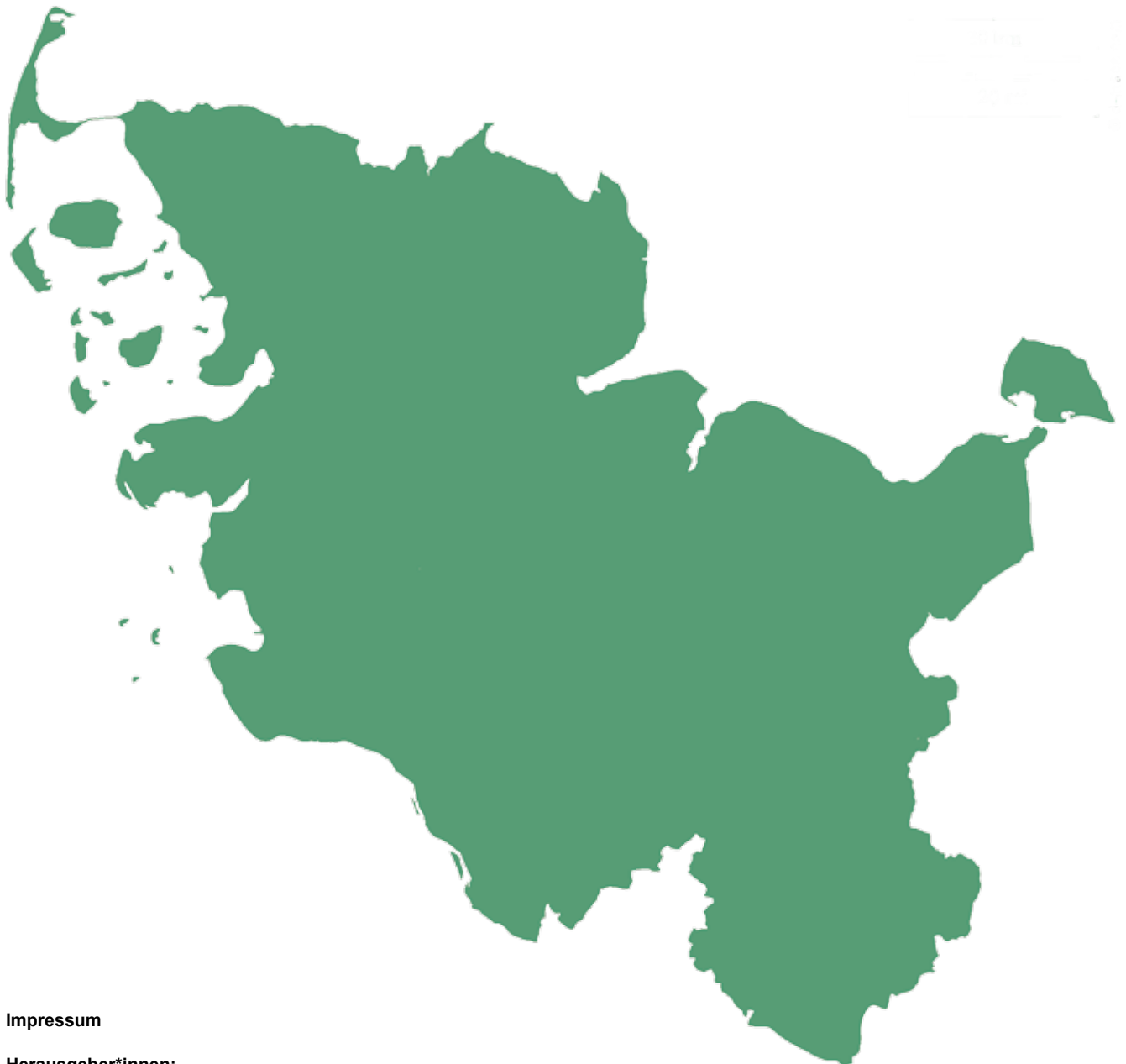


Integration, Teilhabe und Zusammenhalt?

Grünbuch 2.0

zur schleswig-holsteinischen Landtagswahl 2017





Impressum

Herausgeber*innen:

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V.
Büro des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen beim Schleswig-Holsteinischen Landtag
contra – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
IQ Netzwerk Schleswig-Holstein
lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
Netzwerk „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“
Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e. V.
Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein e. V. (ZBBS)

Redaktion:

Jasmin Azazmah (v.i.S.d.P.)

Layout:

Kirstin Strecker

Redaktions- und Bezugsadresse:

AK Grünbuch 2.0
c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
Sophienblatt 82-86
24114 Kiel
office@frsh.de
Tel. 0431-735 000
April 2017

Hinweise:

Texte, die nicht persönlich von Referent*innen des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein unterzeichnet wurden, geben nicht notwendigerweise die Meinung des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein wieder.
Den Auswertungen der Parteiprogrammen liegen z. T. nicht deren endgültigen Fassungen zugrunde.

Vorwort:

Für eine moderne, zukunftsweisende

Zuwanderungs- und Integrationspolitik 4

2.1 Landespolitische Strategien zur Gestaltung
von (Erst-)Aufnahme, Asylverfahren und Bleiberecht 7

2.2 Bundespolitische Initiativen des Landes 13

2.3 Ausländerrecht außerhalb des Flüchtlingsrechts 16

2.4 Staatsangehörigkeitsrecht und Unionsbürger*innen 19

2.5 Landesstrategien zur Durchsetzung integrationsorientierter
Aufnahme gegenüber den Kommunen 22

2.6 Ein Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein? 25

2.7 Beratung und Betreuung 27

2.8 Wohnen 31

2.9 Ehrenamtliche Tätigkeiten für/mit Geflüchtete(n)
und andere(n) Zugewanderte(n) 34

2.10 Zugang zu Schule und Bildung 39

2.11 Arbeit, Ausbildung, Sprachförderung und Anerkennung von
ausländischen Berufsabschlüssen 45

2.12 Situation von Frauen – spezifische Bedarfe 50

2.13 Kinder und Jugendliche 52

2.14 Zuwander*innen mit Behinderung 56

2.15 Aufenthaltsbeendigung 58

2.16 Rassismus und antimuslimischer Rassismus 61

2.17 Diskriminierung, Minderheitenschutz
und soziale Gleichbehandlung 64

2.18 Behördenhandeln – Strategien gegen
strukturellen Rassismus und für eine
administrative Willkommenskultur 67

2.19 Politische Partizipation von Migrant*innen 73

Für eine moderne, zukunftsweisende Zuwanderungs- und Integrationspolitik

Am 7. Mai 2017 finden Wahlen zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt. Die zu Ende gehende Legislaturperiode war durch ein Auf und Ab in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik gekennzeichnet.

Bemerkenswerte Signale gingen in den vergangenen fünf Jahren von unserem Bundesland aus: Den migrationspolitischen Auftakt machten Förderungszusagen an Migrant*innenorganisationen und eine finanziell und konzeptionell besser ausgestattete Migrationsberatung. Bundesweit positive Zeichen sendete das Land beispielsweise mit einem Winterabschiebungsstopp, der Menschen aus fast 20 Herkunftsländern – leider nur kurz – vor dem Risiko bewahrte, in der Heimat zu erfrieren. Allerdings stimmte Schleswig-Holstein dem System der Bestimmung von Bleibeperspektiven nach Herkunft und dem vielgescholtenen Gesetz über den „sicheren Balkan“ zu. Immerhin hat sich letzteres bei der Bundesratsabstimmung über den vermeintlich „sicheren Maghreb“ im März 2017 nicht wiederholt.

Ein auch im Bund gewachsener überparteilicher Paradigmenwechsel schaffte bis Anfang 2015 zunächst eine durch rechtliche Hürden weniger belastete Integrationslandschaft. Der folgende „Sommer des Willkommens“ äußerte sich in Schleswig-Holstein bei im Ergebnis gut 35.000 neuzuwandernden Asylsuchenden in einer um Reibungslosigkeit bemühten Aufnahmebürokratie und einer Welle ehrenamtlicher Solidarität – auch in der Unterstützung von gut 60.000 Transitflüchtlingen auf ihrem Weg nach Norden.

Mit den 2015 – auch infolge unbürokratisch geöffneter Bundesgrenzen – ca. 890.000 nach Deutschland Geflüchteten brachen sich aber auch in Teilen der Gesellschaft schlummernde Ressentiments gegen Flüchtlinge, andere Zuwandernde oder vermeintlich „Fremde“ Bahn. Auch in der öffentlichen parteipolitischen Debatte wurde der fragile Konsens zu nachhaltiger Zuwanderungs- und Integrationspolitik zunehmend in Frage gestellt. Öffentlich im Bund inszenierte Dissense über Obergrenzen und das Lamento über fehlende europäische Einigungen zur Quotierung der Flüchtlingsaufnahme versuchten, über einen sich verstärkenden parteiübergreifenden Konsens für eine Politik effektiver Abschottung und Externalisierung hinweg zu täuschen. In diese Stimmung fiel der Flüchtlingspakt vom Mai 2015, der eine integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein zur regierungsamtlichen Querschnittsaufgabe auslobte. Mit der im November 2016 folgenden Flüchtlingskonferenz verfolgte die Landesregierung das Anliegen, sowohl gegenüber den Stammtischen als auch der Wirtschaft und der solidarischen Zivilgesellschaft für „Integration, Teilhabe und Zusammenhalt“ zu werben.

Auf Bundesebene drückten sich die Ambivalenz und Widersprüchlichkeit der Migrations- und Integrationspolitik im Herbst 2016 im Integrationsgesetz aus, das eini-

ge Regelungen, wie die Aussetzung der Vorrangprüfung und die Möglichkeit einer Anspruchsduldung im Falle einer Ausbildung, enthält, die die Voraussetzungen für mögliche Integrationsleistungen verbessern können. Doch das Bundesinnenministerium versuchte, mit einem Gesetz zur Wohnverpflichtung anerkannter Flüchtlinge und gezielten Irritationen zur Verwaltungspraxis bei Anspruchsduldungen für ausbildungswillige Flüchtlinge ablehnende Stimmungsmache zu bedienen. Darüber hinaus führten Verschärfungen im Hinblick auf neue Regelungen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht, Abschiebung und eine Ausweitung von Sanktionsmöglichkeiten im Asylbewerberleistungsgesetz zu weiterer Sorge unter Geflüchteten und mittelbar zur Diskreditierung ihres Ansehens in der Öffentlichkeit.

Schleswig-Holstein setzte solcher Symbolpolitik des Bundes die Herausgabe positiver Ermessen fördernder Erlasse z. B. zur Wohnsitzauflage, zur Ausbildungsduldung, zur erleichterten Schulbildungsanerkennung und – nicht zuletzt – zur Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan entgegen. Gleichzeitig allerdings etablierte das Land ein Ausreisezentrum in Boostedt. Dort sollen ausreisepflichtige, bis dahin in Gemeinden integrierte Erwachsene und ganze Familien enturzelt, für eine unbefristete Zeit zentral kaserniert und von der „freiwilligen“ Ausreise „überzeugt“ oder von dort in das Grauen, die Perspektivlosigkeit und Ungewissheit ihres Herkunftsstaats abgeschoben werden.

Neben der Frage des Aufenthaltsrechts und möglicher Ausreisepflichten spielten in der zu Ende gehenden Legislaturperiode auch die Aufnahmebedingungen und Fragen der gesellschaftlichen Integration in Schleswig-Holstein eine große Rolle. Das herausragende ehrenamtliche Engagement eines großen Teils der Bevölkerung rieb sich an der Rücknahme teilhabefördernder und der Zunahme restriktiver Gesetzgebung auf Bundesebene, die ihren Beitrag zu einer verstärkt flüchtlingskritischen gesellschaftlichen und medialen Debatte auch hierzulande leistete. Um jedoch auch in Schleswig-Holstein eine moderne und zukunftsweisende Zuwanderungs- und Integrationspolitik zu realisieren, bedarf es eines Klimas, das nicht von „Überfremdungsängsten“ und der Wahrnehmung von Einwanderung v. a. als Gefahrenpotenzial gekennzeichnet ist, sondern von der Absicht, allen Menschen – eingewandert oder nicht und unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – die gleichen Teilhabechancen zuzugestehen.

Die Landespolitik in der anstehenden Legislaturperiode muss nach Ansicht der Herausgeber*innen des Grünbuchs 2.0 grundlegend ausweisen, welche Maßnahmen zu einem positiven gesellschaftlichen Klima beitragen, welcher zusätzlichen strukturellen Regelungen es bedarf und welche bereits existierenden landesrechtlichen Regelungen im Sinne der Teilhabegerechtigkeit verändert werden müssen, damit migrationsbedingte Vielfalt zum Normalfall werden kann und Diskriminierungstatbestände die zu bekämpfende Ausnahme bleiben.

Schon im Herbst hatten Expert*innen aus Flüchtlingsorganisationen, Integrations- und Migrationsfachdiensten anlässlich der Flüchtlingskonferenz die Landesregierung im Grünbuch 1.0¹ auf rechtliche und administrative Handlungsbedarfe in der Flüchtlings- und Antidiskriminierungspolitik hingewiesen. Das Grünbuch 2.0 setzt sich

1 https://frsh.de/fileadmin/pdf/stellungnahmen/Gruenbuch1.0_web_einzelseite.pdf

zunehmend mit den flüchtlings- wie migrationspolitischen Positionen der bei den Landtagswahlen kandidierenden Parteien auseinander.

Die Herausgeber*innen des Grünbuch 2.0 stellen zu den verschiedenen zuwanderungs-, flüchtlings- und integrationspolitischen Themen ihre Expertise zur Diskussion. Das Grünbuch 2.0 liefert damit sowohl den – soweit noch unentschlossenen – Wähler*innen Orientierungshilfen für den Gang an die Wahlurnen als auch den um Mehrheiten bemühten Parteienvertreter*innen Argumentationshilfen für politische Auseinandersetzungen und möglicherweise anstehende Koalitionsverhandlungen.

Die Autor*innen:

Beate Ahr, lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Murat Baydaş, Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e. V.

Falko Behrens, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Magret Best, lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Andrea Dallek, AMIF-Projekt Dezentrale Flüchtlingshilfe beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Torsten Döhring, Vertreter des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen beim Schleswig-Holsteinischen Landtag

Elias Elsler, Migrationsberatung Schleswig-Holstein, MBSH-Beratungsstelle beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Özlem Erdem-Wulff, Netzwerk „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“

Mona Golla, Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein e. V. (ZBBS)

Katrine Günther, NAKi-SH – Netzwerke für Antidiskriminierungskultur in Schleswig-Holstein: Unterstützung vor Ort beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V.

Hanan Kadri, Projekt Mit Recht gegen Diskriminierung im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

Doris Kratz-Hinrichsen, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Franz Lalowski, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Dr. Jana Pecenka, IQ Projekt diffärenz im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Thomas Prüß, Büro des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen beim Schleswig-Holsteinischen Landtag

Claudia Rabe, contra – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein

Farzaneh Vagdy-Voß, IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

Daniel Volkert, Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e. V.

Renate Wegner, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Stefan Wickmann, Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V.

Astrid Willer, IQ Projekt diffärenz im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Landespolitische Strategien zur Gestaltung von (Erst-)Aufnahme, Asylverfahren und Bleiberecht

Alle in den Landesunterkünften aufgenommenen Schutzsuchenden sollten den gleichen Regelungen unterliegen, damit sie alle die gleichen Möglichkeiten des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Asylverfahren haben. Zuständig für den Ablauf und die Durchführung der Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Auf diese Abläufe, darunter die Anhörung und die Entscheidung über den Schutzstatus, hat das Land keinen Einfluss, wohl aber auf die Form und Dauer der Unterbringung sowie vom Land finanzierte Beratungs- und Betreuungsangebote. Aufnahme und Unterbringung müssten so gestaltet werden, dass auch bei Eilverfahren ausreichend Vorlauf für die Betroffenen besteht, um sich individuell auf ihr Asylverfahren vorzubereiten. Unterschiedliche Verfahrensabläufe aufgrund von Herkunftsstaaten sollte es nicht geben, vielmehr bedarf es vergleichbarer Asylverfahren in überschaubarem Zeitraum, wobei es auch für Personen aus angeblich sicheren Herkunftsstaaten eine Perspektive auf Kreisverteilung geben muss.

Sachstand

Eine relativ gefahrlose Grenzüberschreitung, wie in der Zeit zwischen September 2015 und April 2016 ist nicht mehr möglich, denn die kürzesten Wege nach Europa hat die EU mittlerweile versperrt. Neue Routen sind meist noch riskanter. Mit der Verlagerung der Flüchtlingsroute vom Balkan in das zentrale Mittelmeer haben sich die tödlichen Zwischenfälle deutlich erhöht. Laut UNHCR haben 2016 über 5.000 Menschen ihr Leben auf der Flucht über das Mittelmeer verloren. Aufgrund der Gefahr dieser Fluchtroute und weil die Flucht in vielen Fällen durch ein rigides Grenz- und Rückführungssystem verhindert wird, sollte es bundes- und landesweite Aufnahmeprogramme geben. Es müssten **Einreisewege** geschaffen werden, damit Menschen aus humanitären Gründen nach Deutschland einreisen dürfen, ohne die strengen Anforderungen, die das Aufenthaltsgesetz bis dato vorsieht, erfüllen zu müssen. Hier werden Handlungsmöglichkeiten des Landes gesehen, denn auch das Land kann Aufnahmequoten in angemessener Größe übernehmen. Darüber hinaus hat das Land Möglichkeiten, Aufenthaltsbeendigungen durch Abschiebestopps oder großzügigere Berücksichtigung individueller Abschiebungs- und Vollstreckungshindernisse zu unterlassen.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. die Landesunterkünfte, betrieben vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten, sind für viele Schutzsuchende die ersten Adresse, unter der sie zumindest mittelfristig in Deutschland untergebracht werden. Es ist wichtig, dass diese Gebäude baulich in einem einwandfreien Zustand sind und **Mindeststandards** auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Quadratmeterzahlen pro Person erfüllen. Die Landesunterkünfte sollten ebenso wie die Gebäude, in denen später Flüchtlinge leben müssen, selbstverständlich barrierefrei sein. Im Hinblick auf die Betreuung ist zu überprüfen, ob der vorhandene Betreuungsschlüssel ausreichend ist.

Frauen fliehen z. T. vor häuslicher, in den meisten Fällen von Männern ausgehender,

2.1 (Erst-)Aufnahme, Asylverfahren und Bleiberecht

Gewalt und sind in den Erstaufnahmeeinrichtungen wiederum mit Männern untergebracht. Unabhängig davon, ob die Gewalt auch im Herkunftsland, während der Flucht oder durch eigene Familienmitglieder erfolgt ist, sollten in allen Landesunterkünften Schutzräume und abtrennbare Bereiche für allein reisende Frauen oder allein reisende Frauen mit Kindern geschaffen werden. Um dem Bedarf der Frauen gerecht zu werden, muss es eine schnelle unbürokratische Kreiszuweisung geben – und zwar unabhängig von dem Herkunftsstaat.

In diesen Zusammenhang gehört auch, dass bei Frauen, die sich noch im Asylverfahren befinden und den Schutz von Frauenhäusern oder anderen Frauenfachstellen in Anspruch nehmen, den Umverteilungs- und Zuweisungswünschen entsprochen wird, sowohl innerhalb des Landes Schleswig-Holstein als auch bei einer länderübergreifenden Umverteilung. Die Anforderungen an die Begründung im Hinblick auf den angestrebten Zielort, dürfen nicht hoch sein.

Flucht und Ankommen im Zielland sind für viele **Kinder** einschneidende Erlebnisse, die adäquat verarbeitet werden müssen. Neben dem Zugang zu Schule und Bildung ist dafür erforderlich, dass es ausreichend kindgerechte Beschäftigungsmöglichkeiten im Sport und in der Freizeit gibt. Spielplätze auf den Geländen der Landesunterkünfte sollten ebenso selbstverständlich sein wie ausreichend pädagogisch sinnvolle Spiel- und Freizeitangebote.

Es ist sicher hilfreich und kann einer zügigen Integration dienen, wenn möglichst frühzeitig die **beruflichen Kompetenzen** und Fähigkeiten der Schutzsuchenden festgestellt werden. Das Profiling kann und sollte aber erst dann durchgeführt werden, wenn die Flüchtlinge sich sozial und mental stabilisiert haben, damit sie ausreichend gestärkt die ersten, möglicherweise entscheidenden, Angaben zu ihren beruflichen Qualifikationen, Wünschen und Ausbildungszielen darlegen können. Eine Überforderung der Schutzsuchenden, denen es erst einmal um eine aufenthaltsrechtliche Stabilisierung geht, darf es nicht geben. Deshalb ist sicherzustellen, dass die Betreuung und Beratung im Hinblick auf die berufliche Etablierung und Zukunft nach der Kreisverteilung transparent weiter betrieben wird.

Wenn davon ausgegangen wird, dass weit über 50 % der Asylantragsteller*innen eine Aufenthaltsperspektive für Deutschland / Schleswig-Holstein haben, macht es Sinn, Integration vom ersten Tag zu ermöglichen. Hierzu gehört auch, dass den Wünschen und Bedarfen der Schutzsuchenden entsprechend eine **Kreisverteilung** erfolgt. Dass die Schutzsuchenden, zumindest wenn Sie noch im Verfahren sind, sich nicht die Kommune aussuchen können, in die sie verteilt werden, ist nachvollziehbar, insofern ist die Vorgabe des Bundes und des Landes zu verstehen, eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Asylantragsteller*innen zu erreichen. Unabhängig davon sollte aber den Bedarfen der Flüchtlinge entsprechend eine Kreisverteilung erfolgen, z. B. im Hinblick auf Förderbedarf bei Menschen mit Behinderung, Anschlussqualifikationen bei mitgebrachten Ausbildungsständen oder Beschulungsmöglichkeiten für Kinder.

Unabhängig von den Herkunftsstaaten, ob sog. sichere Herkunft, Staat mit sicherer Bleibeperspektive oder andere Herkunftsländer und auch bei Fragen einer möglichen Zuständigkeit nach Dublin III, ist eine **individuelle Verfahrensberatung** unter Zuhilfenahme qualifizierter Dolmetscher*innen erforderlich. Es darf nicht vorkommen,

2.1 (Erst-)Aufnahme, Asylverfahren und Bleiberecht

dass Asylsuchende, ohne dass sie die Chance hatten, eine ihrem speziellen Verfahren angemessene Beratung zu erreichen, in ein Asylverfahren in Schleswig-Holstein geschickt werden. Die entsprechenden Verfahrensberatungskapazitäten, wie auch Dolmetscher*innenleistungen sind zur Verfügung zu stellen.

Der ausländerrechtliche Familienbegriff – Eltern und minderjährige Kinder – entspricht nicht der Lebenswirklichkeit vieler Flüchtlinge. Die **gemeinsame Unterbringung in den Kommunen** ist für viele ein verständlicher Wunsch, wobei der Familienbegriff weit über die Kernfamilie hinausgeht. Hier muss das Landesamt großzügiger das eingeräumte Ermessen ausüben, um beispielsweise Geschwistern, nachreisenden Schwiegerkindern, Eltern von Erwachsenen oder auch Freunden die Zuweisung nach Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

Die bundesgesetzlich untersagte Kreisverteilung von Menschen aus den sog. sicheren Herkunftsstaaten sollte durch Bundesratsinitiative dahingehend geändert werden, dass eine Kreiszuweisung zumindest dann erfolgen darf, wenn Vollstreckungshindernisse im Hinblick auf Aufenthaltsbeendigungen absehbar sind oder wenn nicht absehbar ist, wie lange die Verfahren tatsächlich dauern werden. Auch wenn eine vorübergehende Unterbringung in größeren Gemeinschaftsunterkünften, darunter Containern, vertretbar ist – immerhin hat das Land Schleswig-Holstein es geschafft, dass im Winter 2015/2016 kein Flüchtling im Zelt übernachten musste – sollte Ziel doch die **Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten** sein, denn nur dies ermöglicht ein eigenständiges Organisieren des Tagesablaufs und ein Einleben in die Verhältnisse in Deutschland. Wenn es auch für eine vorübergehende Aufnahme von Flüchtlingen akzeptabel ist, größere Unterbringungseinheiten bereit zu stellen, sollte doch im Sinne der Flüchtlinge darauf geachtet werden, dass diese möglichst in **kleineren Wohneinheiten** untergebracht werden, um dadurch den Zugang zu zivilgesellschaftlichen Angeboten und die Kontaktaufnahme mit der Mehrheitsbevölkerung attraktiver werden zu lassen. Bei der Unterbringung von Flüchtlingen dürfen nicht die vermeintlichen Bedenken der Nachbarschaft Leitlinie sein.

- keine Schnellverfahren bei Asylantragsteller*innen
- humanitäre Aufnahme auch neben und außerhalb von Asylverfahren
- angemessene Mindeststandards für alle Unterkünfte von Schutzsuchenden
- Beschulung von Flüchtlingskindern vom ersten Tag an
- Kreiszuweisung entsprechend den Wünschen der Schutzsuchenden
- Schutzkonzept für vulnerable Flüchtlingsgruppen
- Umverteilung aller Flüchtlinge in die Kreise und kreisfreien Städte

Forderungen

CDU

S. 55f.: „Der Schutz von Menschen, die aus ihrer Heimat vor Verfolgung und Tod fliehen, ist eine humanitäre Verantwortung, zu der sich die CDU Schleswig-Holstein ausdrücklich bekennt. Mit Blick auf die notwendige Leistungsfähigkeit und Akzeptanz vor Ort unterscheiden wir konsequent zwischen Flüchtlingen, die aus Bürgerkriegsländern oder vor Verfolgung aus Angst um Leib und Leben geflohen sind, und denjenigen, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen,

Ausschnitte aus den Parteiprogrammen

2.1 (Erst-)Aufnahme, Asylverfahren und Bleiberecht

weil sie sich bei uns eine bessere Lebensperspektive erhoffen. Deshalb werden wir [...] für alle Asylsuchenden und Flüchtlinge die Ankunftszentren zu ‚Landeskompetenzzentren für Asyl und Flüchtlinge‘ (LAF) weiterentwickeln, in denen alle beteiligten Behörden und Verwaltungsgerichte zusammenarbeiten. Hier werden alle Maßnahmen und Leistungen bis zum Abschluss des Anerkennungsverfahrens gebündelt; [...] in diesen Landeskompetenzzentren mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive erste Maßnahmen zur Feststellung ihrer Kompetenzen und Bedürfnisse vornehmen. Sie verbleiben in diesen LAF mindestens sechs Wochen, um ihnen vor der Verteilung in die Kommunen eine Erstorientierung zu ermöglichen; sicherstellen, dass Flüchtlinge und Asylsuchende ohne Bleibeperspektive direkt aus den Landeskompetenzzentren heraus wieder ausreisen oder zurückgeführt werden; [...] ausreichend Personal an unseren Verwaltungsgerichten bereitstellen, damit alle Asylsuchenden schneller als bisher Klarheit über ihre Bleibeperspektive erhalten.“

SPD

S. 54: „Schleswig-Holstein steht nach der erfolgreichen Erstaufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nun vor der Aufgabe, die Menschen nachhaltig zu integrieren.“

S. 55: „Für eine gelungene Integration ist zentral, dass Menschen schnellstmöglich wissen, wie ihre Zukunft in Schleswig-Holstein aussieht. [...] Wir bekennen uns nach wie vor dazu, dass Integration am besten in dezentraler Unterbringung gelingt. Deshalb sollen bei der Integration hinderliche Einrichtungen mit vielen Geflüchteten an einem Ort vermieden werden. [...] Kommunen müssen Maßnahmen und Konzepte in den Bereichen Sprache, Bildung und Kultur, Jugend und Arbeitsmarkt, Gleichstellung und Gewaltschutz entwickeln und umsetzen. Es gibt bereits eine Fülle lokal unterschiedlicher Maßnahmen, Projekte und Aktionen. Um den zielgenauen und flächendeckenden Einsatz der Mittel zu ermöglichen, muss die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen die Steuerung von der Aufnahmen hin zu einem Integrationsmanagement übernehmen. So wird aus dem Flüchtlingspakt ein Integrationspakt! Wir werden die bereits vorhandenen Koordinierungsstellen zu Stellen für Integrationsbeauftragte weiterentwickeln.“

Bündnis 90/Die Grünen

S. 69: „Wir setzen uns für eine europäische Flucht- und Asylpolitik ein. Die europäische Außengrenze darf keine Todeslinie werden. Wir fordern eine europäische, humane und menschenrechtsbasierte Asylpolitik von der Aufnahme bis hin zum Grenzschutzsystem. Wir drängen auf die Schaffung sicherer und legaler Fluchtwege. So setzen wir auf das Resettlement-Programm des UNHCR, das die Umsiedlung besonders gefährdeter Geflüchteter organisiert und sie mit dauerhaften Aufenthaltserlaubnissen ausstattet.“

S. 70: „Wir finden schnelle Asylverfahren richtig – aber nicht zu Lasten rechtsstaatlicher Standards. Unabhängige, individuelle Verfahrensberatung, Zugang zu qualifizierten Dolmetscher*innen und rechtliche Unterstützung müssen gewährleistet werden. Dabei darf es keine Rolle spielen, aus welchem Land die Geflüchteten kommen. Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten lehnen wir weiterhin ab. Mit unserem Antrag zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes haben wir im Bundesrat keine Mehrheit gefunden, dessen Abschaffung bleibt dennoch unser Ziel. Die Standards des Landes in Unterkünften müssen gehalten und ausgebaut werden. Geflüchtete sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren und gehört zu werden in Form von Geflüchtetenbeiräten in jeder Unterkunft. Individuelle Bedürfnisse von Geflüchteten, zum Beispiel von Frauen, Kindern und LGBTIQ (also Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuelle und Queer) finden dabei Berücksichtigung. Wir halten an der Vereinbarung des Flüchtlingspaktes fest, dass niemand länger als drei Monate in der Erstaufnahme bleiben soll. Getrennte Unterbringung der Geflüchteten nach Bleibeperspektive lehnen wir weiterhin ab. Die Zeit muss für die vorgelagerte Beratung, Anhörung, Willkommenskurse und ein Profiling genutzt werden. Viele Kommunen in unserem Land haben noch Kapazitäten, um Flüchtlinge aufzunehmen. [...] Auf Bundesebene fordern wir ein Einwanderungsgesetz. Alle Menschen, die nicht über Asyl oder Resettlement nach Europa kommen, können als Arbeitsmigrant*innen im Rahmen eines neu zu schaffenden Einwanderungsgesetzes einen Antrag stellen. Ihre Aufnahme richtet sich nicht nur nach den wirtschaftlichen oder arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik. Wir brauchen vielmehr ein Einwanderungsgesetz, das auch unserer menschenrechtlichen Verantwortung gerecht wird. Einwanderungspolitik darf nicht gegen das Gebot des Flüchtlingsschutzes ausgespielt werden.“

2.1 (Erst-)Aufnahme, Asylverfahren und Bleiberecht

FDP

S. 83: „Allen Menschen, die sich auf der Basis eines begründeten Asylantrages oder einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufhalten, sollte nach Ansicht der FDP die Möglichkeit zur Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnet werden.“

S. 84: „Ebenso wie es nur in den wenigsten Fällen eine juristische Verpflichtung gegeben hat, flüchtende Menschen nach Deutschland einreisen zu lassen, muss es auch deutlich bleiben, dass Deutschland auch weiterhin einen humanitären Beitrag zur Milderung der Krisen in der Welt leisten muss. Form und Umfang dieses Beitrags müssen in der Zukunft aber nicht nur erörtert werden, sondern bedürfen auch einer parlamentarischen Befassung.“

S. 86: „Deutschland ist ein Einwanderungsland – schon seit Jahren. So verschieden die Menschen sind, die zu uns kommen, so vielfältig ist auch ihre Motivation. Manche wollen hier studieren oder sind auf der Suche nach einem besseren Leben für sich und ihre Familie. Ungeachtet der Gründe muss es für alle, die nach Deutschland kommen wollen, klare Regeln geben. Wir sind überzeugt, dass in einer gesteuerten Einwanderung große Chancen für unser Land liegen. Denn angesichts des demografischen Wandels und des steigenden Fachkräftemangels brauchen wir tatkräftige und gut ausgebildete Menschen. Allerdings benötigen wir klare Regeln dafür, wen wir in unseren Arbeitsmarkt einladen. Wer dauerhaft hier leben und arbeiten will, muss die Kriterien eines modernen Einwanderungsgesetzes erfüllen.“

PIRATENPARTEI

S. 93: „Wir erklären ausdrücklich unsere Solidarität mit jenen Mitmenschen, die aufgrund ihrer Abstammung, Religion, Hautfarbe oder Behinderung in Gefahr sind, ausgegrenzt oder angegriffen zu werden. Wir wollen ein weltoffenes Schleswig-Holstein, das Flüchtlinge, Ausländer und Behinderte nicht diskriminiert und das jenen, die zu uns kommen und Hilfe brauchen, dieses Grundrecht nicht verweigert werden darf.“

SSW

S. 70: „Der SSW kämpft dafür, dass das Asylrecht nicht ausgehöhlt wird. Wir wollen ein humanitäres Bleiberecht mit gesetzlichen Regelungen und realistischen Anforderungen für eingewanderte und geflüchtete Menschen. Stichtagsunabhängigkeit, Ansprüche an die Lebensunterhaltssicherung, Ausübung einer Erwerbstätigkeit, verlässliche Perspektiven für die Kinder und eine rechtmäßige Aufenthaltserlaubnis gehören dazu.“

DIE LINKE

S. 46f: „DIE LINKE steht klar zur Wiederherstellung des Grundrechts auf Asyl und wird alle weiteren Verschärfungen der Asyl- und Aufenthaltsgesetze bekämpfen. Alle Sondergesetze zulasten von Flüchtlingen und Asylsuchenden wie etwa die Pflicht, sechs Monate in Sammelunterkünften leben zu müssen oder das ausgeweitete Arbeitsverbot sind aufzuheben. Abschiebungen sind für alle Beteiligten eine große physische und psychische Belastung. DIE LINKE fordert als erste Maßnahme einen konsequenten Abschiebestopp. Die integrationsorientierte Aufnahme von Geflüchteten und Asylsuchenden muss unabhängig von spekulativen oder tatsächlichen Bleiberechtperspektiven gestaltet werden. Wir wollen eine schnelle dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen. Dabei soll Schleswig-Holstein die Wohnraumaufgabe nicht anwenden. Gemeinschaftsunterkünfte müssen Mindeststandards entsprechen und regelmäßig kontrolliert werden. Menschenunwürdige Not und Massenunterkünfte müssen sofort geschlossen werden. [...] Alle in den Landesunterkünften aufgenommenen Schutzsuchenden sollten gleichen Regelungen unterliegen, damit alle die gleichen Möglichkeiten des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Asylverfahren haben. [...] Die Förderung durch das Land zur Erweiterung des Verfahrensberatungsangebots in den Landesunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen durch Aufstockung des Beratungsschlüssels sowie durch einrichtungsexterne Träger. [...] Gewährleistung unabhängiger Rechts- und Verfahrensberatung in möglichst allen Ankunftszentren, einschließlich individueller Verfahrensberatung als Ergänzung zur Gruppenberatung. Kreise, Städte und Gemeinden müssen mit ausreichenden finanziellen Mitteln und weiterem Personal ausgestattet werden, damit sie Geflüchtete in Wohnungen unterbringen sowie Unterstützung, Beratung und Integration von Geflüchteten gewährleisten können.“

S. 47f: „DIE LINKE fordert [...] Aufbau von dauerhaften Kooperationsstrukturen zwischen den

2.1 (Erst-)Aufnahme, Asylverfahren und Bleiberecht

auf Gewalt spezialisierten Frauenfacheinrichtungen und Angeboten der Migrations- und Geflüchtetenarbeit. [...] Die Verbesserung der Datenlage zu Geflüchteten mit besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise bei psychischen Erkrankungen sowie systematische Erhebungen zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Personen gemäß der EU-Richtlinie 2013/33/EU.“

AfD

S. 27: „Die AfD wird sich für die Beendigung der irregulären Einwanderung über das Asylrecht einsetzen. Es ist zwingend notwendig, zwischen politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen einerseits und rein wirtschaftlich motivierten Einwanderungswilligen andererseits zu unterscheiden. Asyl für Berechtigte ist Hilfe auf Zeit und darf nicht mit dauerhafter Einwanderung verwechselt werden. Das Asylrecht darf nicht länger als ein Vehikel für eine unregelmäßige Masseneinwanderung missbraucht werden. [...] Zwischen Asylsuchenden und Einwanderungswilligen muss eine klare Trennung vollzogen werden. Tatsächlich Verfolgte genießen unsere Unterstützung. Eine wirksame Missbrauchsbekämpfung ist nur durch eine Neuorientierung im Einwanderungsrecht mit einer klaren Unterscheidung zwischen politischer Verfolgung, Armutsmigration und Flucht vor Kriegen möglich. [...] Solange die Voraussetzungen für die Asylbeantragung im Ausland noch nicht gegeben sind, müssen Asylanträge aus sicheren Herkunftsstaaten sowie Anträge von Antragstellern, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, innerhalb von 48 Stunden beschieden werden. Des Weiteren müssen Asylanträge, die ohne urkundlichen Nachweis von Staatsangehörigkeit und Identität gestellt werden, als offensichtlich unbegründet oder unzulässig innerhalb derselben Frist abgelehnt werden.“

S. 29: „Die AfD fordert, dass die Bürger zwingend in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bei Integrations- und Zuwanderungsfragen auf jeder Ebene, auch auf der kommunalen, einzubeziehen sind. Eine Asylpolitik über die Köpfe der Bürger hinweg lehnen wir ab.“

Bundespolitische Initiativen des Landes

Doris Kratz-Hinrichsen, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Regelmäßig erleben in der Flüchtlings-, Zuwanderungs- und Integrationsarbeit engagierte Verbände, Organisationen und Initiativen schmerzhaft, dass das Land auf dem bundespolitischen Parkett nicht alle seine Möglichkeiten für Innovationen oder zur Verhinderung restriktiver Gesetzgebung nutzt. Das in der Landesentwicklungsstrategie erklärte Ziel, eine stärkere internationale Ausrichtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft umzusetzen, um Schleswig-Holstein erfolgreich als Zuwanderungsland zu etablieren, bildet sich nicht stringent in der auf die Bundesebene orientierenden Flüchtlings- und Migrationspolitik ab.

Sachstand

Das wurde zu Beginn der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode z. B. deutlich, als eine Delegation von Regierungsvertreter*innen und Landtagsabgeordneten unterschiedlicher Parteien von einer Balkanreise zurück kam und die Teilnehmer*innen ihre Betroffenheit über die dort erfahrene systematische Diskriminierung von Roma und ihre Überlebensnöte öffentlich machten. Dass sich gleichzeitig Delegationsmitglieder stante pede daran beteiligten, im Bundeskoalitionsvertrag die Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer festzuschreiben, hat nicht zur Glaubwürdigkeit der diesbezüglichen asylpolitischen Strategie des Landes beigetragen.

Andere verpasste Gelegenheiten, schleswig-holsteinische Zuwanderungspolitik eigenständig zu profilieren und den Widerspruch zu divergierenden bundespolitischen Interessen zu verdeutlichen, wurden im Sommer 2015 sichtbar. Die Tinte unter dem Flüchtlingspakt, mit dem im Mai 2015 Regierungsstellen, Verwaltungen und gesellschaftliche Akteure auf eine integrationsorientierte Flüchtlingsaufnahmepolitik für alle eingeschworen worden sind, war noch nicht trocken. Da haben sich schon Tage später Bund und Länder – mit Zustimmung Schleswig-Holsteins – auf eine Reihe restriktiver Asylpakete geeinigt, die die Grundlagen für die fortan geltende, mit der Herkunft der betroffenen Flüchtlinge begründete Chancenselektion nach willkürlich zugestandenem bzw. vorenthaltenem Bleibeperspektiven bildeten.

Den ultimativen Wechsel von einer auf Aufnahme und Integration orientierten Flüchtlingspolitik hin zum künftig geltenden Paradigma von Kasernierung und Externalisierung der mit ihrem Asylgesuch Gescheiterten vollzogen Bund und Länder weitgehend einig seit der Ministerpräsidentenkonferenzen im Herbst 2016. Dem 16-Punkte-Entmutigungsplan, der bundesweit zentrale Ausreisezentren, Abschiebungsknäste und die systematische und beschleunigte vermeintlich freiwillige oder direkt erzwungene Rückkehr vorsieht, hatte im Februar 2017 nur das Bundesland Thüringen die Zustimmung verweigert und dazu eine deutliche ablehnende Protokollnotiz vermerkt.

Dass die schleswig-holsteinische Mitwirkung an bundespolitischen gegen Arme und Zugewanderte gerichteten Restriktionen nicht zwangsläufig ist, bewies die Landes-

2.2 Bundespolitische Initiativen des Landes

regierung mit ihrer der richtungsweisenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes 2012 folgenden, wenngleich nicht mehrheitsfähigen, Initiativen zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Und dass die Landesregierung indes auch mit einer Enthaltung gegen vom Bund betriebene Restriktionen integrationspolitisches Profil gewinnen kann, zeigte sich bei Bundesratsbeschlüssen zum Asylbewerberleistungsgesetz im Dezember 2016 und zum „sicheren Maghreb“ im März 2017.

Einmal mehr richtungsweisend ist das aller Kritik des Bundes und anderer Bundesländer widerstehende Eintreten Schleswig-Holsteins für Geflüchtete aus Afghanistan. Die Anordnung eines Abschiebestopps für drei Monate ist aufgrund der seit Jahrzehnten andauernden und sich in den letzten Monaten permanent verschärfenden Un-Sicherheitslage in dem Land nur folgerichtig. Dass sich der Bund verweigert, ist humanitär und rechtlich inakzeptabel. Eine konsequente Weiterentwicklung der begrüßenswerten Landesstrategie zum Schutz ausreisepflichtiger Afghan*innen könnte in der Übernahme der Bremer Praxis zur regelmäßigen Aufenthaltsverfestigung aller Betroffenen im Zuge der Einzelfallprüfung liegen.

In den Landtagswahlprogrammen machen die Parteien kaum transparent, mit welchen Haltungen und Interessen sie gedenken, die Flüchtlings-, Zuwanderungs- und Integrationspolitik des Bundes zu beeinflussen.

Die Herausgeber*innen des Grünbuch 2.0 fordern für die anstehende Legislaturperiode eine Landespolitik, die sich flüchtlingsfeindlichen Gesetzesinitiativen des Bundes verschließt und das Instrument der Bundesratsinitiativen offensiv zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen und Integrationsperspektiven von Geflüchteten und Zuwandernden nutzt sowie gegenüber anderen Landesregierungen dafür wirbt. Die Liste diesbezüglicher Forderungen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Forderungen

- kein Mittragen von Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz oder der Innenministerkonferenz durch Schleswig-Holstein, die sich im Ergebnis gegen eine auf integrationsorientierte Aufnahme, Chancengerechtigkeit und gegen Diskriminierung ausgerichtete Integrationspolitik für Geflüchtete und andere Zuwandernde auswirken
- Bundesratsinitiative für eine Gemeinschaftsinitiative des Bundes und der Länder zur mittelfristigen Finanzierung von Kosten der nachhaltigen Aufnahme und Integration von Geflüchteten und anderen Zuwandernden ab 2019
- Bundesratsinitiative zur Aufhebung der diskriminierenden Klassifizierung von Geflüchteten mit sicherer oder nicht sicherer Bleibeperspektive
- Bundesratsinitiativen zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und zur sozialen Gleichstellung von Geflüchteten
- Bundesratsinitiative zur Streichung der Westbalkanstaaten aus der Liste sicherer Herkunftsstaaten
- Bundesratsinitiativen zum Bleiberecht für Bürgerkriegsopfer aus Afghanistan, Irak und Syrien

2.2 Bundespolitische Initiativen des Landes

- Bundesratsinitiative für robuste Aufnahmekontingente vulnerabler Gruppen aus Kriegsherkunfts- oder Drittländern
- Bundesratsinitiative zur Aufhebung der Beschränkung des Familiennachzugs für anerkannte Flüchtlinge
- Bundesratsinitiative für ein Gesetz für Landes- und kommunale Aufnahmekontingente Geflüchteter aus Dritt- und EU-Mitgliedsstaaten
- Bundesratsinitiative zum Verbot der Beteiligung Deutschlands am internationalen Waffenhandel

Bündnis 90/Die Grünen kündigen immerhin eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel an, dass Geflüchtete nach drei Monaten BAföG erhalten können.

Die **FDP** will sich mit einer Bundesratsinitiative für ein Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild stark machen.

DIE LINKE bedauert, „einige Dinge“ nicht direkt verändern zu können und kündigt, ohne spezifische Themen zu benennen, an, auf die Bundespolitik im Wege von Bundesratsinitiativen Einfluss nehmen zu wollen.

AfD, CDU, SSW, SPD und **PIRATENPARTEI** kündigen jeweils verschiedene Bundesratsinitiativen, aber keine zur Zuwanderungs- bzw. Integrationspolitik an.

Ausschnitte aus den Parteiprogrammen

Ausländerrecht außerhalb des Flüchtlingsrechts

Falko Behrens, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Sachstand Das Ausländerrecht (Aufenthaltsrecht) und Asylgesetz sind bundesrechtlich geregelt. Daneben gibt es **landesrechtliche Handlungsmöglichkeiten** rechtlicher und faktischer Art, die vom Grundsatz den Interessen und Bedarfen der aufzunehmenden, aber auch der bereits in Schleswig-Holstein lebenden Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit dienen sollten. Die rechtlichen und faktischen Handlungsmöglichkeiten im Land sollten im Sinne der Zuwander*innen genutzt werden, um deren Integration voranzutreiben und zu unterstützen. Insbes. bei den bundesrechtlich vorgeschriebenen Normen, die Ermessen eröffnen und unbestimmte Rechtsbegriffe enthalten, sind Handlungsmöglichkeiten gegeben, um die Interessen der rechtlich und sozial schwächsten Mitglieder der Gesellschaft zu stärken.

Die Gesetze zum **Familiennachzug** sind relativ eng. Zum einen beziehen sie sich vom Grundsatz nur auf die Kernfamilie. Zum anderen ist in aller Regel die Sicherung des Lebensunterhalts Voraussetzung. Es ist zu überprüfen, wie weit im Land Schleswig-Holstein das Ermessen ausgeübt werden kann, auch einen erweiterten Familiennachzug von volljährigen Kindern oder Großeltern zu ermöglichen. Hier werden Möglichkeiten gesehen, über die „außergewöhnliche Härte“ in § 36 AufenthG einen Familiennachzug zu eröffnen. Bei der Sicherung des Lebensunterhalts sollte berücksichtigt werden, dass das nachreisende Familienmitglied nach Einreise eine Erwerbstätigkeit aufnehmen könnte (wie in bestimmten Altfallregelungen). In diesem Themenbereich ist auch eine Bundesratsinitiative wünschenswert, die beispielsweise in den Familiennachzug auch bis mindestens 21-jährige unverheiratete Kinder aufnimmt. Das Instrument des sog. erweiterten Familiennachzugs hat in einem schleswig-holsteinischen Landeserlass zum Nachzug syrischer Verwandter bereits Niederschlag gefunden.

Für viele Ehegatt*innen, die zu ihren Partner*innen nach Deutschland einreisen wollen, ist der notwendige **Erwerb einfacher Sprachkenntnisse vor der Einreise** nach Deutschland ein großes Problem. Das liegt u. a. an der fehlenden Erreichbarkeit von Sprachschulen, an zu großer finanzieller Belastungen und an mangelnden Anwendungsmöglichkeiten im Heimatland. Die damit einhergehenden Erschwernisse sind umso ärgerlicher, als nach der Einreise nicht nur auf ein breites Angebot an Sprachkursen zurückgegriffen werden kann, sondern auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an diesen besteht. Neben einer Bundesratsinitiative für die Abschaffung des Spracherfordernisses wäre es auf Landesebene sinnvoll, das Aufenthaltsrecht, z. B. § 30 Absatz 1 Satz 3 Nr. 6 AufenthG, großzügig anzuwenden, um unzumutbare und kaum vertretbare Härten zu vermeiden.

Bei von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen gibt es Fallkonstellationen, in denen die Frauen aus der Familiensituation heraus kein Aufenthaltsrecht herleiten können. Dies führt dazu, dass eine Aufenthaltsverfestigung und ein Verbleib in Deutschland nicht möglich sind. Es wäre zu überprüfen, wie weit den Frauen über ein humanitäres Aufenthaltsrecht geholfen werden kann. Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs

einen Aufenthalt erhalten haben, können unter gewissen Umständen, insbes. dann, wenn das Festhalten an der Ehe für sie nicht zumutbar ist, ein vom **Fortbestand der Ehe unabhängiges Aufenthaltsrecht** erhalten. Hier ist ein weiter Ermessensspielraum der Ausländerbehörden eröffnet. Zu begrüßen wären ermessenleitende Vorgaben des Landes, die zum einen die Kooperation der Ausländerbehörden mit Frauenfachstellen regeln und zum anderen Vorgaben machen, damit den Frauen erleichtert wird, ihre Gewaltsituation darzustellen und sie Rechtssicherheit erhalten, um sich von ihrem Mann zu trennen.

Langjährig Geduldete, sog. Kettengeduldete, leben in ständiger Angst vor einer Abschiebung und können ihre Zukunft nicht planen. Sehr viele von ihnen sind in Deutschland gut integriert und im Heimatland völlig entwurzelt. Der Bundesgesetzgeber hat hierauf reagiert und **Bleiberechtsregelungen** für langjährig Geduldete in das Aufenthaltsgesetz eingeführt. Anfang 2017 ist jedoch bekannt geworden, dass diese Bleiberechtsregelungen weitgehend ins Leere laufen. Laut einer parlamentarischen Antwort der Bundesregierung haben beispielsweise nur 898 von mindestens 25.318 potentiell Anspruchsberechtigten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG für gut Integrierte erhalten (Zeitraum August 2015 bis Dezember 2016; BT. Drs. 18/10931). Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Kriterien zur Erteilung von Bleiberechts-Aufenthaltserlaubnissen (§§ 25a und 25b AufenthG) äußerst streng gehandhabt werden. Die Ausländerbehörden im Land Schleswig-Holstein müssen bei der Anwendung von § 25b AufenthG berücksichtigen, dass es sich bei den Voraussetzungen nur um Regelbeispiele handelt. Insbes. kann ein „Mehr“ an geforderten Integrationsleistungen ein „Minus“ hinsichtlich des geforderten Aufenthalts von acht Jahren ausgleichen. Zudem unterstellen Ausländerbehörden zu schnell, dass Geduldete die Unmöglichkeit der Abschiebung selbst zu vertreten haben, was der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis entgegensteht.

Bei aller Wertschätzung für das Leben in Schleswig-Holstein gibt es eine ganze Reihe von Ausländer*innen, überwiegend im fortgeschrittenen Alter, die die Sommerzeit im ursprünglichen Herkunftsland, dem Land ihrer Staatsangehörigkeit oder einem anderen Land verbringen. Die gesetzlichen Vorgaben für einen **Auslandsaufenthalt** sind sehr eng. Das Aufenthaltsrecht kann schon nach einem sechsmonatigen Aufenthalt im Süden verloren gehen. Die Ausländerbehörden haben Möglichkeiten, den entsprechenden Ausländer*innen einen längeren Aufenthalt im Ausland zu ermöglichen.

Immer wieder kommt es vor, dass Ausländer*innen aus den unterschiedlichsten Gründen, sei es Ehescheidung, Todesfall in der Familie, vorübergehende oder dauerhafte Erkrankung, die **Pflege und Betreuung von Angehörigen**, die nicht in Deutschland leben, wünschen und anstreben. Die Einreise entsprechender näherer oder entfernterer Verwandten zur Unterstützung der in Deutschland lebenden Ausländer*innen für einen längeren Zeitraum als drei Monate ist rechtlich möglich, wird aber wohl in etlichen Fällen nicht zugelassen. Hier ist ein Handlungsbedarf gegeben, der durch eine entsprechende Anwendung der bundesgesetzlichen Vorgaben, hier des § 7 Absatz 1 Satz 3 AufenthG, möglich wäre. Auch wenn der Aufenthalt der nachreisenden Verwandten von der Sicherung des Lebensunterhalts abhängig ist, wäre dies eine Entlastung der Familien vor Ort.

Durch das Integrationsgesetz wurde eine **Wohnsitzverpflichtung** für anerkannte Flüchtlinge eingeführt. Anerkannte Flüchtlinge müssen grundsätzlich drei Jahre lang in dem Bundesland ihren Wohnsitz nehmen, dem sie zur Durchführung ihres Verfahrens zugewiesen wurden. Zwar bestehen Ausnahmen, z. B. wenn sich Flüchtlinge oder ihre Kernfamilienmitglieder in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis befinden, doch ist es ansonsten nicht möglich, in ein Bundesland zu ziehen, in

2.3 Ausländerrecht

dem möglicherweise Geschwister, Freunde oder Beziehungspartner*innen wohnen. Das ist äußerst integrationshemmend. Die freizügigkeitsbeschränkende Wohnsitzverpflichtungen beruhen auf einer vermeintlich gerechteren Lastenverteilung unter den Ländern, diskriminieren Flüchtlinge aber gegenüber anderen aufenthaltsberechtigten Ausländer*innen und verstoßen damit gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und die EU-Qualifikationsrichtlinie. Aus diesen Gründen sollten im Land Schleswig-Holstein Aufhebungsanträge nach § 12a AufenthG weitestgehend stattgegeben werden. Darüber hinaus sollte das Land auch künftig keine noch weiter gehenden landesbezogenen Wohnsitzauflage (sog. Wohnsitzzuweisungen nach § 12a Abs. 2 bis 4 AufenthG) für anerkannte Flüchtlinge einführen. Deren Einführung sieht ein Gesetzentwurf der CDU zum Landesintegrationsgesetz Schleswig-Holstein allerdings ausdrücklich vor.

Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, dass Ausländer*innen nicht über ein Aufenthaltsrecht oder eine Duldung verfügen. **Ausländer*innen ohne Aufenthaltsrecht** sind ausreisepflichtig und werden, so der Aufenthalt den Ausländerbehörden bekannt wird, mit einer Aufenthaltsbeendigung rechnen müssen. Unabhängig davon gibt es aber Konstellationen, in denen aus humanitären Gründen der Zugang zu medizinischer Versorgung, zum Schulbesuch oder zur Realisierung von Arbeitslöhnen und sonstigen Ansprüchen ermöglicht werden sollte. Ein Hindernis hierbei ist die gesetzlich vorgeschriebene Übermittlungsfrist der öffentlichen Behörden, wobei es eine sog. Geheimnisträgerausnahme gibt. Hier wäre es wünschenswert, eindeutig zu regeln, dass im Bereich der humanitären Hilfe die Meldepflicht nicht das Wahrnehmen des Bildungsangebots durch Kinder und Jugendliche oder eine Gesundheitsversorgung durch Erwachsene verhindert. Entsprechende Regelungen auf Landesebene sind möglich.

Forderungen

- Nutzung der im AufenthG enthaltenen rechtlichen und faktischen Handlungsmöglichkeiten entsprechend den Bedarfen und Bedürfnissen der Zuwander*innen
- Ausweitung des Familiennachzugs
- Ermöglichen eines Aufenthalts zur Pflege / Betreuung von Angehörigen
- weitestgehende Aufhebung von Wohnsitzverpflichtungen
- Zugang zu Krankenhilfe und Sozialberatung für „illegalisierte“
- Verteidigung der Bleiberechtsregelungen für Geduldete

Ausschnitte aus den Parteiprogrammen

Bündnis 90/Die Grünen

S. 69: „Von zentraler Bedeutung ist für uns der geregelte Familiennachzug. Wir werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten einen erweiterten Familiennachzug aus EU- und Drittländern auch über Kontingente zeitnah möglich machen. Entsprechende Initiativen von Kommunen, Kontingente aufzunehmen, unterstützen wir.“

S. 70: „Auch für die Menschen, die trotz allem in Deutschland verbleiben, gelten die Menschenrechte. Kein Mensch ist illegal, nur weil er keinen Aufenthaltsstatus hat. Um dies klarzustellen, fordern wir die Abschaffung der Übermittlungspflicht aus Paragraph 87 des Aufenthaltsgesetzes. [...] Angesichts der restriktiven Asylpolitik des Bundes fordern wir die Überarbeitung der Kriterien der Härtefallkommission.“

CDU, SPD, FDP, PIRATENPARTEI, SSW, DIE LINKE, AfD

-

Staatsangehörigkeitsrecht und Unionsbürger*innen

Es ist leider festzustellen, dass der Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit nicht so attraktiv ist, wie es aus integrationspolitischen Gesichtspunkten wünschenswert wäre. Eine Einbürgerungskampagne, die auch von bundespolitischen Initiativen flankiert wird, könnte dazu beitragen, dass sich mehr junge Menschen im Land angenommen, respektiert und heimisch fühlen und dies durch den Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit dokumentieren. Es würden Verwurzelung und der Wille, für dieses Land einzutreten, erhöht werden. Um Einbürgerungen attraktiver zu machen, sollten im Land alle bestehenden Möglichkeiten hinsichtlich einer Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit genutzt werden. Verbunden werden sollte dies mit einer breit angelegten Werbekampagne für den Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit.

Sachstand

Die Gesetzeslage gestattet, dass in Deutschland geborene Kinder von Ausländer*innen, wenn diese eine entsprechende Aufenthaltsdauer nachweisen und einen entsprechenden Aufenthaltstitel haben, durch die Geburt auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sich aber bis zum 21. Lebensjahr entscheiden müssen, welche Staatsangehörigkeit sie behalten wollen, wenn sie nicht in Deutschland aufgewachsen sind, mithin nicht acht Jahre hier gelebt und sechs Jahre die Schule besucht haben. Diese Regelung fordert eine Entscheidung von jungen Leuten, ggf. auf die deutsche Staatsangehörigkeit zu verzichten, selbst wenn sie einen starken Bezug zu Deutschland haben. Eine Einschränkung der doppelten Staatsangehörigkeit durch Geburt bei Kindern von Eltern mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit sollte es nicht geben. Im Gegenteil sollten grundsätzlich beide Staatsangehörigkeiten beibehalten werden können. Im Zweifel sollte das Ermessen zu Gunsten des Wunsches der jungen Leute, die deutsche Staatsangehörigkeit neben der weiteren Staatsangehörigkeit beibehalten zu wollen, ausgeübt werden.

Loyalitätskonflikte sind durch die doppelte Staatsangehörigkeit nicht zu erwarten. Neben der Anspruchseinbürgerung gibt es auch die Einbürgerung im Rahmen des Ermessens. Bei dieser Form der Einbürgerung kann eher auf individuelle Lebensbiografien eingegangen werden. Seitens des Landes sollte das Ermessen großzügig ausgeübt werden, damit möglichst vielen Einbürgerungsinteressierten der Wunsch nach deutscher Staatsangehörigkeit erfüllt wird.

Jenseits des an die Staatsangehörigkeit anknüpfenden Wahlrechts gibt es weitere Möglichkeiten, als Einwohner an gesellschaftlich relevanten Entscheidungen mitzuwirken, von Beteiligung am Elternbeirat bis zu Einwohnerfragestunden. Vielen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht bekannt, welche Möglichkeiten sie haben, im ehrenamtlichen, aber möglicherweise auch im hauptamtlichen Bereich auf die Entwicklung der Gesellschaft Einfluss zu nehmen. Hier soll-

2.4 Staatsangehörigkeit und Unionsbürger*innen

ten Wege gefunden werden, die Menschen über ihre Partizipationsmöglichkeiten aufzuklären.

Bürger*innen aus den Unionsstaaten unterliegen grundsätzlich der Freizügigkeit gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU. Sind diese Unionsbürger*innen erwerbslos, gefährden sie ihr Aufenthaltsrecht. Z. T. leben und arbeiten Unionsbürger*innen im Land Schleswig-Holstein unter unmenschlichen Lebensbedingungen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, eine dauerhafte Beratungsstruktur zu etablieren, die sich auch durch aufsuchende Arbeit gezielt an Unionsbürger*innen richtet, um diesen auf ihrem Weg in die deutsche Gesellschaft zu helfen. Ein weiteres Problem ist die z. T. fehlende Krankenversicherung. Hier muss der Zugang zu entsprechenden Krankenbehandlung gewährleistet werden.

Forderungen

- Durchführung einer Einbürgerungskampagne
- Akzeptanz doppelter Staatsangehörigkeit
- Nutzung von Möglichkeiten der Ermessenseinbürgerung
- Werbung für Beteiligung durch Wahrnehmen von Einwohnerrechten
- Schaffung von dauerhaften Sozialberatungsangeboten für Unionsbürger*innen

Ausschnitte aus den Parteiprogrammen

SPD

S. 56: „Wir werden die Vernetzung, Professionalisierung und den Zusammenschluss von kommunalen Partizipationsgremien von Zugewanderten in Schleswig-Holstein sowie den Verbund von Migrantenselbstorganisationen als Dachorganisationen fördern. Das Wahlrecht für die kommunalen Beiräte wie z. B. Jugend- und Seniorenbeiräte werden wir von dem Kriterium der Staatsbürgerschaft entkoppeln und die Bildung von Beiräten für Integration über die Gemeindeordnung ermöglichen.“

B90/Die Grünen

S. 67: „Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass mehr Menschen, die binational oder als Teil von Minderheiten aufgewachsen sind, die doppelte Staatsbürgerschaft bekommen können.“
S. 71: „Auch unterhalb der Staatsbürgerschaft wollen wir Zugezogenen Wahlrecht und Partizipation erkämpfen. Am Ende einer gelungenen Integration kann die deutsche Staatsbürgerschaft stehen. Das unterstützen wir. Wir halten fest an dem Ziel, dass auch mehrere Staatsbürgerschaften möglich sein sollen.“

SSW

S. 19: „Um die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu verbessern, muss auch die Möglichkeit der politischen Mitgestaltung gegeben sein. Wir wollen, dass vor Ort feste kommunale Ausländerbeiräte eingerichtet werden.“

DIE LINKE

S. 48f.: „Deswegen will DIE LINKE [...] einen Landesintegrationsbeirat, in den jede Einwohnerin und jeder Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit wahlberechtigt und wählbar ist. Der Landesintegrationsbeirat soll bei allen Gesetzesvorhaben angehört und beteiligt werden. [...] Eine Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein für eine Änderung des Grundgesetzes, so dass auch Menschen aus Nicht-EU-Ländern bei Kommunalwahlen das aktive und passive Wahlrecht erhalten können.“

S. 49: „Schleswig-Holstein ist durch seine Geschichte zu einer besonderen Region vielfältiger kultureller Identitäten geworden. Heute gehören dänische, friesische, türkische, osteuropäische und außereuropäische Kulturen zum Alltag in unserem Bundesland. [...] Hier ist eine vielfältige Integrationspolitik für alle Menschen in Schleswig-Holstein notwendig.“

2.4 Staatsangehörigkeit und Unionsbürger*innen

S. 50: „Wie in anderen Regionen Mitteleuropas hat sich die Gesamtgesellschaft Schleswig-Holsteins in den vergangenen rund 50 Jahren durch die Zuwanderung von Menschen aus Südeuropa, der Türkei und Osteuropa sowie aus dem Nahen und Mittleren Osten und aus afrikanischen Ländern deutlich verändert. Nicht in allen Fällen ist die kulturelle und soziale Integration geglückt. Zu sehr abgegrenzte kulturelle und sprachliche Parallelgesellschaften zeugen bisweilen von Schwierigkeiten und Versäumnissen bei der Integration.“

AfD

S. 29: „Die AfD fordert mehr Sorgfalt und strengere Regeln bei der Einbürgerung. Einen Automatismus nach einer bestimmten Zeit oder durch den Zufall der Geburt auf deutschem Boden lehnen wir ab, vielmehr muss wichtigste Voraussetzung die dauerhafte wirtschaftliche und soziale Integration sein. Den Doppelpass für Bürger aus Nicht-EU-Staaten lehnen wir ab. Darüber hinaus müssen die Anforderungen für eine Einbürgerung deutlich erhöht werden. Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nur an mündige Einwanderer verliehen werden. Da mit unvereinbar ist der automatische Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für Kinder ausländischer Elternpaare, der zu erheblichem Missbrauch geführt hat. Diese Kinder sollen die deutsche Staatsangehörigkeit nur dann erhalten, wenn mindestens ein Elternteil bereits Deutscher ist. Das Territorialprinzip (ius soli) wollen wir daher abschaffen. Die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit ist Abschluss einer erfolgreichen Integration, nicht jedoch deren Ausgangspunkt. Der deutsche Pass ist auch ein Bekenntnis zu Deutschland. Damit unvereinbar ist der weitere Besitz des bisherigen Passes.“

CDU, FDP, PIRATENPARTEI

-

Landesstrategien zur Durchsetzung integrationsorientierter Aufnahme gegenüber den Kommunen

Sachstand In der Landeshauptstadt Kiel, in Flensburg, Lübeck, Neumünster und anderswo gibt es z. T. schon seit Jahren kommunale Foren für Migrant*innen oder ähnlich benannte Gremien. Diese Gremien sind in der Selbstverwaltung angesiedelt und befassen sich mit migrations- und integrationspezifischen Fragen. Die Erfahrung aus diesen Gremien hat gezeigt, dass die Diskussion und die Beschäftigung mit diesem Thema nicht nur bei Kommunalpolitiker*innen, sondern auch bei den Vertreter*innen in Migrant*innenselbstorganisationen ein geschärftes Bewusstsein für migrationspezifische Fragen schaffen und dem Verwaltungshandeln dienlich sind. Deshalb sollte die Einrichtung entsprechender Organisationsform vorangetrieben werden.

Es ist leicht nachvollziehbar, dass die Kommunen für die wertvolle Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen finanziell ausreichend ausgestattet werden sollen. Das den Kommunen zur Verfügung gestellte Geld, das nicht der unmittelbaren Unterbringung und Versorgung von Personen mit ungesichertem Aufenthalt dient, sollte aber integrationsorientierte Projekte mitfinanzieren helfen. Hierzu braucht es konkrete Vorgaben durch das Land, die auch dazu dienen, eine Vergleichbarkeit der Arbeit zu sichern.

Gut ist, dass den Kommunen Geld in die Hand gegeben wird, um damit zusätzliche Integrationsangebote zu schaffen. Problematisch ist hingegen, dass sich der Rahmen dessen, wofür das Geld vorgesehen ist, von der ersten Erlassformulierung von September 2015 zu der Variante von Januar 2016 stark verändert hat. Positiv hervorzuheben ist dabei aber, dass sich der Geldbetrag später von 900 Euro auf 2.000 Euro pro zugewiesener Schutz suchender Person erhöht hat. Die neueste Regelung vom 6. November 2016 – Integrationsfestbetrag + Integrations- und Aufnahmepauschale – sieht für 2017 eine Integrations- und Aufnahmepauschale von 1.250 Euro pro verteiltem Flüchtling, für 2018 eine Pauschale von 750 Euro vor. Geld wird auch erstattet beim Familiennachzug. Daneben gibt es einen Sockelbetrag.

Zu kritisieren ist auch, dass die Schwerpunkte, für die die Integrationspauschale eingesetzt werden sollte, von zwölf, die im Wesentlichen integrationsrelevante Angebote darstellten, auf fünf reduziert wurden und nunmehr noch unverbindlicher dargestellt werden. Da die Kommunen nicht im Einzelnen darstellen müssen, was mit dem Geld geschieht, kann theoretisch das Geld auch für den Kauf von Containern eingesetzt werden.

Forderungen

- Förderung kommunaler Partizipationsgremien von Migrant*innen
- ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen für Unterbringung und Integrationsarbeit

2.5 Kommunales Verwaltungshandeln

Ausschnitte aus den Parteiprogrammen

CDU

S. 56: „Deshalb werden wir [...] ein verbindliches Landesintegrationsgesetz einführen, das Fördermaßnahmen ebenso regelt wie Sanktionen, die greifen, wenn die Integration verweigert wird“

SPD

S. 55: „Kommunen müssen Maßnahmen und Konzepte in den Bereichen Sprache, Bildung und Kultur, Jugend und Arbeitsmarkt, Gleichstellung und Gewaltschutz entwickeln und umsetzen. Es gibt bereits eine Fülle lokal unterschiedlicher Maßnahmen, Projekte und Aktionen. Um den zielgenauen und flächendeckenden Einsatz der Mittel zu ermöglichen, muss die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen die Steuerung von der Aufnahme hin zu einem Integrationsmanagement übernehmen. So wird aus dem Flüchtlingspakt ein Integrationspakt! Wir werden die bereits vorhandenen Koordinierungsstellen zu Stellen für Integrationsbeauftragte weiterentwickeln.“

S. 56: „Wir werden die Vernetzung, Professionalisierung und den Zusammenschluss von kommunalen Partizipationsgremien von Zugewanderten in Schleswig-Holstein sowie den Verbund von Migrantenselbstorganisationen als Dachorganisationen fördern.“

B90/Die Grünen

S. 70: „[...] Der Bund darf die Länder und Kommunen mit dieser Aufgabe nicht allein lassen. Viele Maßnahmen haben in Schleswig-Holstein bereits gegriffen, einige sind jedoch noch ausbaufähig.“

S. 71: „Wir werden die Kommunen weiterhin bei der Integration von Geflüchteten finanziell unterstützen, auch und besonders bei neuankommenden Familienangehörigen. Dafür statten wir die Kommunen so aus, dass sie die Mittel tatsächlich für Integrationsaufgaben verwenden können. Für Unterbringungskosten müssen Gelder vom Bund zur Verfügung gestellt und abgerufen werden. Wir wollen, dass die Menschen dort wohnen, wo sie Arbeit und Integrationsangebote vorfinden. [...] Wir setzen uns weiter ein für eine Stärkung und Einbeziehung der Migrant*innen-selbstorganisationen in die Gesellschaft und die damit verbundenen politischen Prozesse.“

FDP

S. 83: „Besonders Kommunen und in Initiativen oder Vereinen engagierte Bürgerinnen und Bürger bilden das Rückgrat der Integrationsarbeit vor Ort.“

S. 85: „Wir werden [...] die Kommunen weiterhin bei der Erfüllung ihrer Aufgaben finanziell unterstützen.“

PIRATENPARTEI

S. 88: „Integration ist eine große Herausforderung und muss ab dem ersten Tag geleistet werden. Kommunen die eine Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land haben, können derzeit keine Ausgaben für die Integration leisten, weil freiwillige Leistungen durch die Konsolidierungsvereinbarungen ausgeschlossen sind. Ausgaben für Integrationsaufgaben müssen auch für diese Kommunen möglich sein. Integration ist eine Aufgabe, die jede Kommune angeht, und es ist eine Querschnittsaufgabe, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft.“

SSW

S. 19: „Um die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu verbessern, muss auch die Möglichkeit der politischen Mitgestaltung gegeben sein. Wir wollen, dass vor Ort feste kommunale Ausländerbeiräte eingerichtet werden. [...] Wir wollen uns dafür einsetzen, dass der Bund die Flüchtlingsarbeit von Land und Kommunen auskömmlich finanziert. [...] Wir wollen einen Runden Tisch Interkultur einrichten, bei dem mehrmals im Jahr Kulturvereine von Migrantinnen und Migranten und ausgewählte Kultureinrichtungen zusammenkommen, um sich gemeinsame Initiativen zu überlegen.“

DIE LINKE

S. 47: „Kreise, Städte und Gemeinden müssen mit ausreichenden finanziellen Mitteln und weiterem Personal ausgestattet werden, damit sie Geflüchtete in Wohnungen unterbringen sowie Unterstützung, Beratung und Integration von Geflüchteten gewährleisten können. Hierbei ist zu

2.5 Kommunales Verwaltungshandeln

prüfen, ob bisher ehrenamtlich in der Geflüchtetenhilfe Tätige auf Wunsch für entsprechende Aufgaben dauerhaft in den Öffentlichen Dienst übernommen werden können.“

S. 48f.: „Deshalb will DIE LINKE [...] eine Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein für eine Änderung des Grundgesetzes, so dass auch Menschen aus Nicht-EU-Ländern bei Kommunalwahlen das aktive und passive Wahlrecht erhalten können.“

AfD

S. 28: „Die AfD setzt sich dafür ein, dass die Landesregierung auf der Basis der Monatszahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Bericht veröffentlicht, der über Kosten für Migration, Abschiebungen, Ausländerkriminalität und Integrationserfolge informiert. Der Bericht soll auch alle erfolgten Zahlungen an Hilfsorganisationen abbilden.“

Ein Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein?

Doris Kratz-Hinrichsen, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

In der 18. Legislaturperiode sind mit der Schaffung der Migrations- und Integrationsstrategie der Landesregierung vom 2. September 2014 sowie dem Flüchtlingspakt vom Mai 2015 und den daraus resultierenden Arbeitsgruppen auf Landesebene unter Hinzuziehung nichtstaatlicher Fachlichkeit und der relevanten Akteure diverse Regelungen auf Landesebene entstanden, die eine Grundlage für eine zukunftsweisende Flüchtlingspolitik des Landes bilden können.

Sachstand

Diese Weichenstellungen, die in Teilen erst mittelfristig ihre gesamte Wirkung entfalten werden, zu konsolidieren und weiter zu entwickeln, um die Themenfelder Migration und Integration auszubauen, sollte langfristig für das Land Schleswig-Holstein in ein Landesintegrationsgesetz münden.

Beispielhaft seien hier nur einige Parameter genannt:

- Integrationsförderung für alle – statt selektiv nach willkürlich zugestandenen Bleibeperspektiven – ab dem ersten Tag des Aufenthaltes in Schleswig-Holstein
- Sprachförderangebote für alle Flüchtlinge ab dem ersten Tag
- Medizinische Gleichbehandlung und Ausbau der migrationspezifischen psychosozialen Versorgung in Schleswig-Holstein
- verbindliche Zugänge in Ausbildung und Arbeit
- ein Integrationsgesetz für alle Menschen in Schleswig-Holstein – keine Unterscheidung nach Herkunftsländern, Migrationsgrund oder Aufenthaltsstatus
- dauerhafte Sicherung der landesfinanzierten Migrationsberatung Schleswig-Holstein als Regelangebot für Geflüchtete, Migrant*innen und EU-Bürger*innen gleichermaßen
- Sicherung des Regelanspruchs auf Krippen- oder Kitaplätze bzw. Tagesmütter für alle Geflüchteten in Schleswig-Holstein
- verbindliche Zweckbindung und Absicherung der Integrations- und Aufnahmepauschale des Landes Schleswig-Holstein für die Gemeinden, Gewährleistung der Partizipation für bürgerschaftliche Akteure
- Verteilung aller Flüchtlinge nach maximal drei Monaten aus den Landes- und kommunalen Gemeinschaftsunterkünften in die dezentrale Unterbringung in Kreisen und kreisfreien Städten
- Schaffung neuer bedarfsgerechter Wohnformen für Geflüchtete, insbes. vulnerable Gruppen, weitere Öffnung der sozialen Wohnraumförderung für Geflüchtete
- Gruppenbleiberechtsregelung für Ausreisepflichtige aus Gefahrenstaaten

2.6 Ein Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein?

Forderungen

- Schaffung eines Landesintegrationsgesetzes zur Sicherung der flüchtlingspolitischen Erfolge der letzten Jahre
- Entwicklung des Landesintegrationsgesetzes in Form von Dialogforen und unter Beteiligung aller relevanten Akteure sowie von Betroffenen
- Nutzung aller Möglichkeiten des Landes zu einer weltoffenen, regelmäßig auf den dauerhaften Aufenthalt angelegten Flüchtlings-, Migrations- und Integrationspolitik unter Verzicht auf diskriminierende Sanktionen, Auflagen, normierte Ungleichbehandlung und Externalisierung
- Freedom of Choice und volle Bewegungsfreiheit – bzw. hilfsweise die Verteilung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein nach Berücksichtigung von Prägnungen und Bedarfen der Flüchtlinge und nicht nach Quote
- Berücksichtigung der Bedarfe im ländlichen Raum und Schaffung von Angeboten vor Ort

Ausschnitte aus den Parteiprogrammen

Die **CDU** will ein verbindliches Landesintegrationsgesetz einführen, das einerseits Fördermaßnahmen beinhaltet, aber auf der anderen Seite klare Sanktionen regeln will, die greifen, wenn Integration verweigert wird.

Die **FDP** will sich im Bundesrat für ein Zuwanderungsgesetz einsetzen, welches klar regelt, wer nach Deutschland als Migrant kommen darf und wer nicht.

Bündnis 90/Die Grünen fordern ebenfalls ein Einwanderungsgesetz für alle Menschen, die nicht über Asyl oder Resettlement nach Europa kommen, sondern als Arbeitsmigrant*innen im Rahmen eines neu zu schaffendes Einwanderungsgesetzes kommen können.

DIE LINKE will einen Landesintegrationsbeirat, in den jede Einwohnerin und jeder Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit wahlberechtigt oder wählbar ist. Dieser Beirat soll bei allen Gesetzesvorgaben angehört und beteiligt werden.

Die **SPD** will die Vereinbarungen des Flüchtlingspakes auch in der nächsten Legislaturperiode fortführen.

Für den **SSW** ist gelingende Integration eine politische Kernaufgabe der kommenden Jahrzehnte, Daher will die Fraktion ein offizielles Landesintegrationsministerium schaffen, in dem die Kompetenz und Ressourcen, die sich mit dieser Aufgabe befassen, gebündelt wird.

PIRATENPARTEI, AfD

-

Beratung und Betreuung

Renate Wegner, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Das **Beratungsangebot** der Migrationsfachdienste umfasst die Erwachsenenberatung, Jugendmigrationsdienste und die Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH), die von Bund und Land gefördert werden. Vereinzelt gibt es noch Verfahrensberatungsstellen, die eigenständig von den Trägern oder durch Drittmittel finanziert werden. Die Migrationsfachdienste richten ihre Angebote nach den Bedarfen der Klient*innen aus und orientieren sich an dem Ziel, Integration und selbstbestimmte Partizipation zu fördern. Kontraproduktiv wirken politische Bestrebungen, Zugewanderte nach ihrer Nützlichkeit zu differenzieren und bestimmte Gruppen von der Möglichkeit der Integration generell auszuschließen.

Sachstand

Im Jahr 2016 wurden die Migrationsfachdienste landesweit mit mehr als 30 zusätzlichen landesgeförderten MBSH-Stellen gestärkt. Doch auch mit der quantitativen Erweiterung des Beratungsangebots bestehen insbes. in den ländlichen Räumen der Flächenkreise signifikante Defizite in der Erreichbarkeit. Soll das Angebot der Migrationsberatung auch für die in die entlegenen ländlichen Räume verteilten Klient*innen praktisch zugänglich sein, müssen die Stellen quantitativ erweitert, bedarfsgerecht und dezentraler aufgestellt werden.

Die MBSH-Stellen haben erstmals das Mandat erhalten, unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status zu beraten, und sind nun auch Ansprechpartner*innen für Fragen zum Asylverfahren und zur Anhörungsvorbereitung. Damit wurde die vormals schwerwiegende Beratungslücke etwas geschlossen. Denn eine frühzeitige fachspezifische Beratung zum Asylverfahren und zu Bleibereichtsperspektiven kann den Ausschlag dafür geben, der Schutzwürdigkeit zur Anerkennung zu verhelfen oder über erfolgreiche Integration mittelfristige Bleibeperspektiven zu eröffnen.

Die inhaltlichen Anforderungen an die Migrationsberatung haben sich somit stark erweitert. Dem damit einhergehenden Schulungsbedarf wird mit regelmäßigen dezentralen Fortbildungen zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen sowie zielgruppenspezifischen Beratungsthemen in Zusammenarbeit des Landesflüchtlingsbeauftragten, der LAG der Freien Wohlfahrtsverbände und des Flüchtlingsrats begegnet. Die Nachfrage ist groß und es besteht nach wie vor ein sehr hoher Schulungsbedarf, um in allen Landesteilen den Beratungsbedarfen zum Asylverfahren und zu vulnerablen Gruppen angemessen zu begegnen.

Migration ist ein stetiger Prozess. Dementsprechend stellt auch die Begleitung von Menschen, die sich in diesem Prozess befinden, eine auf Dauer angelegte Aufgabe dar, die es erforderlich macht, einen eigenständigen Fachdienst mit dem hier beschriebenen Aufgabenprofil vorzuhalten. Migrationsberatung hat somit einen festen Stellenwert im Netz der sozialen Regelversorgung. Die Migrationsberatung benötigt eine

2.7 Beratung und Betreuung

auf Dauer angelegte Regelfinanzierung statt der bislang üblichen jährlichen Projektförderung.

Das derzeitige aus Bundes- und Landesmitteln geförderte Netz der Migrationsberatungsstellen lässt v. a. im Bereich der Flüchtlingsberatung große Lücken. Diesen Lücken begegnen einige Träger der Migrationsfachdienste mit der Einrichtung eigen- und drittmittelfinanzierter Verfahrensberatungsstellen. Ein weiterer Lösungsweg wurde durch die MBSH-Flüchtlingsberatung beim Flüchtlingsrat eingeschlagen. Diese ist die einzige landesfinanzierte nichtstaatliche Anlaufstelle für flüchtlingspezifische Beratung mit landesweitem Mandat. In der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats in Kiel wird die Beratungslandschaft zudem durch die Refugee Law Clinic ergänzt, in der rund 30 Studierende der Rechtswissenschaften ehrenamtlich Verfahrens- und Ausländerrechtsberatung durchführen. Letztendlich bedarf die auf dezentrale Unterbringung ausgelegte Flüchtlingspolitik jedoch mindestens einer spezifischen Verfahrensberatungsstelle für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt.

Eine besonders weichenstellende Rolle nehmen die Verfahrensberatungsstellen in den Landesunterkünften ein. Hier gibt es durch die Einrichtung der BAMF-Außenstellen einen stark differenzierten Beratungsbedarf. Dort, wo die Verfahren in minimaler Dauer durchgeführt werden, ist seitens des Landesamts und BAMF bis dato kein Interesse an einem kohärenten Zusammenspiel von Verfahrensberatung und Verfahrensdurchführung erkennbar. Allerdings kann nur eine umfassende frühzeitige Verfahrensberatung entscheidende und ggf. irreversible Fehler im Asylverfahren vermeiden helfen. Das durch die Betreuungsverbände vorgehaltene Beratungsangebot entspricht quantitativ bei weitem nicht den aktuellen und den angestrebten Fallzahlen des BAMF. Dies wird besonders jenen Personengruppen zum Verhängnis, die für die Dauer des Verfahrens in den Aufnahmeeinrichtungen wohnverpflichtet sind. Hier bedarf es praktisch leicht zugänglicher externer Beratungsangebote.

Gleichzeitig ist **Betreuungspersonal** allzu oft mit Fragen konfrontiert, die eigentlich seitens professioneller Beratung zu bearbeiten wären. Dieser Zustand wird durch den hohen Anteil an vulnerablen Gruppen unter den aktuell im Bundesland Asylsuchenden verstärkt. Die faktischen Betreuungsschlüssel dokumentieren regelmäßig eine Betreuungsunterversorgung der vor Ort wohnverpflichteten Flüchtlinge. Auf dieser Grundlage ist die im Flüchtlingspakt versprochene integrationsorientierte Flüchtlingsaufnahme nicht zu realisieren. Die beschleunigten Verfahrensabschlüsse führen zudem dazu, dass trotz eines ggf. erteilten Aufenthaltstitels ein integrationsorientierter Betreuungsbedarf dringend bestehen bleibt.

Um den spezifischen Bedarfen der vulnerablen Gruppen zu entsprechen, braucht das Betreuungspersonal entsprechend spezifische Schulungen. Der Betreuungsschlüssel muss dem real existierenden Betreuungsbedarf Rechnung tragen und darf nicht anhand des Aufenthaltsstatus bestimmt werden. Das Betreuungsmandat muss sich am Bedarf, nicht am Aufenthaltstitel, ausrichten. In den Landesunterkünften fehlen bis dato herkunftssprachlich aufbereitete Kursangebote zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz von Geflüchteten.

2.7 Beratung und Betreuung

- Erweiterung des Betreuungsangebots durch gesondert geschultes Personal, um den spezifischen Betreuungsbedarfen vulnerabler Gruppen zu entsprechen
- Festlegung des Betreuungsschlüssels und des Betreuungsmandats mit Bezug auf die Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden anstatt auf den Aufenthaltsstatus
- Bereitstellung von herkunftssprachlich aufbereiteten Kursangeboten zur Erweiterung der interkulturellen Handlungskompetenz von Geflüchteten in den Landesunterkünften und für dezentral Wohnverpflichtete
- dezentrale und bedarfsgerechte Erweiterung der landesgeförderten Beratungsangebote, Schaffung von landesfinanzierten Verfahrensberatungsangeboten in den Kreisen
- Fort- und Weiterbildungen von Beratungskräften in verfahrensspezifischen, aufenthaltsrechtlichen und zielgruppenspezifischen Fragen
- Aufbau nachhaltiger Beratungsstrukturen auf Grundlage von Regelförderung
- Landesförderung zur Erweiterung des Verfahrensberatungsangebots in den Landesunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen durch Aufstockung des Beratungsschlüssels und durch einrichtungsexterne Träger

Forderungen

CDU

S. 6: „Wir werden [...] Beratungsangebote im Land, die Hilfe zur Selbsthilfe fördern, erhalten und stärken. Rat- und hilfeschuchende Bürgerinnen und Bürger sollen schneller und leichter das für sie richtige Angebot finden; [...] das vorhandene Angebot der Selbsthilfegruppen stärken und unterstützen; [...] Hilfestrukturen ausbauen, die eine Kultur des Hinsehens und Eingreifens fördern; [...] ein Landeswohlfahrtsgesetz einführen, um die Arbeit der freien Wohlfahrtspflege langfristig abzusichern.“

SPD

S. 55f.: „Um den zielgenauen und flächendeckenden Einsatz der Mittel zu ermöglichen, muss die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen die Steuerung von der Aufnahmen hin zu einem Integrationsmanagement übernehmen. So wird aus dem Flüchtlingspakt ein Integrationspakt! Wir werden die bereits vorhandenen Koordinierungsstellen zu Stellen für Integrationsbeauftragte weiterentwickeln. So wird gesellschaftliche Integration durch das Haupt- und das Ehrenamt weiter gestärkt. [...] Integration bedeutet, Möglichkeiten der Teilhabe zu schaffen. Dafür haben wir die Migrationssozialberatungsstellen weiter gestärkt. Zudem werden wir die Fachberatungsstellen, die vor Ort wichtige Integrationsarbeit leisten, für die Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Zielgruppen sensibilisieren und so ausstatten, dass sie bei der gemeinsamen Aufgabe ‚Integration‘ mitwirken können.“

S. 68: „Das Modell der Bildungsberater im Bereich der Migrationsberatung werden wir auch für zugewanderte Roma einsetzen.“

Bündnis 90/Die Grünen

S. 24: „Migrant*innen muss der Weg in die Selbstständigkeit erleichtert werden. Um dies alles zu erreichen, braucht es vielfältiger Unterstützungsprogramme und Maßnahmen für Neuzugewanderte auch in Kombination mit Sprachförderung. Ziel ist es, bürokratische Hürden abzubauen und Regelsysteme zu ertüchtigen.“

S. 69f.: „Wir GRÜNE bekennen uns ausdrücklich zur Aufnahme und Integration von Geflüchte-

Ausschnitte aus den Parteiprogrammen

2.7 Beratung und Betreuung

ten. Um für kommende Herausforderungen gewappnet zu sein, braucht es Strukturen, die flexibel genutzt werden können, wenn die Zugangszahlen wieder steigen oder stark zurückgehen. Wir GRÜNE sehen in der Zuwanderung eine Bereicherung. Hierfür ist aber eine gute Integration Voraussetzung, an der alle Beteiligten mitwirken müssen.“

S. 70f.: „Integration nachhaltig organisieren: Eine gute gesellschaftliche Integration ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Sie ist eine Querschnittaufgabe und findet sich deshalb in allen Abschnitten dieses Programms. Wir setzen uns für gute und qualifizierte Beratung und Betreuung ein und wollen deshalb eine Erweiterung der Angebote. Die Beratungsangebote wie auch die Beratungsstellen müssen finanziell und personell gut ausgestattet sein. Der Bund darf die Länder und Kommunen mit dieser Aufgabe nicht allein lassen. Viele Maßnahmen haben in Schleswig-Holstein bereits gegriffen, einige sind jedoch noch ausbaufähig. Es gibt ein breites Angebot an Sprach- und Integrationskursen, jedoch noch nicht flächendeckend. Besonders in ländlichen Gebieten fehlt häufig die Infrastruktur. Wir setzen uns auch weiterhin für verkürzte Wartezeiten, eine besondere Unterstützung von Frauen mit Kindern und Menschen mit Alphabetisierungsbedarf, mehr Arbeitsangebote und einen Abbau bürokratischer Hürden in ganz Schleswig-Holstein ein. Kontakt und Begegnung auf Augenhöhe sind elementar für erfolgreiche Integration. Aus diesem Grund wollen wir Projekte fördern, die Begegnungen und Austausch möglich machen. Auch Peer-to-Peer Projekte zwischen Geflüchteten, die schön länger bei uns leben und neu Angekommenen als Expert*innen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen werden wir fördern. Alles, was der Selbstbestimmung von Geflüchteten dient, ist zu unterstützen.“

SSW

S. 19: „Wir wollen, dass ein Anspruch auf niedrigschwellige Hilfen besteht: Migrations-sozialberatung, ... Wir wollen uns dafür einsetzen, dass der Bund die Flüchtlingsarbeit von Land und Kommunen auskömmlich finanziert.“

DIE LINKE

S. 47: „Alle in den Landesunterkünften aufgenommenen Schutzsuchenden sollen gleichen Regelungen unterliegen, damit alle die gleichen Möglichkeiten des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Asylverfahren haben. Die Förderung durch das Land zur Erweiterung des Verfahrensangebots in den Landesunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen durch Aufstockung des Beratungsschlüssels sowie durch einrichtungsexterne Träger. Gewährung unabh. Rechts- und Verfahrensberatung in möglichst allen Ankunftszentren, einschl. individueller Verfahrensberatung als Ergänzung zur Gruppenberatung.“

FDP, PIRATENPARTEI, AfD

-

Wohnen

Doris Kratz-Hinrichsen, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Sachstand

Durch die Flüchtlingszuwanderung wurde die längst überfällige Problematik der in den letzten Jahren ausgesetzten Förderung für den sozialen Wohnungsbau in Schleswig-Holstein und inzwischen auch bundesweit wieder auf die Agenda gehoben. Obwohl es insbes. in den Städten und im Hamburger Rand für viele Menschen den Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum gab und gibt, ist dieser erst durch die hohe Zahl von Neuzugewanderten nach Schleswig-Holstein endlich in den Blick der Politik zurückgekehrt.

Mit Abschluss des Flüchtlingspakts im Mai 2015 wurde vereinbart, dass das Land Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Kommunen und der Wohnungswirtschaft die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung in Schleswig-Holstein sicherstellen wird. Dies sollte durch die Schaffung neuer Förderprogramme und rechtlicher Rahmenbedingungen seitens des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten optimiert werden und die Verbände der Wohnungswirtschaft sollten für verlässliche Kooperationen mit den Kommunen werben.

In der Umsetzung wurden ein Wohnraumförderprogramm für 2015 bis 2018 und ein 20 Millionen-Euro-Programm für gemeinschaftliche Wohnprojekte von Flüchtlingen als finanzielle Förderbasis für neuen Wohnraum geschaffen. Die soziale Wohnraumförderung wurde mit neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und Förderprogrammen weiterentwickelt, um sowohl die Nutzung der Wohnbestände als auch die Neuschaffung von Wohnraum zu erleichtern. Neue Wohnformen und Modelle wurden entwickelt, es entstanden aktive Nachbarschaftsprojekte, mehrsprachige Werbeflyer wurden herausgegeben und ein gutes Miteinander auf Landesebene wurde entwickelt.

Obwohl in kürzester Zeit viele Weichenstellungen vorgenommen wurden und das größte Wohnraumförderprogramm in der Nachkriegsgeschichte des Landes aufgelegt wurde, fehlt die flächendeckende Umsetzung.

Insbes. im städtischen Bereich fehlt es an bezahlbarem Bauland. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum steigt immer weiter, der fehlende Bau von bezahlbarem Wohnraum in den vorherigen Jahren kann nicht aufgefangen werden. Kommunen klagen außerdem über zu viele bürokratische Hürden schon bei der Planung von neuem Wohnraum, von daher scheitert die Umsetzung.

Hinzukommt, dass die diversen restriktiven gesetzlichen Neuregelungen des Migrationsrechts und der Rückgang von Flüchtlingszahlen in Schleswig-Holstein dazu geführt haben, dass Übergangswohnraum nicht mehr wie geplant in vollem Umfang genutzt oder finanziert wird und die Kommunen umsteuern müssen. Das bindet Zeit im

2.8 Wohnen

Verwaltungshandeln und Geld, welches für die Schaffung von neuem Wohnraum genutzt werden könnte.

Zusätzlich müssten einzelne Kommunen bei der Planung und Umsetzung stärker unterstützt und einbezogen werden. Die private Wohnungswirtschaft sollte verstärkt beworben werden, da die niedrigen Zinsen öffentliche Fördermittel mit Zweckbindung für die private Wohnungswirtschaft derzeit unattraktiv machen.

Bei der Wohnraumversorgung von Flüchtlingen in den Kommunen ist in letzter Zeit auch häufiger aufgefallen, dass Wohnungsverwaltungen und -baugenossenschaften offen äußern, grundsätzlich nicht an Flüchtlinge zu vermieten. Eine grundsätzliche Verweigerung von Mietverhältnissen mit Flüchtlingen stellt jedoch ein diskriminierendes Verhalten da, das auch seitens privater Vermieter rechtswidrig ist.

Forderungen

- Sicherstellung von gutem bezahlbarem Wohnraum dort, wo Ausbildung und Arbeit zugänglich sind
- Sicherstellung von Wohnraum mit guter ÖPNV-Anbindung
- Unterstützung der Kommunen bei der Planung und Gestaltung von Wohnraumschaffung
- Standards für die bauliche Situation sowie die räumliche Belegung von Flüchtlingsunterkünften orientiert an den Mindeststandards des Zuwanderungsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein
- Annahme sozialen Wohnungsbaus als staatliche Aufgabe
- Verhinderung von Ghetto-Bildung
- Verteilung aller Flüchtlinge in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der Prägung und der Bedarfe der Flüchtlinge und nicht nach Quote
- Vergabe öffentlicher Wohnungsbaufördermittel nur unter der Voraussetzung einer verbindlich erklärten Bereitschaft der Empfänger*innen, auch an Flüchtlinge und andere Menschen mit Migrationshintergrund zu vermieten

Ausschnitte aus den Parteiprogrammen

Die **CDU** will bezahlbaren Wohnraum für alle. Hierzu soll die Wohnraumförderung so ausgerichtet werden, dass die Bezahlbarkeit von Wohnraum erhalten bleibt, der Landesentwicklungsplan soll an die regionalen Erfordernisse angepasst werden, die interkommunale Kooperation bei der Entwicklung von Wohnraum gestärkt werden, die Schaffung von Eigenheimen vorangebracht werden und der soziale Wohnungsbau als Säule erhalten werden. Es soll eine Bedarfsanalyse an alten- und behindertengerechten Wohnungen entstehen und die Mietpreisbremse aufgehoben werden.

Für die **SPD** ist Wohnen ein Grundrecht und sie will bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen in Schleswig-Holstein. Jährlich sollen 5.000 bezahlbare Wohnungen im Land entstehen. Die soziale Wohnraumförderung soll weiter auf hohem Niveau ausgebaut werden. Die Wohnungsbaugenossenschaften sollen weiter gestärkt werden. Der Bund soll die Länder auch über 2019 hinaus finanziell beim Bau von Sozialwohnungen unterstützen. Hierfür ist eine Grundgesetzänderung erforderlich. Die SPD will Kommunen durch Zuschüsse stärken, Wohnraum zu schaffen,

das Programm „Soziale Stadt“ soll weiterhin bestehen, Wohnraumschaffung für Studierende und Azubis soll finanziell unterstützt werden, so dass bis 2022 2.000 zusätzliche Wohnmöglichkeiten geschaffen werden können. Außerdem soll die Lebensqualität im ländlichen Raum gestärkt, die Städte- und Wohnungsbaupolitik verändert und sollen ältere Menschen unterstützt werden.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für bezahlbaren Wohnraum, die Planung von Wohnraum in gemeinsamer Verantwortung und dafür ein, zum Wohl aller zu bauen. Sie wollen den Kommunen für die Wohnraumplanung professionelle Beratung anbieten. Wohnraumplanung soll in den Kommunen zur Chefsache werden. Außerdem werben die Grünen dafür, dass Kommunen Baugrundstücke für gemeinwohlorientierte Projekte günstiger abgeben (wie beispielsweise Lübeck und Norderstedt) und wollen Städtebaumittel für integrierte Stadtentwicklungskonzepte einsetzen.

Die **FDP** will die Rahmenbedingungen für mehr kostengünstigen Wohnraum sicherzustellen, will einen Kurzwechsel in der Wohnungsbaupolitik, die Mietpreisbremse abschaffen, eine Kostenbremse beim Bauen und Wohnen, Baugenehmigungen schneller erteilen und bürokratische Hemmnisse konsequent abbauen. Außerdem will sie insbes. im städtischen Bereich durch Aufstockungen und Verdichtungen sowie Umnutzungen neuen Wohnraum entstehen lassen. Die FDP will sich im Bund dafür einsetzen, dass Mieter*innen mit geringem Einkommen auch weiterhin Wohngeld erhalten und dass sich der Bund an den Kosten der sozialen Wohnraumförderung beteiligt.

Die **PIRATENPARTEI** setzt sich für den Schutz des noch vorhandenen bezahlbaren Wohnraums vor übermäßiger Verteuerung, Zweckentfremdung, Leerstand oder Verfall ein. Der Wohnraum muss nach den persönlichen Bedürfnissen der einzelnen Menschen mit körperlichen, aber auch psychischen, geistigen und seelischen Behinderungen eingerichtet werden. Die PIRATENPARTEI setzt sich für die Belebung und Stärkung von Unterzentren ein und für die Förderung von Bürgerbussen, um im ländlichen Raum Mobilität zu gewährleisten.

Der **SSW** will das Programm für die soziale Wohnraumförderung an ein Nachfolgeprogramm anknüpfen, damit am Wohnungsmarkt eine deutliche Entspannung spürbar wird. Es soll ein Hilfspaket für Wohnungslose geben, da es häufig an kleinen, bezahlbaren Wohnungen fehlt. DIE LINKE will u. a. die Wiederherstellung der sozialen Wohnungspolitik und die Beschränkung von Verfügungsrechten der Eigentümer, die Stärkung kommunaler Wohnungsgesellschaften, die Abschaffung von Spekulationen mit leerstehendem Wohnraum durch gesetzliches Verbot und die Regelung, dass öffentlicher Grund und Boden in öffentlicher Hand bleiben muss.

Die **AfD** spricht sich ausschließlich gegen Zwangseinquartierung und die Beschlagnahme von privaten Immobilieneigentum zur Unterbringung der „meist illegalen Zuwanderer“ aus. Die übrigen vielschichtigen Aspekte dieses Themenbereichs werden nicht erwähnt.

Ehrenamtliche Tätigkeiten für/mit Geflüchtete(n) und andere(n) Zugewanderte(n)

Sachstand In den Jahren 2014 und 2015 bestand bei den sich gründenden Unterstützungsinitiativen großer Handlungsbedarf in der Soforthilfe. Es wurden Wohnungen und Unterkünfte eingerichtet, Deutschkurse begonnen und Fahrradwerkstätten aufgebaut. Inzwischen haben sich die inhaltlichen Schwerpunkte an vielen Orten verändert. Wo es am Anfang noch um das „Willkommen heißen“ ging, sind die Themen Integration und Bleiberechtsverfestigung in den Fokus gerückt. Auch die Bereiche Rückkehr und Abschiebung führen vermehrt zu Fachfragen und emotionalen Belastungen. Entsprechend haben die Bedarfe nach hauptamtlicher Unterstützung von Geflüchteten und Ehrenamtlichen veränderte Schwerpunkte erhalten. Es geht weniger um Fragen zum Ablauf eines Asylverfahrens, mehr dagegen – gerade wenn das Behördenhandeln mit Empathie und allgemeiner Vernunft nicht nachvollzogen werden kann – um den Umgang mit Frust und dem Gefühl, amtlichem Handeln ohnmächtig ausgeliefert zu sein. Hier können verschiedene Formen der Unterstützung für Ehrenamtliche, z. B. Supervision, ansetzen.

An einigen Orten werden inzwischen wieder händeringend Ehrenamtliche gesucht, weil Personen ihr Engagement eingestellt haben. Andere Helfer*innen sind ausgefallen, weil sie überlastet sind. Hier sind helfende Strukturen für die Unterstützer*innen notwendig.

Immer wieder ist zu erfahren, dass es einzelnen Personen schwerfällt, Geflüchtete nicht per se oder dauerhaft als „hilfsbedürftig“ anzusehen. In solchen Fällen wird nicht am Ziel der Selbständigkeit gearbeitet, für das das Loslassen ein wichtiger Bestandteil ist. Ehrenamtlichen drohen Frust und Ausbrennen, wenn Dankbarkeit erwartet wird, aber stattdessen die ehrenamtlichen Angebote schlicht nicht mehr angenommen werden. Durch die sich ändernden Lebenssituationen werden andere Aktivitäten im Rahmen der Unterstützung benötigt. Hier steigen merklich die Anforderungen an die Ehrenamtlichen, die sich z. B. mit Aufenthaltsverfestigung beschäftigen müssen. Geflüchtete können in dieser Situation verstärkt zu Expert*innen werden, die den Ehrenamtlichen ihre Fachkenntnisse zur Verfügung stellen und Wissen über Herkunftsländer verbreiten.

Häufig sind Menschen, die vor einigen Jahren nach Deutschland geflüchtet sind und hier ihr neues Zuhause gefunden haben, diejenigen, die die Hauptlast der ehrenamtlichen Arbeit tragen. Durch sprachliche Kenntnisse sind sie für die Kommunikation mit neu Eingereisten unentbehrlich geworden. Interessant ist die unterschiedliche Wahrnehmung dieser engagierten Geflüchteten innerhalb der Initiativen und Gruppen: Obwohl sie andere (autochthone) Ehrenamtliche unterstützen, gelten sie in einigen Gruppen als Geflüchtete, die Unterstützung brauchen. In anderen Gruppen gelten sie als gleichberechtigte Mitglieder der Initiative und haben entsprechende Möglichkeiten,

2.9 Ehrenamtliche Tätigkeiten

sich in die Planungen von Aktivitäten und die politische Ausrichtung der Gruppe einzubringen.

Einige Initiativen in Schleswig-Holstein suchen sich zu verstetigen und sind dabei, z. B. über Vereinsgründungen feste und langfristige Strukturen zu schaffen. Dabei ist es unumgänglich, sich mit der Form und den gewünschten Inhalten der gemeinsamen Tätigkeiten auseinanderzusetzen. Die Gruppen sind gefordert, nicht nur lebensweltliche Unterschiede im Vergleich zu den Geflüchteten, sondern auch unterschiedliche Vorstellungen von Flüchtlingsunterstützung innerhalb der Gruppen auszuhalten. Auch an dieser Stelle ist immer wieder Unterstützung gefragt und ist juristisch z. B. bei der Formulierung einer Satzung relevant.

Insgesamt können Vereine, auch wenn die Arbeit mit dem Thema Flucht kein Schwerpunkt ist, als integrierend angesehen werden. Über feste Mitgliedschaften und wiederkehrende Begegnungen in der Freizeitgestaltung helfen gemeinsamer Sport oder Pflege von Kleingärten bei der Integration in Deutschland. Die inzwischen eingerichteten Koordinierungsstellen, Flüchtlingsbeauftragten der Kirchenkreise und Beratungsstellen sind für die Initiativen wichtige Ansprechpersonen. Allerdings besteht vielerorts Unklarheit, wer eigentlich wen koordiniert und wer für welche Themen zuständig ist. Schließlich gibt es Kreiskoordinationsstellen, die über das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten finanziert werden. Über das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung werden Beratungsangebote für Ehrenamtliche gefördert. Und auch das Ministerium für Schule und Berufsbildung hat Koordinationsstellen eingerichtet. Dazu kommen an vielen Orten entstandene Koordinationsstellen auf Amts- oder Gemeindeebene.

Unklarheiten gibt es auch in Bezug auf die Vielzahl von entstandenen Förderprogrammen, die sich in Teilen schlicht widersprechen. Bei ähnlichen Zielgruppen entstehen Konkurrenzen, die bei ehrenamtlichen Unterstützer*innen zu Unverständnis führen. Auch die Frage, ob Arbeit oder Integrationskurs vorgeht, wird regelmäßig gestellt – und je nach Kreis von Amtsseite unterschiedlich beantwortet.

Leider scheint die Vernetzung in vielen Kreisen nicht auf Augenhöhe mit den Ehrenamtlichen zu funktionieren. Immer wieder werden Beschwerden laut, dass Ämter den Freiwilligen ihre Arbeitsbereiche diktieren (Amtshilfe) und bei weitergehendem Engagement (Unterstützung der Geflüchteten in allen Lebenslagen) Steine in den Weg legen. Auf der anderen Seite gibt es vereinzelte Beschwerden auf Seiten der Ämter, dass sich die Freiwilligen nicht an Absprachen halten oder in Bereichen tätig würden, in denen sie nicht tätig werden sollten. Insgesamt ist die Eigenständigkeit und Weisungsungebundenheit der Ehrenamtlichen zu respektieren.

Leider ist in der gesellschaftlichen Debatte vermehrt Kritik an Unterstützung von Geflüchteten zu hören. Ausschlaggebend scheint das Gefühl von Neid und Konkurrenz verschiedener sozialer Gruppen zu sein. Es ist richtig, dass es auch nicht geflüchtete Personen gibt, die Unterstützung brauchen. Auf der anderen Seite ist es jedem überlassen, an welchen sozialen Baustellen sie oder er arbeiten möchte. An einigen Orten hat sich als hilfreich erwiesen, Angebote (z. B. eine Fahrradwerkstatt) auch für ande-

2.9 Ehrenamtliche Tätigkeiten

re bedürftige Gruppen zu öffnen. In der syrischen Gemeinde in Kiel und Umland bieten Geflüchtete Essen für Obdachlose an.

Forderungen

- Ausbau von Schulungs- und Austauschangebote für Ehrenamtliche
- kostenlose und landesweite Angebote von Supervision für Ehrenamtliche
- Einbindung Geflüchteter in die Debatten und Entscheidungen vor Ort
- Unterstützung der Initiativen bei Verstetigungsprozessen
- klare Beschreibung von Aufgaben und Grenzen im Haupt- und Ehrenamt
- Gremienbeteiligung ehrenamtlicher Gruppen, Initiativen und Vereine als gleichberechtigte Partner*innen
- bessere Abstimmung der verschiedenen Förderangebote
- Öffnung von Angeboten für Geflüchtete für andere bedürftige Zielgruppen (z. B. Fahrradwerkstätten)
- Schaffung von Transparenz in den Koordinierungsstrukturen.

Ausschnitte aus den Parteiprogrammen

CDU

S. 56: „Wir werden [...] Flüchtlingen frühzeitig den Zugang zu Kulturangeboten ermöglichen und sie für ehrenamtliche Mitarbeit gewinnen; [...] gemeinsam mit den Kommunen kulturelle Angebote für Migranten weiterentwickeln.“

S. 86f.: „Zugänglich, überschaubar, anerkannt: Ehrenamt in Schleswig-Holstein Unsere Gesellschaft funktioniert auf Basis von freiwilligem Engagement. Ehrenamt braucht Anerkennung, übersichtliche Strukturen und muss mit dem Berufsleben und der Ausbildung vereinbar sein. Wir setzen daher auf ein ganzheitliches Konzept zur Stärkung des Ehrenamts, indem wir [...] die bestehende Ehrenamts-Karte in ein weit angelegtes payback-System überführen, das auch private Unternehmen einschließt; [...] die Freistellungsverordnung für alle Formen des Ehrenamts zugänglich machen. Hier muss eine enge Abstimmung mit Hochschulen und Arbeitgeberverbänden gewährleistet sein; [...] eine Ehrenamts-App als Modellprojekt entwickeln und testen, die unter anderem Angebot und Nachfrage unter Berücksichtigung von Zeitkontingenten, Fähigkeiten und anderen relevanten Gegebenheiten koordinieren kann; [...] die personelle Ausstattung auf Landesseite bereitstellen, um die Vernetzung von Anbahnung, Durchführung und Anerkennung von Ehrenamt zu koordinieren; [...] möglichst viele junge Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit gewinnen, sie mit der gut erprobten Jugendleiterausbildung (JuleiCa) qualifizieren und so das freiwillige Engagement stärken; [...] die Förderung des Landesjugendrings und der Jugendverbände aufstocken und die Förderung von Bildungsreferenten im Haushalt verstetigen; [...] uns dafür einsetzen, die steuerlichen Freibeträge für ehrenamtliche Tätigkeiten deutlich zu erhöhen.“

SPD

S. 2: „Die wechselseitige Solidarität haben wir in den letzten Jahren in beeindruckender Form bewiesen. Tausende ehrenamtliche Helferinnen und Helfer tragen auf verschiedenen Ebenen mit großem Einsatz dazu bei, dass unsere Gemeinschaft funktioniert. Ihnen gebührt unser besonderer Dank!“

S. 3: „Unser Flüchtlingspakt von Land, Kommunen, Sozialverbänden, Flüchtlingshilfe, Kirchen, Sport und Wohnungswirtschaft wirkt. Die Situation in Schleswig-Holstein ist deutlich besser als anderswo. Niemand muss auf der Straße übernachten. Wir haben verbindliche Standards bei Unterbringung und Betreuung geschaffen. Auch bei der Integration kommen wir gut voran. Wir machen Zuwanderung zu einem erfolgreichen Kapitel unserer Landesgeschichte.“

2.9 Ehrenamtliche Tätigkeiten

S. 8: „Damit die Freiwilligenarbeit noch besser wertgeschätzt wird, setzen wir uns für eine höhere finanzielle Anerkennung derselben ein. Anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen mit Aufenthaltsstatus ist grundsätzlich die Möglichkeit zur Teilnahme an den Freiwilligendiensten einzuräumen.“

S. 29: „Um die Integration dieser Kinder und Jugendlichen auch in der Freizeit und in den Ferien zu fördern, finanziert das Bildungsministerium zusätzliche Angebote der Freien Wohlfahrtsverbände mit 1,5 Mio. Euro.“

S. 55: „Deshalb sollen bei der Integration hinderliche Einrichtungen mit vielen Geflüchteten an einem Ort vermieden werden. Damit wollen wir besonders das ehrenamtliche Engagement fördern.“

S. 55: „Wir werden die bereits vorhandenen Koordinierungsstellen zu Stellen für Integrationsbeauftragte weiterentwickeln. So wird gesellschaftliche Integration durch das Haupt- und das Ehrenamt weiter gestärkt. Insbesondere Ehrenamtliche sind der Erfolgsgarant für die gesellschaftliche Integration.“

S. 60: „Auch bei der Flüchtlingsintegration spielt die Feuerwehr eine wichtige Rolle.“

Bündnis 90/Die Grünen

S. 7: „Die Kleingartenvereine leisten mit ihrer Zusammenarbeit mit Schulen und der Integration von Migrant*innen hier einen hervorragenden Beitrag, den wir auch weiter unterstützen wollen.“

S. 38: „Schleswig-Holstein ist das Land der helfenden Hände. Dies ist nicht erst durch den starken Zuzug von Geflüchteten Ende 2015 klar geworden. Das Ehrenamt stützt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ob in der Kommunalpolitik, beim Bürgerbus, im Natur- und Tierschutz, bei der Freiwilligen Feuerwehr oder in zahllosen Vereinen – viele Menschen, darunter auch Neuzugewanderte, packen im Land freiwillig an und füllen manche Lücke in der Versorgung. Wir GRÜNE machen uns für die Belange der Ehrenamtlichen stark. Wir wollen die Ehrenamtskarte, deren Angebote die Küstenkoalition ausgeweitet hat, bekannter machen, damit viele Menschen im Land davon profitieren können. Die Karte ist ein Zeichen des Dankes an alle Ehrenamtler*innen. Sie ermöglicht zahlreiche Vergünstigungen, etwa bei Theatern, in Restaurants oder Museen. Wir wollen den Zugang vereinfachen und die Angebote auch außerhalb der Kieler Region ausbauen. Die freiwillige Arbeit junger Menschen gilt es zu honorieren, wo wir es können, und dafür zu werben, dass ehrenamtliches Engagement zum Beispiel bei der Vergabe von Ausbildungs- oder Studienplätzen berücksichtigt wird. Auch in der Schule muss ehrenamtliches Engagement gefördert werden. Die Schulen sind zu ermuntern, den Schüler*innen die Möglichkeiten und Vorteile eines Ehrenamtes näher zu bringen und in Projekttagen und -wochen zu integrieren. Hauptamt braucht Ehrenamt und umgekehrt. Wir wünschen uns eine Begegnung von Haupt- und Ehrenamt auf Augenhöhe und in gegenseitigem Respekt. Zentrale hauptamtliche Koordinierungsstellen werden gefördert, um diese Art der Begegnung auf kommunaler Ebene zu unterstützen und zu ermöglichen. Die Arbeit der Freiwilligen braucht auch professionelle Unterstützung. Angebote zur Fortbildung, Beratung und Supervision sind zu fördern. Wer unbezahlt für die Gesellschaft arbeitet, soll nicht noch selbst für Fortbildung, Fahrtkosten etc. aufkommen müssen. Darüber hinaus werden wir auf Bundesebene prüfen, ob durch ehrenamtliche Tätigkeit auch zusätzliche Rentenpunkte zu erwerben sind.“

S. 71: „Ob auf dem Dorf, am Flensburger Bahnhof oder auf dem Nordmarksportfeld in Kiel – die Jahre 2015 und 2016 haben gezeigt, welch großartige Hilfsbereitschaft in uns steckt. Wir setzen uns weiter ein für eine Stärkung und Einbeziehung der Migrant*innenselbstorganisationen in die Gesellschaft und die damit verbundenen politischen Prozesse. Wir wollen das Netz der Migrations-Beratungsstellen weiter ausbauen und den Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen weiter stärken. Angesichts der Anzahl der inzwischen bei uns lebenden Geflüchteten muss seine Stelle mit weiteren Ressourcen ausgestattet werden.“

S. 73: „Wir werden [...] Ehrenamt professionell entlasten und dadurch fördern und Selbstorganisation von Migrant*innen stärken“

FDP

S. 83: „Für gelingende Integration braucht es gemeinsame Anstrengungen aller staatlichen Ebenen und der Zivilgesellschaft. Besonders Kommunen und in Initiativen oder Vereinen engagierte Bürgerinnen und Bürger bilden das Rückgrat der Integrationsarbeit vor Ort.“

S. 84: „Entscheidend ist für uns, dass Einheimische und Flüchtlinge zusammen in einer Gesell-

2.9 Ehrenamtliche Tätigkeiten

schaft leben können, ohne dass Parallelstrukturen oder Wertekonflikte den gesellschaftlichen Frieden gefährden. Einen großen Beitrag können hier z. B. Sportvereine, offene Jugendarbeit, Freiwillige Feuerwehren, Kultureinrichtungen und Religionsgemeinschaften leisten. Deren Arbeit muss von Seiten der Politik mehr Wertschätzung erfahren.“

PIRATENPARTEI

S 88: „Integration ist eine große Herausforderung und muss ab dem ersten Tag geleistet werden. Kommunen die eine Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land haben, können derzeit keine Ausgaben für die Integration leisten, weil freiwillige Leistungen durch die Konsolidierungsvereinbarungen ausgeschlossen sind. Ausgaben für Integrationsaufgaben müssen auch für diese Kommunen möglich sein. Integration ist eine Aufgabe, die jede Kommune angeht, und es ist eine Querschnittsaufgabe, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Die Integrationsbemühungen dürfen nicht auf dem Rücken des Ehrenamtes ausgetragen werden.“

SSW

S. 16: „Der Sport ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft. [...] Der Breitensport wirkt integrativ und fördert die Gesundheit sowohl körperlich als auch seelisch.“

DIE LINKE, AfD

-

Zugang zu Schule und Bildung

In fast allen Wahlprogrammen hat der Bereich Bildung einen sehr hohen Stellenwert und nimmt bis zu 20 % der Programme ein. Umso erstaunlicher ist es, von welchem geringem Umfang und wie undifferenziert – im Fall des Programms der AfD auch irreführend formuliert – die Aussagen zu Bildungszugängen und -möglichkeiten für Geflüchtete sind.

Sachstand

Durch die gestiegene Zahl geflüchteter Familien hat sich die Anzahl von Kindern in den **Kitas** in den letzten beiden Jahren stark erhöht. Dies stellt die Mitarbeiter*innen in den Kitas vor eine große Herausforderung, denn die Kinder sprechen oftmals kein Deutsch und haben teilweise traumatisierende Erlebnisse hinter sich. In keinem der Wahlprogramme wird diesem Umstand Rechnung getragen. Allein in den Programmen der Grünen und der LINKEN sind immerhin Forderungen nach einem Ausbau der frühkindlichen Sprachförderung zu finden.

Nach wie vor besteht in Schleswig-Holstein eine strukturelle Ausgrenzung geflüchteter Kinder und Jugendlicher vom Lernort Schule. Insbes. Kinder und Jugendliche in **Erstaufnahmeeinrichtungen** werden weiterhin z. T. monatelang vom Regelschulbesuch ausgeschlossen und erhalten innerhalb der Einrichtungen, wenn überhaupt, einen Ersatzunterricht für wenige Stunden am Tag und durch nicht ausgebildeten Lehrkräfte. Beträgt die Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen mehr als drei Wochen, so ist der Besuch einer regulären Schule unabdingbar. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der Fall, dass Kinder aus bestimmten Herkunftsländern für die Dauer ihres gesamten Aufenthaltes in den Einrichtungen verbleiben müssen. Keine der Parteien beschäftigt sich unter dem Schlagwort „Bildung“ mit diesem Umstand.

In den meisten Wahlprogrammen (SPD, Grüne, SSW, CDU, PIRATENPARTEI) wird im Bereich Bildung ein Schwerpunkt auf das Erlernen der deutschen Sprache gelegt. Der Zugang zu Sprachförderung und **DaZ**-Klassen wurde in den letzten beiden Jahren durch die Regierung in Schleswig-Holstein stark ausgebaut und soll den genannten Wahlprogrammen zufolge auch weiterhin ausgebaut werden. Problematisch bleibt indes die Versorgung von geflüchteten Analphabet*innen, da es für diesen Bereich keine ausreichende Anzahl qualifizierter Lehrkräfte gibt. In den Wahlprogrammen von SPD und Grünen finden sich ausführliche Darstellungen darüber, wie sichergestellt werden kann, dass auch geflüchtete Kinder und Jugendliche die Schullaufbahn meistern können.

Regelmäßig benachteiligt werden in Schleswig-Holstein – wie bundesweit – zudem 16- bis 27-jährige Geflüchtete, unter ihnen viele, die als unbegleitete Minderjährige eingereist sind. Für junge Geflüchtete, die in Deutschland nicht mehr schul- bzw. berufsschulpflichtig sind, besteht keine Möglichkeit, ihren ursprünglich angetre-

2.10 Zugang zu Schule und Bildung

nen Bildungsweg fortzusetzen. Aufgrund des fehlenden ersten Schulabschlusses sind Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration für sie in der Folge regelmäßig unzugänglich. Besonders erfreulich ist daher, dass zumindest in einigen Wahlprogrammen (Grüne, LINKE, FDP) der Wille formuliert wird, Möglichkeit dafür zu schaffen, dass auch volljährige junge Geflüchtete den **ersten allgemeinen Schulabschluss** (früher Hauptschulabschluss) nachholen können. So unterschiedlich die Details sind, eint diese Parteien der Gedanke, dass junge volljährige Geflüchtete das Recht auf eine umfassende Bildungskarriere haben und das Land Schleswig-Holstein die hierfür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen sollte. Der am weitesten reichende Vorschlag hierzu steht im Programm der LINKEN. Dort heißt es, dass „[...] eine Anhebung der Altersgrenze zum Recht auf einen ersten allgemeinen Schulabschluss an berufsbildenden Schulen auf 27 Jahre [...]“ erfolgen soll. Darüber hinaus wäre es bedarfsgerecht, wenn es für diejenigen Geflüchteten, die keinen Nachweis über einen Schulabschluss hier vorlegen können, zusätzlich die Möglichkeit einer nachholenden Schulabschlussprüfung in der jeweiligen Muttersprache gäbe. Die Plausibilitätsverordnung vom 3. Januar 2017 ermöglicht das leider nicht.

Obwohl in nahezu allen Wahlprogrammen zur Finanzierung und Ausstattung der **Universitäten und Fachhochschulen** Stellung genommen wird, finden sich nur im Programm der Grünen und der SPD explizite Aussagen dazu, wie der Zugang zu Hochschulen und Fachhochschulen für Geflüchtete erleichtert und ausgebaut werden soll. Dass auch Geflüchtete die Möglichkeit erhalten sollen, BAföG zu beziehen und dass dies durch eine Bundesratsinitiative erreichbar wäre, wird nur von den Grünen erwähnt.

Ausschließlich die Wahlprogramme von FDP und LINKEN thematisieren unter dem Aspekt „Bildung“ am Rande den Bereich der **Ausbildung**. Dass arbeitsmarktlichen Förderinstrumenten wie Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) u. a. für Geflüchtete bisher nicht zugänglich sind, wird nur von der LINKEN problematisiert.

Forderungen

- Anpassung des Betreuungsschlüssels in Kitas
- Ausbau der Sprachförderung in den Kitas
- Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Regelschulplätzen für neu zugezogene schulpflichtige Kinder und Jugendliche
- Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl von Alphabetisierungskursen sowie Basiskursen für Mathematik
- Flächendeckende Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher durch qualifizierte Lehrkräfte ab dem ersten Tag, spätestens je doch zwei Wochen nach Ankunft im Land. Dies gilt auch für die Zeit eines Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung
- Anhebung der Altersgrenze zum Recht auf einen ersten allgemeinen Schulabschluss an berufsbildenden Schulen auf 27 Jahre
- Schaffung der Möglichkeit einer nachholenden Schulabschlussprüfung in der jeweiligen Muttersprache

2.10 Zugang zu Schule und Bildung

- erleichterte Anerkennung von Bildungsabschlüssen, ohne dass ein Originalzeugnis vorgelegt werden muss
- Bundesratsinitiative für die Öffnung der Bildungsförderung (BAföG und BAB) für alle jugendlichen und jungen erwachsenen Geflüchteten

CDU

S. 24: „Wir werden [...] Schulen, die in Sozialräumen mit besonderen Problemlagen liegen und besondere Anforderungen in den Bereichen Inklusion, Integration oder Begabtenförderung haben, ein zusätzliches Stundenbudget, zum Beispiel zur Sprachförderung, zur Verfügung stellen, um den zusätzlichen Bedarfen Rechnung zu tragen“

S. 29: „Wir werden [...] die Schulassistenz im DaZ-Bereich (Deutsch als Zweitsprache) personell ausbauen“

S. 31: „Wir werden [...] im Rahmen einer Berufsvorbereitung Flüchtlinge mit Bleibeperspektive mit den notwendigen Wissenskompetenzen, insbesondere Sprachkompetenz ausstatten, um ihnen die Möglichkeit einer beruflichen Integration zu bieten. Insgesamt sollte durch die Berufsvorbereitung allen Lernenden mit Migrationshintergrund die berufliche Integration ermöglicht werden“

SPD

S. 29: „Damit Integration gelingt, müssen junge Menschen schnellstmöglich an unsere Sprache und an unser Schulsystem herangeführt werden. In Schleswig-Holstein kümmern wir uns von Beginn an um die Bildung für Flüchtlingskinder. Seit 2002 wurden schrittweise DaZ-Zentren eingerichtet (DaZ = Deutsch als Zweitsprache), um Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse gezielt zu fördern. Im Schuljahr 2013/2014 profitierten davon etwa 1700 Schülerinnen und Schüler. Diese Zahl stieg bis Mai 2016 auf etwa 12.000. [...] Wir wollen die Ausbildung für ‚Deutsch als Zweitsprache‘ an den Universitäten aufstocken. So können mehr Studierende das entsprechende Zertifikat erwerben. Eine fächerübergreifende Öffnung der Ausbildung sehen wir als erforderlich an, damit mehr angehenden Lehrkräfte Teil der schulischen Integration sein können. Bereits tätigen Lehrerinnen und Lehrern soll eine Weiterbildungsmaßnahme in einem geeigneten Rahmen angeboten werden.“

S. 34: „Die Volkshochschulen [...] leisten zusammen mit anderen Weiterbildungsträgern einen entscheidenden Beitrag zur Integration durch Bildung für Flüchtlinge und Einwanderer. Wir werden die professionelle Sprachförderung für Flüchtlinge auch weiter finanzieren etc. Wir haben die Volkshochschulen gestärkt und eine professionelle Sprachförderung für Flüchtlinge finanziert. Volkshochschulen und Bildungsstätten sind wichtige Bildungsvermittler, von deren Angeboten alle Menschen, unabhängig von ihrem Einkommen, profitieren sollen. Sie bieten Hilfe zur Selbsthilfe und fördern die Allgemeinbildung. Ihre besonderen Angebote – z. B. für das Deutschlernen für Zugewanderte und für die Grundbildung von Analphabeten – werden wir ausweiten. Zudem sollen sie Vorbild und Treiber für neue digitale Lernangebote werden.“

Seite 55f.: „Der Schlüssel zu erfolgreicher Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Weil wir erwarten, dass unsere Sprache gelernt wird, brauchen wir ausreichende und zielgruppengerechte Angebote für Zugewanderte in SH, unabhängig von ihrer individuellen Bleibeperspektive. Wir werden deshalb auch weiterhin hierfür auskömmliche Mittel zur Verfügung stellen. Insbesondere achten wir darauf, dass auch Frauen Deutsch lernen und an Sprachförderung teilnehmen. Sie haben innerhalb der Familien eine Vorbildfunktion und spielen eine besondere Rolle in der Erziehung. Damit das gelingt, sorgen wir auch für eine ausreichende Kinderbetreuung während der Sprachkurse.“

Bündnis 90/Die Grünen

S. 44f.: „Die Brücken in eine offene Gesellschaft werden in Kitas und Schulen gebaut. Für eine gelungene Inklusion und Integration liegt hier der Schlüssel. Dabei kommt es vor allem auf Qualität an – bei Ausstattung, bedarfsgerechten Öffnungszeiten, Ausbildung und Personal. Kitas sollen Orte der Geborgenheit und des Lernens sein – und die Kinderstube der Demokratie. [...] Inklusivangebote sollen schrittweise ausgebaut werden, die Sprachförderung intensiviert, der

Ausschnitte aus den Parteiprogrammen

2.10 Zugang zu Schule und Bildung

Übergang von der Kita in die Grundschule systematisiert und auch die Arbeit der Familienzentren gestärkt werden, die wir seit 2014 mit 2,5 Millionen Euro jährlich unterstützen.“

S. 47: „[...] Unsere Aufgabe wird es vielmehr sein, Rahmenbedingungen zu gestalten, die an den Schulen Freiräume für gemeinschaftliche Initiativen und Entwicklungen lassen. Wir unterstützen alle Schulen dabei, ihren Beitrag zu gesellschaftlichen Aufgaben, vor allem der Inklusion und der Integration von Geflüchteten, zu leisten.“

S. 48: „Ohne die engagierte Arbeit unserer Schulen wird Integration nicht gelingen. Mehr als 700 Lehrer*innenstellen sind bislang geschaffen worden, weitere werden folgen, um allen Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein einen guten Bildungsstart zu ermöglichen. Die Arbeit in DaZ-Vorbereitungsklassen (Deutsch als Zweitsprache) braucht einen eigenen Ansatz. Wir setzen uns dafür ein, die besondere Kompetenz von Lehrkräften zu nutzen, die selber Geflüchtete sind oder waren. Diese Lehrer*innen brauchen ein spezielles Einstiegs- und Traineeprogramm, um mit unseren pädagogischen Standards erfolgreich arbeiten zu können. Solange noch nicht ausreichend mehrsprachige Lehrkräfte an schleswig-holsteinischen Schulen zur Verfügung stehen, soll der Dolmetscher*innenpool des IQSH, der bislang nur den DaZ-Zentren zur Verfügung steht, für den Abruf aller Schulen geöffnet werden. Nicht alle Kinder Neuzugewanderter lernen an DaZ-Zentren. Für Elterngespräche und Beratung werden insbesondere auch an Förderzentren kompetente Dolmetscher*innen benötigt, um aufzuklären und zu vermitteln.“ [...] Schüler*innen aus problembelasteten Familien stehen beim Schulbesuch oft vor besonderen Herausforderungen, die sich in der Pubertät oft potenzieren – ausgerechnet wenn der erste oder der mittlere Schulabschluss ansteht. Kinder und vor allem Jugendliche, die nach Deutschland geflüchtet sind, können oft in den wenigen Jahren bis bei ihnen der Schulabschluss ansteht, nicht die deutsche Sprache lernen und gleichzeitig die Leistungen abrufen, die ihnen eigentlich möglich wären. Um diesen jungen Erwachsenen eine echte Chance auf einen Schulabschluss zu ermöglichen, setzen wir uns für eine Förderung solcher Programme ein – auch jenseits von Schul- und Berufsschulpflicht. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass Eltern, die nicht in der Lage sind, ihren Kindern ausreichend im Schulalltag zu helfen, mehr Unterstützung erfahren.“

S. 50f.: „Unsere Schulen sind Orte der Vielfalt. Das sollte sich noch stärker bei den Angeboten zu Religionsunterricht und Ethik zeigen. Wenn wir die Vielfalt ernstnehmen, müssen wir auch in diesem Bereich Angebote schaffen. Solange die christlichen Kirchen, denen der konfessionelle Religionsunterricht zugesichert ist, keinen konfessionsübergreifenden Unterricht wie in Hamburg anstreben, müssen wir gleichberechtigt auch andere Angebote schaffen. Dazu gehört mehr staatlicher Islamunterricht durch Lehrer*innen, die an deutschen Hochschulen für den Unterricht von Kindern muslimischen Glaubens ausgebildet sind. [...] Wir wollen die Rahmenbedingungen auch in den freien Schulen weiter verbessern, damit sie sich leichter den Aufgaben von Inklusion und der Integration von Geflüchteten widmen können. [...] Wir wollen Menschen mit ausländischer Qualifikation den Weg in die deutschen Schulen ebnen und einen Sondereinstellungskorridor für Lehrkräfte in Mangelfächern eröffnen.“

S. 53: „Berufliche Schulen und regionale Berufsbildungszentren (RBZ) übernehmen wichtige Arbeit bei der Integration von jungen Geflüchteten. Sie begleiten die Migrant*innen zu Beginn in Sprachklassen, danach auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf – unabhängig von der Herkunft. Für diese Aufgabe haben wir zusätzliche Ressourcen bereitgestellt. Wir wollen die Möglichkeiten der Kooperation mit freien Trägern und der Bundesagentur für Arbeit jetzt erweitern, um jungen Geflüchteten über 18 Jahren Sprachunterricht und Ausbildungsvorbereitung zu eröffnen. Das für alle leisten zu können, braucht zusätzliche Mittel des Bundes und eine schulrechtliche Regelung, die es Geflüchteten über 18 Jahren ermöglicht, eine Berufsschule zu besuchen.“

S. 55: „Studentisches Wohnen wird mit Unterkünften für Geflüchtete kombiniert.“

S. 57f.: „Wir werden Geflüchtete mit Hochschulzugangsberechtigung unterstützen, ein Studium bei uns im Land aufzunehmen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass ein Studium künftig als Grund für eine sogenannte ‚Umverteilung‘ anerkannt wird. Wir werden eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, so dass Geflüchtete nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten können, wenn sie eine Einschreibung in die Hochschule geschafft haben. Die vielen erfolgreichen Projekte an unseren Hochschulen werden wir weiterhin finanziell fördern. Wer als Geflüchtete*r mit Qualifikationen nach Deutschland kommt, soll sie auch nutzen können. Dabei sind Fähigkeiten wichtiger als Papiere. Wir brauchen eine frühzeitige Erkennung von beruflichen Kompetenzen der Migrant*in-

2.10 Zugang zu Schule und Bildung

nen und einen gerechten Zugang zu Bildungsangeboten. Die Unterstützung bei der Berufssuche kann aber nicht nach dem ersten Profiling abgeschlossen sein, da Geflüchtete ihre beruflichen Qualifikationen, Wünsche und Ausbildungsziele mitunter erst besser darlegen können, wenn sie sich sozial und mental stabilisiert haben. [...] Bildungsaufsteiger*innen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Ältere, Geflüchtete und LGBTIQ-Menschen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuelle und Queer) sind in den vergangenen Jahren in den Fokus unserer Hochschulen gekommen. [...] Wir unterstützen Deutschkurse für Geflüchtete und Qualifizierungsangebote für bislang benachteiligte Gruppen weiterhin finanziell. [...] Durch ihr Engagement bei den Sprach- und Integrationskursen tragen sie zudem maßgeblich zur Integration der Geflüchteten bei.“

FDP

S. 9: „Insbesondere Kinder aus bildungsfernen Milieus oder mit Migrationshintergrund haben zu oft schon bei Eintritt in die Grundschule erhebliche Defizite, die dazu führen, dass diese jungen Menschen häufiger die Schule ohne Abschluss verlassen. Eine qualifizierte frühkindliche Bildung ist für die FDP eine Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg.“

S. 10: „Wir werden [...] die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund über geeignete Bildungsangebote fördern.“

S. 13f.: „Eltern sollen die Wahl haben, sich für eine verpflichtend-rhythmisierte oder offene Ganztagsbetreuung zu entscheiden. Damit steigen die Chancen einer verbesserten Integration von Kindern aus Migrationsfamilien sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Voraussetzung dafür ist, dass die Lehrerversorgung an den Grundschulen entsprechend erhöht wird.“

S. 21: „Berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht noch keinen Ausbildungs- oder Studienplatz und noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, in einer dualisierten Ausbildungsvorbereitung gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft auf eine Ausbildung in einem Betrieb vorbereiten. Die Berufsschulpflicht während der dualen Ausbildung bleibt davon unberührt und endet wie bisher nach erfolgreicher Berufsabschlussprüfung.“

S. 83: „Landes- und Bundespolitik müssen hingegen Rahmenbedingungen schaffen, etwa durch den Zugang der Migranten zu Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt aber auch durch die Verteilung von Flüchtlingen.“

S. 85: „Wir werden dafür Sorge tragen, dass alle Flüchtlinge und Zuwanderer mit Bleibeperspektive Zugang zu Sprachkursen erhalten. Dieses Angebot soll verpflichtend ausgestaltet werden; dafür Sorge tragen, dass Kindertagesstätten und Schulen ausreichend Unterstützung, vor allem im personellen Bereich, erhalten, um ihren Integrationsauftrag erfüllen zu können; die verschiedenen Programme zur Integration in den Arbeitsmarkt besser aufeinander abstimmen und zielgerichteter ausgestalten; den schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Menschen mit einer Bleibeperspektive ermöglichen; Betriebe bei der Einstellung von Flüchtlingen als Praktikanten oder Auszubildende unterstützen; für einen begrenzten Zeitraum beim Verständnis der auf Deutsch erfolgten Aufgabenstellung eine Bearbeitung in englischer Sprache zu ermöglichen.“

PIRATENPARTEI

S. 48: „Gesellschaftliche Teilhabe gelingt nur durch gute Bildung. Wir setzen uns dafür ein, dass allen Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungshintergrund – so wie allen anderen Schülern auch – passgenaue Bildungsangebote angeboten werden. Deshalb wollen wir, dass dafür angemessene Ressourcen sowohl an Personal als auch an Sachausstattung zur Verfügung gestellt werden. Nach einem Sozialindex sollen alle Schulen mit ausreichendem Lehrpersonal und anderen Professionen, wie Sozialarbeitern, Sozialpädagogen und Psychologen ausgestattet werden. Außerdem soll die interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung gestützt und gefördert werden.“

S. 52f.: „Wir setzen uns dafür ein, die Erwachsenenbildung und -weiterbildung erheblich offener und systemübergreifender zu gestalten. Zusätzlich kommen inzwischen viele Menschen zu uns nach Schleswig-Holstein, die bisher keinen Kontakt zu unserem dualen Ausbildungssystem hatten. Aber auch diese Menschen bringen vielfache, berufliche Qualifikationen mit. Unsere Aufgabe ist es, diese Qualifikationen in unserem System abzubilden und ergänzende Teilqualifikationen und Ausbildungen anzubieten. Hier muss ein möglichst nahtloser Übergang in unsere Ausbildungssysteme, bei Anerkennung auch nicht formaler Vorqualifikationen, ermöglicht

2.10 Zugang zu Schule und Bildung

werden. Diese Teil- und Nachqualifikationen sollen zu einer kompletten Ausbildungsqualifikation zusammengeführt und anerkannt werden. [...] Um Kindern und Jugendlichen bereits frühzeitig gleiche Chancen auf eine gute Ausbildungsperspektive zu ermöglichen, benötigt Schleswig-Holstein ein einheitliches Konzept der Berufsorientierung, welches bereits mit Wechsel in die Sekundarstufe (Klasse 5) an allen Schulen im Land beginnt. Bestandteil dessen ist eine aktive Ansprache und Einbeziehung der Eltern, da diese erheblichen Einfluss auf die Berufsorientierung ihrer Kinder haben. Dieses sollte für Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund auch Informationen über Möglichkeiten und Chancen des deutschen Bildungssystems und seiner Anschlussfähigkeit in der Ausbildung beinhalten. [...] Des Weiteren setzen wir uns dafür ein, dass im Ausland erworbene Schulabschlüsse unkomplizierter anerkannt werden. Bereits vorhandene Qualifikationen von jungen Migranten sollten in Qualifizierungsbausteinen zertifiziert werden und Anschlussqualifizierungen geschaffen werden, die die Vorkenntnisse berücksichtigen. So ist es schneller und reibungsloser möglich, anerkannt „deutsche“ Ausbildungsabschlüsse zu erlangen.“

SSW

S. 6f.: „Wir wollen, dass für alle Eltern – und insbesondere für bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund – Anreize geschaffen werden, ihre Kinder in eine vorschulische Bildungseinrichtung zu geben. Denn gerade diese Kinder profitieren hiervon besonders stark. Deshalb lehnen wir auch das Betreuungsgeld für Eltern, deren Kinder nicht in den Kindergarten gehen, strikt ab.“

S. 18 „Wir wollen, dass die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen forciert wird. [...] Wir wollen den bedarfsgerechten Ausbau und die kontinuierliche Förderung des DaZ (Deutsch-als-Zweitsprache-Unterrichts) und der entsprechenden DaZ-Strukturen. Wir wollen, dass ein Anspruch auf Schulbegleitung auch für geflüchtete Kinder in vollem Umfang gilt.“

S. 19: „Zur gelingenden Integration der Flüchtlinge gehört ein schneller Erwerb der deutschen Sprache. Deshalb wollen wir die Anzahl der Deutsch-Kurse für Flüchtlinge erhöhen.“

DIE LINKE

S. 15f.: „Zudem sind die Kinder einkommensschwacher Schichten und Kinder mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert. Von einem schlüssigen Förderkonzept für die Null-bis Sechsjährigen ist man weit entfernt. In Schleswig-Holstein hat jedes fünfte Kind unter sechs Jahren einen sogenannten Migrationshintergrund. Diese Kinder sind nach wie vor von eingeschränkten Bildungschancen und besonderen Entwicklungsrisiken betroffen. [...] DIE LINKE fordert deshalb: [...] Den Ausbau des Sprachangebots in Kitas, so dass alle Kinder die deutsche Sprache erlernen können.“

Seite 24: „Durch die in jüngerer Zeit gestiegene Zahl von Menschen aus anderen Regionen der Welt, die in Schleswig-Holstein Schutz und Aufenthalt gefunden haben, hat sich der Bedarf für Hilfsangebote zur Inklusion in eine erfolgreiche berufliche Bildung erhöht. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wird DIE LINKE im Landtag: [...] Dafür Sorge tragen, dass in Berufsintegrationsklassen zum Erreichen des Sprachniveaus A2 auch Volljährige beschult werden dürfen, die nicht der Berufsschulpflicht unterliegen. Eine Anhebung der Altersgrenze zum Recht auf einen ersten allgemeinen Schulabschluss an berufsbildenden Schulen auf 27 Jahre beantragen. Dafür eintreten, dass die Bildungsförderung (BAföG und BAB) für alle jugendlichen und jungen erwachsenen Geflüchteten geöffnet wird.“

AfD

S. 19: „Als Fundament der Schulbildung gilt der christlich-humanistische Wertekanon als tragende Säule der abendländischen Kultur.“

S. 24: „Wir lehnen das Konzept der multikulturellen Gesellschaft sowie Parallelgesellschaften ab. Die AfD bekennt sich zu drei Säulen, auf denen unsere heutige Kultur fußt und die unsere kulturelle Identität bilden: die griechisch-römische Klassik, den christlichen Wertekanon, die Aufklärung.“

S. 29: „Deutschland bietet Asylbewerbern wohl die höchsten Sozialleistungen der Welt, meist in Bargeld, medizinische Spitzenversorgung, kostenlose Sprach- und Integrationskurse, volle Bewegungsfreiheit, Arbeitsmöglichkeit und vieles mehr. Das gilt überwiegend sofort nach Einreise und zeitlich unbeschränkt [...]“

Arbeit, Ausbildung, Sprachförderung und Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen

Zuwanderung und Integration von Flüchtlingen werden in den letzten zwei Jahren als große Herausforderung für Gesellschaft und Politik gesehen und immer wieder thematisiert. Schwerpunkte der Diskussion sind zum einen die Ausgestaltung, Begrenzung oder die Umsetzung des Asylrechts, zum anderen die Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft und v. a. in den Arbeitsmarkt.

Sachstand

Die gesetzlichen Grundlagen für den Arbeitsmarktzugang und den Zugang zu Förderinstrumenten sowie für Sprachkurse haben sich in den letzten zwei Jahren teilweise erheblich geändert. Vor der Änderung des AsylbLG zum März 2015, das den Rechtskreiswechsel für Geduldete in den Leistungsbezug nach SGB II ermöglichte, waren im November 2014 die Regelungen für den nachrangigen Arbeitsmarktzugang geändert worden. Beide Neuregelungen hatten zur Folge, dass ein früherer Arbeitsmarktzugang möglich war und langjährig geduldete Menschen Zugang zu den Förderinstrumenten des SGB II bekamen. Im Oktober 2015 wurde das Asylpaket I geschnürt, das u. a. Regelungen zum Arbeitsmarktzugang, zu Förderinstrumenten und Sprachkursen enthielt. Neu eingeführt wurde, dass Asylsuchende aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea, bei denen ein dauerhafter und rechtmäßiger Aufenthalt zu erwarten sei, ebenfalls Zugang zu regelfinanzierten Deutschsprachkursen haben.

Durch das im August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz wurde zum einen die Vorrangprüfung beim Verfahren zur Beschäftigungserlaubnis ausgesetzt. Zum anderen sind viele Förderinstrumente aus dem SGB III nun bereits nach drei, zwölf bzw. 15 Monaten für anerkannte Flüchtlinge, Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive und Geduldete, wenn sie nicht aus den sog. sicheren Herkunftsstaaten stammen, geöffnet. Diese bundesgesetzlichen Änderungen haben zu einer formalen Verbesserung des Zugangs zu Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge schon in einem frühen Stadium ihres Aufenthalts geführt. In der praktischen Umsetzung gibt es aber Schwierigkeiten. Zum einen werden Maßnahmen und Förderungen sehr häufig an die Bleibeperspektive gekoppelt, zum anderen ist das Handeln der Behörden auf Landes- und Kommunalebene nicht einheitlich und teilweise integrationsfeindlich. Diese Schwierigkeiten können auf landespolitischer Ebene gelöst werden. Dies kann im Erlassweg oder durch landesspezifische Förderprogramme erfolgen, die für Flüchtlinge geöffnet werden, die durch die Bundesgesetze keine Förderung erhalten.

Die Wahlprogramme aller Parteien beziehen sich nicht auf konkrete Förderprogramme, sondern führen aus, dass der Zugang zu Arbeit und Ausbildung die besten Integrationsperspektiven schaffe (CDU). Von der CDU wird z. B. angekündigt, mit Arbeitsagenturen und Arbeitgeber*innenvertretungen weitere Konzepte zu entwickeln. Diese Konzepte sollen aber nur Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive zugutekommen. Die FDP macht mit ihrer Ankündigung, verschiedene Programme zur In-

2.11 Arbeit, Ausbildung und Sprache

tegration in den Arbeitsmarkt besser aufeinander abzustimmen, deutlich, dass es in der Vergangenheit zu einer Unübersichtlichkeit gekommen ist und es daher schwierig war, das richtige Angebot zu finden. DIE LINKE erkennt an, dass es für die Arbeitsmarktintegration auf eine umfassende länger andauernde Begleitung ankommt. Auch die SPD setzt auf individuelle Qualifizierung und möchte hier mehr investieren. Auf Bundesebene wollen sich die Sozialdemokraten für zusätzliche rechtliche Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang einsetzen. Hierzu gehöre ein kompletter Wegfall der Vorrangprüfung. Ausnahmen beim Mindestlohn für Geflüchtete werden als Lohn-drückerei angelehnt.

Vielfach kommt es dazu, dass Leistungen nach dem AsylbLG eingestellt werden, wenn Asylsuchende und Geduldete eine Ausbildung oder ein Studium beginnen. Viele haben allerdings keinen Anspruch auf Ausbildungsförderung, so dass sie teilweise die Ausbildung abrechnen müssen, weil der Lebensunterhalt ausschließlich über die Ausbildungsvergütung nicht gesichert werden kann. DIE LINKE setzt sich daher dafür ein, dass Bildungsförderungen wie BAföG und BAB für alle jugendlichen und jungen erwachsenen Geflüchteten geöffnet werden. Die anderen Parteien sehen hier kein Handlungsbedarf, beschreiben jedenfalls keine Handlungsalternativen.

Zur Umsetzung der sog. 3+2-Regelung, die durch das Integrationsgesetz eingeführt wurde, hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten im Februar 2017 mit einem Erlass Handlungsgrundlagen für die Zuwanderungsbehörden und auch einige Klarheit geschaffen. Es muss nach der Wahl weiterhin gewährleistet sein, dass bei Aufnahme einer Ausbildung auch ein Bleiberecht generiert wird. Diese Regelung und ihre bisherigen Umsetzungsprobleme finden in den Wahlprogrammen keine Erwähnung.

Zugang zu regelfinanzierten Sprachkursen haben trotz Gesetzesänderungen und neuer Förderrichtlinien nur anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive. Für Geflüchtete ist der Erwerb der deutschen Sprache aber ein zentrales Anliegen. Ein frühzeitiger Beginn des Spracherwerbs führt zu deutlichen Beschleunigungen und Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Asylsuchende mit offener und schlechter Bleibeperspektive und Geduldete haben in Schleswig-Holstein zumindest das Recht, an den sog. STAFF-Kursen teilzunehmen. Diese Kurse könnten auf ca. 400 Unterrichtsstunden erweitert werden und flächendeckend angeboten für Flüchtlinge eine Brücke in die Integrationskurse schlagen.

Zu der Frage, ob und in welchem Umfang neue oder weitere Sprachförderprogramme aufgelegt werden sollten, äußern sich alle Parteien bis auf die AfD. Während CDU und FDP den Anspruch auf Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive begrenzen wollen, wollen die anderen Parteien den Zugang für alle öffnen. Der SSW äußert sich zur Bleibeperspektive nicht, will aber Angebote ausweiten.

Zum Thema der Anerkennung ausländischer Abschlüsse enthält das Wahlprogramm der SPD lediglich in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern im Ostseeraum Hinweise auf die Anerkennung von Berufsabschlüssen. Dass sich die CDU für die Anerkennung von erworbenen Ausbildungs- und Studienleistungen einsetzt, ist zu begrüßen. Es sollte jedoch allen Parteien bekannt sein, dass seit 2012 eine Regelung zur Anerkennung von Abschlüssen in Kraft ist. Deshalb geht es weni-

2.11 Arbeit, Ausbildung und Sprache

ger darum, neue Modelle der Anerkennung zu entwickeln, als darum, sich für eine effiziente und umfassende Umsetzung der bestehenden Regelungen einzusetzen. Wie genau der von der FDP geforderte schnellere Zugang zum Arbeitsmarkt erreicht werden soll, ist nicht definiert. Das Wahlprogramm enthält darüber hinaus keinerlei Bezüge zur beruflichen Anerkennung bei Migrant*innen, sondern spricht nur von Menschen mit Bleibeperspektive. Im Wahlprogramm der Grünen, das sehr gute Ansätze zur Flüchtlingspolitik, Integration und Förderung enthält, finden sich keine Hinweise auf die Anerkennung von Abschlüssen. Die vom SSW geforderte Forcierung der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen ist zu begrüßen. Ihr fehlt jedoch jeglicher Hinweis auf den Weg dorthin und insbes. auf adäquate Angebote für Qualifizierungsmaßnahmen.

Notwendig ist, dass Anpassungslehrgänge und Qualifizierungsangebote entwickelt und umgesetzt werden, um zu vermeiden, dass etwa ausländische Zahnärzt*innen für die Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung nach Berlin oder Baden-Württemberg abwandern. Außerdem sollte eine ausreichende finanzielle Unterstützung (Fahrtkosten, Übernachtung, Lebensunterhalt, etc.) gesichert sein. Es sollte die Möglichkeit einer Anerkennung von Abschlüssen für Personen ermöglicht werden, die aufgrund von Krieg, Verfolgung etc. keine nachweisbaren Unterlagen mitbringen können. Die Instrumente dazu sind vorhanden; jetzt geht es dringend darum, dass die Landesregierung und die zuständigen Ministerien und Behörden diese Konzepte umsetzen.

- keine Trennung nach Bleibeperspektive bei Begründung der Ansprüche auf Arbeitsmarktzugang, Förderinstrumente nach dem SGB sowie zur Ausbildungsförderung und Sprachförderung
- Zugang zu Arbeit für alle, auch für Asylsuchende und Geduldete aus sicheren Herkunftsländern
- ausreichend flächendeckende Qualifizierungsmaßnahmen zur beruflichen Integration
- Priorisierung und Beschleunigung der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes in Schleswig-Holstein

Forderungen

CDU

S. 57: „Arbeit schafft beste Integrationsperspektiven, deshalb werden wir [...] in Abstimmung mit den Hochschulen, mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sowie der Bundesagentur für Arbeit Modelle entwickeln, wie im Ausland erworbene Ausbildungs- und Studienleistungen ganz oder teilweise angerechnet werden können, damit Flüchtlinge und Asylsuchende ihre begonnene Ausbildung in Schleswig-Holstein fortsetzen können.“

SPD

S. 54: „Schleswig-Holstein steht nach der erfolgreichen Erstaufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nun vor der Aufgabe, die Menschen nachhaltig zu integrieren. Das ist für unser Land keine neue Herausforderung. In der Vergangenheit ist es uns immer wieder gelungen, viele Menschen in unsere Gesellschaft und unseren Arbeitsmarkt zu integrieren. Das hat uns stärker gemacht. Auch deshalb ist Schleswig-Holstein weltoffen und tolerant. Mit unserer humanen Flüchtlingspolitik setzen wir seit über 20 Jahren Maßstäbe für die ganze Bundesrepublik und darüber hinaus. Daher werden die Vereinbarungen des Flüchtlingspakts auch in der nächsten Legislaturperiode fortgeführt.“

S. 55: „Kommunen müssen Maßnahmen und Konzepte in den Bereichen Sprache, Bildung und

Zusätzliche Ausschnitte aus den Parteiprogrammen

2.11 Arbeit, Ausbildung und Sprache

Kultur, Jugend und Arbeitsmarkt, Gleichstellung und Gewaltschutz entwickeln und umsetzen. Es gibt bereits eine Fülle lokal unterschiedlicher Maßnahmen, Projekte und Aktionen. Um den zielgenauen und flächendeckenden Einsatz der Mittel zu ermöglichen, muss die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen die Steuerung von der Aufnahme hin zu einem Integrationsmanagement übernehmen. So wird aus dem Flüchtlingspakt ein Integrationspakt! Wir werden die bereits vorhandenen Koordinierungsstellen zu Stellen für Integrationsbeauftragte weiterentwickeln. So wird gesellschaftliche Integration durch das Haupt- und das Ehrenamt weiter gestärkt.“

S. 55f.: „Der Schlüssel zu erfolgreicher Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Weil wir erwarten, dass unsere Sprache gelernt wird, brauchen wir ausreichende und zielgruppengerechte Angebote für Zugewanderte in SH, unabhängig von ihrer individuellen Bleibeperspektive. Wir werden deshalb auch weiterhin hierfür auskömmliche Mittel zur Verfügung stellen. Insbesondere achten wir darauf, dass auch Frauen Deutsch lernen und an Sprachförderung teilnehmen. Sie haben innerhalb der Familien eine Vorbildfunktion und spielen eine besondere Rolle in der Erziehung. Damit das gelingt, sorgen wir auch für eine ausreichende Kinderbetreuung während der Sprachkurse.“

S. 65: „Die Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Wissenschaftsprojekten, der grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung und im Arbeitsmarkt, im Bereich Kultur und Tourismus bleiben neben der wirtschaftlichen und sozialen Weiterentwicklung die Schwerpunkte unserer Politik. Dabei beziehen wir Polen und die baltischen Länder gezielt ein. Wir wollen unseren Sozial-, Wirtschafts- und Verkehrsraum gemeinsam mit allen Nachbarn weiter entwickeln. Barrieren des grenzübergreifenden Arbeitsmarktes und der Sprache werden wir weiter abbauen, gemeinsame Bildungsabschlüsse werden wir organisieren, genau wie die Anerkennung von Berufsabschlüssen.“

Bündnis 90/Die Grünen

S. 57f. „Bildungsaufsteiger*innen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Ältere, Geflüchtete und LGBTIQ-Menschen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuelle und Queer) sind in den vergangenen Jahren in den Fokus unserer Hochschulen gekommen. Für alle soll an unseren Hochschulen Platz sein. Diskriminierungen im Alltag wollen wir weiterhin entschieden begegnen und Förderprogramme, spezielle Aufnahmetests und Beratungsangebote ausbauen. Wir unterstützen Deutschkurse für Geflüchtete und Qualifizierungsangebote für bislang benachteiligte Gruppen weiterhin finanziell. Das ursprünglich geplante Konzept von Erstaufnahmen an den Hochschulstandorten soll im Sinne von Integrationshäusern verfolgt werden. Mit Landesunterstützung ist dort Wohnraum insbesondere für Zugezogene und Studierende zu schaffen.“

FDP

S. 59: „Wir werden [...] den schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Menschen mit einer Bleibeperspektive ermöglichen.“

SSW

S. 18: „Wir wollen, dass die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen forciert wird.“

DIE LINKE

S. 47: „Kreise, Städte und Gemeinden müssen mit ausreichenden finanziellen Mitteln und weiterem Personal ausgestattet werden, damit sie Geflüchtete in Wohnungen unterbringen sowie Unterstützung, Beratung und Integration von Geflüchteten gewährleisten können. Hierbei ist zu prüfen, ob bisher ehrenamtlich in der Geflüchtetenhilfe Tätige auf Wunsch für entsprechende Aufgaben dauerhaft in den Öffentlichen Dienst übernommen werden können. Kommunen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Nachbarschaftszentren und -initiativen müssen bei der Weiterentwicklung einer Willkommenskultur vom Land unterstützt werden, um zügig die Teilhabe von Geflüchteten am gesellschaftlichen Leben ermöglichen zu können. Dazu gehören der Zugang zu Bildung und Arbeit, ebenso wie zur Gesundheitsversorgung.“

S. 47f.: „DIE LINKE fordert: [...] flächendeckende Qualifizierungsmaßnahmen zur beruflichen Integration, auch passgenaue Angebote für Personen mit einer beruflichen Teilanerkennung. Die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes in Schleswig-Holstein muss beschleunigt werden.“

2.11 Arbeit, Ausbildung und Sprache

AfD

S. 27: „Die AfD wird sich für die Beendigung der irregulären Einwanderung über das Asylrecht einsetzen. Es ist zwingend notwendig, zwischen politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen einerseits und rein wirtschaftlich motivierten Einwanderungswilligen andererseits zu unterscheiden. Asyl für Berechtigte ist Hilfe auf Zeit und darf nicht mit dauerhafter Einwanderung verwechselt werden. Das Asylrecht darf nicht länger als ein Vehikel für eine unregelmäßige Massenmigration missbraucht werden. Die derzeit praktizierte deutsche Asyl- und Flüchtlingspolitik kann so nicht weitergeführt werden. Die unzutreffende Bezeichnung ‚Flüchtling‘ für fast alle Menschen, die irregulär nach Deutschland einreisen, um hier dauerhaft zu bleiben, ist Ausdruck einer verfehlten Politik. Zwischen Asylsuchenden und Einwanderungswilligen muss eine klare Trennung vollzogen werden. Tatsächlich Verfolgte genießen unsere Unterstützung. Eine wirksame Missbrauchsbekämpfung ist nur durch eine Neuorientierung im Einwanderungsrecht mit einer klaren Unterscheidung zwischen politischer Verfolgung, Armutsmigration und Flucht vor Kriegen möglich.“

PIRATENPARTEI

-

Situation von Frauen – spezifische Bedarfe

Sachstand Es scheint, als seien die vielen Appelle zur Berücksichtigung frauenspezifischer Bedarfe in den Wahlprogrammen nicht ungehört verhallt. Drei Parteien machen differenzierte Vorschläge für gleichberechtigte Teilhabe und den Schutz geflüchteter Frauen (SPD, Grüne und die LINKE).

Generell muss die Situation von Frauen besser berücksichtigt werden, indem stets alle Maßnahmen schon während der Planung auf ihre Geschlechtergerechtigkeit hin geprüft werden. Dieser Handlungsansatz wird von SPD, Grünen und SSW explizit befürwortet. Explizit abgelehnt wird er von der AfD. Aus Sicht der Herausgeber*innen sollte er in allen Politikfeldern leitend sein, sowohl auf Landesebene als auch in der Zusammenarbeit mit den Kommunen. Mit Blick auf die Arbeit der landesgeförderten Flüchtlingskoordinierungsstellen ist z. B. derzeit unbedingt notwendig, dass die Bedarfe von Frauen dort gesondert thematisiert werden.

Von den meisten Parteien gibt es authentische und klare Absagen zum Thema Gewalt gegen Frauen. Als generelle Maßnahmen zur Bekämpfung von sexualisierter und häuslicher Gewalt setzen sich SPD und Grüne zudem für die Entwicklung eines Landesaktionsplans ein. Das ist zu begrüßen. Zu den Standards in den Landesunterkünften äußern sich die Grünen ausführlicher und schlagen vor, dass Geflüchtete durch Geflüchtetenbeiräte o. ä. die Möglichkeit haben sollen, sich zu beschweren und gehört zu werden. Individuelle Bedürfnisse von Geflüchteten, z. B. von Frauen, Kindern und LGBTIQ sollen dabei Berücksichtigung finden. Dieses Vorhaben ist lobenswert. Auch die Idee, Schulungen zu den Themen Gleichstellung / Frauenrechte für männliche und weibliche Flüchtlinge einzuführen, wäre zielführend. Inwieweit die Schulungen verbindlich sein sollen, müsste noch diskutiert werden. Unerlässlich ist es, die Gewaltschutzstandards, an denen für die Landesunterkünfte derzeit gearbeitet wird, auch für die kommunalen Unterbringungen, in städtischer, wie in ländlicher Lage, verbindlich einzuführen.

Dringend erforderlich ist zudem die Bereitstellung von Beratungsangeboten und Schutzmaßnahmen für gewaltbetroffene oder -bedrohte Frauen oder Mädchen. 2016 wurden die politisch Verantwortlichen wiederholt daran erinnert, dass die bestehenden Frauenfacheinrichtungen (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe) seit Jahren, d. h. auch schon vor dem verstärkten Zuzug von Flüchtlingen, an ihrer Kapazitäts- und Belastungsgrenze arbeiten. Zumindest diese Problemanzeige scheint bei der Mehrheit der Parteien angekommen zu sein. Während einige Parteien die Unverzichtbarkeit, den Erhalt und / oder die langfristige Absicherung dieser Frauenfacheinrichtungen betonen (SSW, CDU, FDP), streben andere erfreulicherweise einen bedarfsgerechten Ausbau an (SPD, Grüne, LINKE). Berücksichtigt sind z. T. auch der benötigte Einsatz von Dolmetscherinnen oder bisher kaum gedeckte Beratungsbedarfe, z. B. bezüglich Früh- oder Zwangsverheiratung (SPD, Grüne).

2.12 Situation von Frauen — spezifische Bedarfe

Im Sinne eines gelingenden Gewaltschutzes ist es dringend erforderlich, dass Frauen frühzeitig und individuell von ihren Rechten erfahren und zwar schon vor Beginn des Asylverfahrens. Einzig DIE LINKE betont die Notwendigkeit einer unabhängigen und individuellen Rechts- und Verfahrensberatung als Ergänzung zur Gruppenberatung. Dieses Vorhaben ist absolut zu begrüßen und sollte Bestandteil jeglicher künftigen Landespolitik sein. Dem entgegen stehen die Praxis der Schnellverfahren in den sog. Ankunftscentren und die Kategorisierung der asylsuchenden Menschen nach Bleibeperspektive. Nach Ansicht der Herausgeber*innen müssen für die Prüfung der Schutzanliegen für alle, die einen Antrag stellen, die gleichen Voraussetzungen gelten. Nur so ist Schutz vor Gewalt und geschlechtsspezifischer Verfolgung auch ernst gemeint.

Grundsätzlich muss auch das Antragsverfahren auf Umverteilung unbürokratischer gestaltet werden. Es muss für gewaltbetroffene Frauen die Möglichkeit geben, in eine Kommune oder ein Bundesland ihrer Wahl verteilt zu werden, um sicher leben zu können. Weiter ist die Einrichtung eines ehgattenunabhängigen Aufenthaltsrechts bei sexualisierter oder häuslicher Gewalt unerlässlich, wofür sich die Grünen einsetzen wollen und was – so hoffen die Herausgeber*innen – Konsens bei allen demokratischen Parteien findet. Am 8. März 2017 wurde nun endlich die Istanbul-Konvention von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Der SSW weist zu Recht darauf hin, dass die Standards nun auch umgesetzt werden müssen.

Es gibt weitere Bereiche außer dem Gewaltschutz, in denen Maßnahmen getroffen werden müssen. Z. B. sind viele Frauen auch Mütter. Insofern ist das Vorhaben der SPD, für eine ausreichende Kinderbetreuung während der Sprachkurse zu sorgen, absolut zu begrüßen. Ebenso das Vorhaben der Grünen, bessere Unterstützung für Frauen mit Kindern sowie für Menschen mit Alphabetisierungsbedarf einzurichten.

- Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in allen Politikfeldern und mit Unterlegung mit entsprechenden Maßnahmen
- Umsetzung eines umfassenden Gewaltschutzes
- Sicherstellung einer individuellen Verfahrens- und Rechtsberatung vor und während des Asylverfahrens
- langfristige Stärkung der Beratungsstruktur für Frauen, zusätzliche Plätze und personelle Ressourcen für Frauenhäuser, Erschließung neuer Beratungsthemen
- Aufbau von dauerhaften Kooperationsstrukturen zwischen den auf Gewalt spezialisierten Frauenfacheinrichtungen und den Angeboten der Migrations- und Flüchtlingsarbeit
- Sicherung einer unbürokratischen Umverteilung / Zuweisung entsprechend den Bedarfen gewaltbetroffener Frauen
- Berücksichtigung frauenspezifischer Bedarfe bei sämtlichen Integrationsmaßnahmen, dem Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Ausbildung und Fortbildung, zur Gesundheitsversorgung u. a.
- keine Unterbringung von ausreisepflichtigen Schwangeren im Ausreisezentrum, keine Abschiebung von Schwangeren oder Müttern mit Kindern

Forderungen

Kinder und Jugendliche

Doris Kratz-Hinrichsen, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Sachstand Die Asylstatistik des BAMF weist Angaben über die Altersstruktur der Asylersantragsteller aus. Bundesweit waren unter den Asylersantragsteller*innen allein im Zeitraum Januar bis Oktober 2016

- 69.754 Kinder unter 4 Jahren (10,3 %)
- 113.901 Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren (19,9 %)
- 38.986 Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren (5,8 %)
- 159.419 Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (23,6 %)

Addiert man die Zahlen allein für diesen Zeitraum, sind 60 % aller Asylersantragsteller*innen Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende.

Flüchtlingskinder sind in den Kriegswirren und auf der Flucht besonderen Gefahren ausgeliefert. Viele werden von ihren Eltern und Angehörigen getrennt oder werden zu Waisen. Die Zahl derjenigen, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) nach Jahren der Flucht in Deutschland ankommen, steigt seit Jahren.

Die UMF sind besonders schutzbedürftig. Die Erfahrungen und Erlebnisse im Krieg und auf der Flucht hinterlassen in ihrer Seele tiefe Verletzungen. Daraus folgende Angstzustände, Schlafstörungen, Depressionen und psychosomatische Leiden beeinträchtigen ihre Entwicklung nachhaltig. Es gibt Kinder, die Opfer von Vergewaltigungen und anderen Misshandlungen wurden und / oder als Kindersoldaten grausame Taten verrichten mussten.

Kinder und Jugendliche sind in allen Lebenslagen auf Unterstützung angewiesen, sie können oft nicht einordnen, was mit ihnen geschieht. Unsicherheit und Ungewissheit um die eigene Zukunft belasten die jungen Geflüchteten zusätzlich. Sie benötigen einen sozialen Raum, der ihnen Sicherheit vermittelt, damit ihre eigenen Integrationsbemühungen Erfolg haben können. UMF fühlen sich oft nicht nur einsam und verlassen, sondern sind auch mit dem Gefühl der familiären Entwurzelung konfrontiert. Wichtig ist daher jeweils mindestens eine nahestehende Person, zu der sie Vertrauen haben können, die ihnen den nötigen Beistand gibt und den Prozess des Erwachsenwerdens an Eltern statt begleitet. Stellen sich hierfür Ehrenamtliche zur Verfügung, müssen sie für diese schwierige Aufgabe qualifiziert und unterstützt werden.

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) schützt Kinder, doch die Rechte, die sie den jungen Geflüchteten garantiert, stehen oft nur auf dem Papier. Die bestehende und strukturierte Flüchtlingsaufnahme, -unterbringung, -betreuung und -versorgung waren über Jahrzehnte hinweg i. d. R. auf männliche erwachsene Flüchtlinge ausgerichtet und sind auf die Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nur

2.13 Kinder und Jugendliche

minimal vorbereitet. Im Vordergrund stehen das Asylverfahren und das Durchlaufen der verschiedenen Behördeninstanzen mit der Frage nach einer Aufenthaltsperspektive. Die Administration und die Gesetzgebung müssen in der Flüchtlingspolitik grundsätzlich die Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen viel mehr in den Fokus nehmen und nach dem Grundsatz der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls handeln.

Überlegungen, den jungen Geflüchteten aus Kostengründen den Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Einzelfallhilfe im Bereich der Hilfen für Erziehung gemäß §§ 27ff SGB VIII bzw. § 41 SGB VIII zu nehmen oder für die subsidiär Schutzbedürftigen die Möglichkeit des Familiennachzugs für zwei Jahre auszusetzen, was für viele bedeutet, dass sie ihr Recht auf Familieneinheit gemäß Art.10 Abs.1 UN-KRK nicht mehr wahrnehmen können, entspricht nicht den menschenrechtlichen Verpflichtungen (u. a. Artikel 2 und 3 UN-KRK), die Deutschland mit der Ratifizierung der UN-KRK eingegangen ist.

Auch die verbindliche und in allen Landes- und kommunalen Unterkünften flächendeckende Umsetzung von Kinderschutzkonzepten gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie fehlt noch.

Schulbesuch sowie Spiel- und Freizeitmöglichkeiten geben den Kindern Struktur und Sicherheit zurück und lassen im Zusammensein mit anderen Kindern die Schrecken der Flucht für eine Weile vergessen. Daher sind der Regelschulbesuch und die Teilhabe an den Angeboten im Sozialraum wichtig, die ihnen Möglichkeiten bieten, Kontakte zu knüpfen und neue Freunde zu finden, Förder- und Unterstützungsangebote anzunehmen sowie die Kultur der deutschen Gesellschaft zu erleben. In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden Kinder und Jugendliche monatelang davon ausgegrenzt. Positiv zu bemerken ist, dass Schleswig-Holstein im Rahmen des Flüchtlingspakts 2015 einen Regelanspruch für den Besuch von Kita und Krippe bzw. Tagesmutter für Flüchtlingskinder geschaffen, Förderprogramme z. B. für die außerschulische Sprachförderung initiiert und das Verfahren für die Aufnahme und Unterbringung von UMF geregelt hat.

Häufig müssen Kinder und Jugendliche sich um die Belange der Familienangehörigen kümmern, weil sie die deutsche Sprache schneller lernen. Dadurch sind sie oft überfordert und in ihrem Entwicklungsprozess behindert. Kontinuierliche Beratung der erziehungsberechtigten Erwachsenen und der jungen Volljährigen zu Hilfsangeboten ist notwendig und muss bedarfsgerecht und individuell passend ausgeschöpft werden. Für die UMF steht ein Netz von Vormündern, Betreuer*innen der Jugendhilfe und ehrenamtlichen Begleitpersonen zur Verfügung. Der Personalschlüssel von zur Zeit max. 50 UMF pro Amtsvormund sollte auf 20 bis 25 gesenkt werden, da die aufenthaltsrechtlichen Verfahren und die persönliche Kommunikation viel Zeit benötigen.

Nur so kann der Prozess der Entwicklung zu einem eigenverantwortlichen und selbstständigen Menschen auch vor dem Hintergrund der Fluchterfahrung, der Abwesenheit der Herkunftsfamilie und des Lebens in einem fremden Land gelingen.

2.13 Kinder und Jugendliche

Forderungen

- Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige sowie junge volljährige Ausländer ohne und mit familiärem Kontext, Bestehenbleiben ihres Rechtsanspruchs auf bedarfsgerechte Einzelfallhilfe gemäß §§ 27 bis 35 SGB VIII bzw. § 41 SGB VIII; Jugendwohnen gem. § 13 Abs. 3 SGB VII ist keine Alternative zu einer Hilfe zur Erziehung gem. § 27 ff SGB VIII
- positive Entscheidung und beschleunigte Durchführung von Anträgen auf Familiennachzug unabhängig von der Art der Aufenthaltserlaubnis, wenn Kinder betroffen sind und die Familieneinheit weder im Herkunftsland noch in einem Drittstaat herzustellen ist (vgl. Art.10 Abs.1 UN-KRK)
- Einstellung von zusätzlichen Sonderbeauftragten beim BAMF, um Asylverfahren von UMF in Schleswig-Holstein zu entscheiden
- Rechtsanspruch auf eine individuelle aufenthaltsrechtliche Beratung von unabhängigen Stellen insbes. für unbegleitete Minderjährige
- Absenkung der maximalen Zahl der Mündel bei UMF von 50 auf 20 bis 25
- verbindliche Umsetzung von Schutzkonzepten in allen Landes- und kommunalen Unterkünften gemäß EU-Aufnahmerichtlinie
- Integrationsmaßnahmen für alle Jugendlichen und jungen Heranwachsenden ohne Unterscheidung nach Bleibereichtsperspektive
- keine Unterbringung von UMF in Erstaufnahmeeinrichtungen
- keine Aufnahme von Kindern und Jugendlichen im Ausreisezentrum in Boostedt
- Verteilung aller Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien aus den Landesunterkünften nach max. sechs Wochen in die Kreise und kreisfreien Städte
- Unterstützung, Hilfestellung und umfassende Versorgung bei allen psychosozialen Fragestellungen und Problemlagen
- Unterstützung von Ehrenamtlichen, die Vormundschaften für UMF übernehmen oder junge Volljährige begleiten

Ausschnitte aus den Parteiprogrammen

Die **CDU** wirbt für eine berufliche und schulische Qualifikation der Flüchtlinge und Asylsuchenden bereits vor der Verteilung in die Kommunen und will volljährigen Flüchtlingen bis 25 Jahre den Zugang zur Berufsschule ermöglichen, um auch sie in das duale Berufsausbildungssystem zu integrieren und ihnen einen besseren Schulabschluss zu ermöglichen.

Die **SPD** setzt sich für die Bildung von Flüchtlingskindern ein und will neben den geschaffenen Maßnahmen die Ausbildung für DaZ an Universitäten aufstocken. Sie will die humanitäre Flüchtlingspolitik der letzten 20 Jahre fortsetzen und die Vereinbarungen des Flüchtlingspakts in der nächsten Legislaturperiode fortführen. Sie will die Fachberatungsstellen, die vor Ort wichtige Integrationsarbeit leisten, für die Bedarfe von besonders Schutzbedürftigen sensibilisieren und so ausstatten, dass sie an der Integration mitwirken können.

2.13 Kinder und Jugendliche

Bündnis 90/Die Grünen wollen die Kinderrechte stärken – Kinder und Jugendbeteiligung voranbringen und somit eine frühe Einbindung in demokratische Entscheidungen insbes. in der Jugendhilfe gewährleisten. Sie sprechen sich für die Möglichkeit von Kooperationen zwischen freien Trägern und der BA aus, um jungen Geflüchteten über 18 Jahren Sprachunterricht und Ausbildungsvorbereitung zu ermöglichen. Für eine Erweiterung der Berufsschulpflicht sind nach Meinung der Grünen Bundesmittel erforderlich.

Die **PIRATENPARTEI** will Kinderarmut in Schleswig-Holstein abbauen und die Chancengerechtigkeit für alle. Die wachsende Zahl von Alleinerziehenden, Familien mit Migrationshintergrund, Flüchtlingsfamilien und UMF stellen den die am Kinderschutz Beteiligten vor viele neue und bisher nicht berücksichtigte Herausforderungen. Die PIRATENPARTEI plant z. B. Investitionen in Kitas, gute Betreuungsstrukturen, gute Versorgungsstrukturen und den Ausbau von aufklärenden Präventionsmaßnahmen.

Der **SSW** will den freien Zugang zu Bildungsangeboten sicherstellen, den bedarfsgerechten Ausbau des DaZ-Unterrichts und der DaZ-Strukturen, einen Anspruch auf Schulbegleitung für geflüchtete Kinder, niedrigschwellige Hilfe z. B. durch Migrationssozialberatung und Hilfe durch Traumapädagogen und psychologische Hilfen für Kinder und Jugendliche. Außerdem will der SSW den freien Zugang zu umfassenden Gesundheitsleistungen und eine auskömmliche Finanzierung der Flüchtlingsarbeit durch den Bund.

DIE LINKE bekennt sich zur dualen Berufsausbildung mit einer Regeldauer von drei bis vier Jahren und setzt sich für eine Reform der Berufsausbildung ein. Sie will das Recht auf Ausbildung im Grundgesetz verankern. Jeder Betrieb sollte im Rahmen einer 7-%-Regelung Ausbildungsplätze schaffen. Außerdem will DIE LINKE die Regeldienste der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung sowie der Eingliederungshilfe für Geflüchtete öffnen. Die Versorgung Geflüchteter soll in die Psychiatrieplanung des Landes aufgenommen werden. Sie will die Datenlage von Geflüchteten mit besonderen Bedürfnissen wie besonders schutzbedürftigen Personen gemäß EU-Richtlinie 2013/33/EU verbessern und flächendeckend in Schleswig-Holstein Qualifizierungsmaßnahmen zur beruflichen Integration und passgenaue Angebote für Personen mit einer beruflichen Teilanerkennung erreichen. DIE LINKE setzt sich für einheitliche, der Sicherung des Kindeswohls angemessene Standards für Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMF ein, für die Beteiligung und die umfassende Information der Minderjährigen über ihre Situation und alle Verfahren, den Ausbau der Kitas zur Schaffung von regulären Kita-Plätzen für alle geflüchteten Kinder.

FDP, AfD

-

Zuwander*innen mit Behinderung

Franz Lalowski, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Sachstand In Schleswig-Holstein sind, insbes. durch die Erfahrungen im Aufbau von weiterführenden Versorgungs- und Hilfsangeboten in den Jahren 2015 und 2016, spezielle Bedarfe für Geflüchtete erkannt worden. Schnell wurde vielen Beteiligten klar, dass es unter den Geflüchteten Traumatisierte gibt, für die spezifische Hilfsangebote geschaffen werden mussten, die es bis dato in Schleswig-Holstein nicht gegeben hatte. So wurden durch die Aktivitäten der freien Träger speziell für Geflüchtete z. B. Gruppentherapieangebote für posttraumatische Belastungsstörungen beim Zentrum für integrative Psychiatrie in Kiel ins Leben gerufen. Außerdem entstanden das EU-geförderte Netzwerk zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen in Schleswig-Holstein in Koordination des Paritätischen Landesverbands und der Diakonie und die bundesfinanzierte psychosoziale Anlaufstelle in Neumünster in Trägerschaft der Diakonie. Unter den als besonders schutzbedürftig geltenden Personen ist eine Gruppe jedoch kaum von der Öffentlichkeit beachtet worden: Geflüchtete mit körperlichen und geistigen Einschränkungen. Mit Recht kann man das Thema „Geflüchtete mit Behinderungen“ heute noch als „Schattenthema“ bezeichnen, das noch keinen Einzug in den öffentlichen Diskurs gefunden hat. Notwendig sind jedoch das Erkennen von Behinderungen bei der Erstuntersuchung, eine sich an vorhandenen Hilfsangeboten orientierende Kreisverteilung, die Durchsetzung von Rechtsansprüchen auf besondere Hilfebedarfe auch im Rahmen des AsylbLG und die interkulturelle Öffnung der Pflege- und Fördereinrichtungen.

In Schleswig-Holstein wird die Versorgungslage von Geflüchteten mit Behinderungen sehr unterschiedlich wahrgenommen: Aus vielen Regionen wird nicht nur im Hinblick auf die genannten Punkte Handlungsbedarf gemeldet. Im Arbeitsalltag der Migrationsberatungsstellen und Fachdienste geht es im Umgang mit Geflüchteten mit Behinderungen konkret auch um die Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, barrierefreien Wohnraum, Kostenübernahme von Gehhilfen, Schulbegleitung, Pflege, Aufnahme in eine Werkstatt für Behinderte oder sonstige Teilhabe am Arbeitsleben. Fakt ist, dass Geflüchtete mit Behinderung in Abhängigkeit ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation von bestimmten sozialrechtlichen Ausschlüssen betroffen sind. Der Zugang zu den Leistungen der verschiedenen Sozialgesetzbücher eröffnet sich Geflüchteten mit Behinderungen sowohl aus dem Aufenthalts- als auch dem Behindertenrecht. Die Entscheidungen der Behörden und Ämter wirken oft jedoch uneinheitlich oder gar willkürlich, insbes. im Bereich des § 6 AsylbLG zur Bewilligung weiterer Hilfen, für den ein Ermessensspielraum besteht. Es bleibt abzuwarten, ob deutsche Behörden den § 6 AsylbLG im Zuge der nichtfristgerechten Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie nicht mehr als „Kann“, sondern als „Soll“ Paragraphen begreifen werden.

Ein Blick auf die Parteiprogramme zeigt uns, dass der Begriff „Schattenthema“ durchaus gerechtfertigt ist, da Geflüchtete mit Behinderungen kaum von der Politik wahrgenommen werden. Neben den typischen Standardphrasen zu den Themen Gesundheit/

2.14 Zuwander*innen mit Behinderung

Behinderung und Zuwanderung/Asyl finden sich keine spezifischen Ausführungen zu Geflüchteten mit Behinderungen bei AfD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, die Piraten, SSW und SPD. (Bündnis 90/Die Grünen verweisen im Allgemeinen darauf, das AsylbLG abschaffen zu wollen). Lediglich DIE LINKE benennt, dass es Geflüchtete und Migrant*innen mit Behinderungen gibt, und fordert die systematische Erhebung zur Gruppe der als besonders schutzbedürftigen Personen gemäß der RL 2013/33/EU.

- Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie RL 2013/33/EU
- verpflichtende Schutzkonzepte für besonders schutzbedürftige Personen als Standard in allen öffentlichen Einrichtungen für Geflüchtete
- standardisiertes Verfahren zur Erkennung von Einschränkungen und Behinderungen im Rahmen der Erstuntersuchung
- adäquate Gesundheitsversorgung und Unterbringung der Geflüchteten mit Behinderungen ab der Registrierung
- bedarfsorientierte Kreisverteilung der Geflüchteten mit Behinderungen
- nachvollziehbare Standards / Leistungskatalog über Art und Umfang der Bewilligung von weiteren Hilfen im Rahmen des § 6 AsylbLG

Forderungen

SPD

S. 56: „Integration bedeutet, Möglichkeiten der Teilhabe zu schaffen. Dafür haben wir die Migrationssozialberatungsstellen weiter gestärkt. Zudem werden wir die Fachberatungsstellen, die vor Ort wichtige Integrationsarbeit leisten, für die Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Zielgruppen sensibilisieren und so ausstatten, dass sie bei der gemeinsamen Aufgabe ‚Integration‘ mitwirken können.“

Bündnis 90/Die Grünen

S. 70: „[...] Individuelle Bedürfnisse von Geflüchteten, zum Beispiel von Frauen, Kindern und LGBTIQ (also Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuelle und Queer) finden dabei Berücksichtigung. [...] Mit unserem Antrag zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes haben wir im Bundesrat keine Mehrheit gefunden, dessen Abschaffung bleibt dennoch unser Ziel.“

FDP

S. 83: „Allen Menschen, die sich auf der Basis eines begründeten Asylantrages oder einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufhalten, sollte nach Ansicht der FDP die Möglichkeit zur Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnet werden.“

SSW

S. 18: „In den letzten Jahrzehnten sind Menschen zu uns eingewandert, die heute noch in vielerlei Hinsicht ausgegrenzt und benachteiligt sind.“

S. 19: „Wir wollen den freien Zugang zu umfassenden Gesundheitsleistungen herstellen. Die Gesundheitskarte soll in diesem Fall, als Türöffner dienen.“

DIE LINKE

S. 47: „DIE LINKE fordert [...] Die Öffnung der Regeldienste der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung sowie der Eingliederungshilfe für Geflüchtete. Die Versorgung Geflüchteter ist in die Psychiatrieplanung des Landes aufzunehmen. Einstufung von posttraumatischen Belastungsstörungen sowie Depressionen als lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankung im Sinne des Aufenthaltsgesetzes.“

CDU, PIRATENPARTEI, AfD

-

Ausschnitte aus den Parteiprogrammen

Aufenthaltsbeendigung

Doris Kratz-Hinrichsen, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Sachstand Flüchtlingspolitik erschöpft sich in der bundespolitischen Diskussion inzwischen weitgehend als Abschottungs- und Abschiebungspolitik. Ihre Instrumente sind die pauschale Verweigerung oder selektive Gewährung von Asyl und Bleibeperspektiven nach Herkunft sowie die Einrichtung von Ausreisezentren. Gleichzeitig befindet sich die Bundesregierung in einem Wettlauf gegen die Zeit dabei, Diktaturen, autoritäre Regime oder Failed States zu sicheren Herkunfts- oder Drittstaaten zu erklären und sich mit ihnen um den Abschluss von Rücknahmeabkommen zu bemühen. Das Grundrecht auf Asyl soll sogar zur Vollstreckung in exterritoriale Lager outsourced werden.

Doch was haben die bei der anstehenden Landtagswahl in Schleswig-Holstein konkurrierenden Parteien zur Frage der Aufenthaltsbeendigung von Geflüchteten zu sagen? Ein Blick in die Parteienprogramme bietet ein uneinheitliches Bild.

Das **CDU**-Wahlprogramm vertritt das Selektionsprinzip zwischen guter und schlechter Bleibeperspektive. Geflüchtete ohne oder mit offener Bleibeperspektive sollen künftige Landeskompetenzzentren, in denen alle Behörden und Gerichte kooperieren, nur über die (freiwillige?) Ausreise oder die Abschiebung wieder verlassen können. Ein landeszentrales Management soll Menschen ohne Bleiberecht umgehend abschieben. Ein Abschiebungsgefängnis soll her.

Das Landtagswahlprogramm von **Bündnis 90/Die Grünen** lehnt Chanceselektion qua zugesprochener Bleibeperspektive auf Grundlage pauschaler Gruppensortierung ab. Keine Asylantragsteller*innen sollen mehr als drei Monate im Lager verbleiben. Das Programm gibt der freiwilligen Ausreise vor der erzwungenen Abschiebung den Vorzug. Nächtliche und Winterabschiebungen sowie Ausreisezentren werden abgelehnt.

Die **FDP** lehnt in ihrem Programm zur Landtagswahl Integrationsförderung für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung ab. Unter dem Gebot der Rechtsstaatlichkeit versteht die Partei, Ausreisepflichtige konsequent und – wegen der Überforderung der Kommunen – in alleiniger Zuständigkeit des Innenministeriums abzuschicken. V. a. auf freiwillige Ausreise zu setzen, reiche nicht aus.

DIE LINKE erklärt in ihrem Programm zur Landtagswahl lediglich, Abschiebungen seien für alle Beteiligten eine Belastung und fordert als erste Maßnahme einen konsequenten Abschiebungsstopp. Das Land solle anstatt eines integrierten Rückkehrmanagements das Konzept einer perspektivenoffenen Integrationsförderung verfolgen.

Die **AfD** will alle Geflüchteten, die über einen sicheren Drittstaat kommen, umgehend zurückweisen. Von Parteiprominenten verlautbarte Überzeugungen, dass, um

2.15 Aufenthaltsbeendigung

ihre Einreise zu verhindern, Geflüchtete an der Grenze erschossen werden sollten, werden im Wahlprogramm nicht wiederholt. Asylbegehren sollen jedoch allenfalls in Deutschen Botschaften oder exterritorialen Auffangzentren erfolgen. Bis das möglich sei, sollen Asylverfahren in 48 Stunden abgefertigt und Passlose ohne Prüfung abgewiesen werden. Abgelehnte seien unverzüglich außer Landes zu bringen. Das Untertauchen und die Unterstützung von Ausreisepflichtigen im Kirchenasyl solle Straftatbestand werden.

In den Wahlprogrammen der **PIRATENPARTEI**, der **SPD** und des **SSW** finden sich zu den Themen Aufenthaltsbeendigung und Abschiebungen keine Aussagen.

Über die Problematik nicht selten schwer physisch und psychisch aufgrund von Krieg, Verfolgung und Überlebensangst sowie aufgrund von Fluchterfahrungen kranker Ausreisepflichtiger oder darüber, dass betroffene Frauen und Männer hier nach langjährigen Aufenthaltszeiten stark verwurzelt sind, macht sich kein Wahlprogramm Gedanken. Ebenso findet sich kein Nachdenken darüber, dass hier geborene oder aufgewachsene Kinder ihr vermeintliches Heimatland gar nicht kennen. Auch dass Behauptungen des Asylbundesamts zur Zumutbarkeit und zur Risikofreiheit im Herkunfts- oder Dublin-Vertragsstaat – siehe z. B. die Diskussion um Afghanistan oder Ungarn – tatsächlich nicht belastbar sind und eine Abschiebung oder Rückkehr in Sicherheit und Würde nicht möglich ist, wird in den Wahlprogrammen nicht erörtert. Ebenso werden finanzielle Rückkehrförderungen, die so ausgestattet sind, dass sie tatsächlich vermögen, Betroffenen eine Existenzperspektive im Zielland zu eröffnen, in den Wahlprogrammen nicht avisiert.

Niemand flieht ohne Grund. Politische Verfolgung, Kriegswirren, Globalisierungsfolgen oder andere Überlebensnöte sind allesamt gute, nicht selten vielfältig miteinander verwobene Gründe, das eigene Leben und das seiner Angehörigen durch Flucht in ein anderes Land zu retten. Wenn Schutzgesuche von Kurd*innen oder Journalist*innen aus der Türkei, Frauen und ethnischen Minderheiten aus Afghanistan oder Pakistan, Christ*innen aus dem Iran, Homosexuellen aus dem Maghreb oder Roma aus dem Balkan hier negativ beschieden werden, ist das erfahrungsgemäß kaum Beleg für fehlende Asyllegitimation der Betroffenen.

Menschen, die dennoch der zwangsweisen oder vermeintlich freiwilligen Rückkehr anheim gestellt werden, finden sich mit gerechtfertigten mit der Abschiebung und ihren Folgen einher gehenden Ängsten konfrontiert. Andere, die gar in einen ihnen vollkommen unbekanntem, aber zur Aufnahme bereiten Drittstaat ausgeliefert werden sollen, haben nicht minder berechtigte Sorgen, in einem Nichts verloren zu gehen.

Vielen gemeinsam ist, dass ihnen im Zielland eine weit erbärmlichere Perspektive droht, als das Überleben unter prekären Bedingungen hierzulande bedeuten würde. Eine Abschiebung oder die Überredung zur freiwilligen Ausreise führt Überlebenswillige so gesehen allzu oft allenfalls in eine Drehtür zurück nach Deutschland oder Europa – diesmal allerdings eher kalkuliert in die Illegalität als einmal mehr in die Situation vertrauenseeliger Asylantragstellung.

Die Herausgeber*innen des Grünbuch 2.0 indes lehnen die Abschiebung ebenso wie eine nur vermeintlich freiwillige Ausreise von hierzulande erfolglos Asyl suchenden

2.15 Aufenthaltsbeendigung

Menschen und nicht zuletzt Ausreisezentren und Abschiebungsgefängnisse aus humanitären und auch aus volkswirtschaftlichen Gründen ab.

Selbst mit den großen Asylzugangszahlen des Jahres 2015, als auf 1.000 Einwohner gerechnet bundesweit knapp elf und in Schleswig-Holstein auch nur zwölf Geflüchtete kamen, konnte eine Überforderung der Aufnahmekapazität und der Integrationspotenziale von Staat und Gesellschaft nicht belegt werden. Allerdings fordern die demographische und die absehbare Arbeitskräftebedarfsentwicklung weitaus mehr Zuwanderung, als mit der gelaufenen und aktuellen Asylzuwanderung einher geht, ein.

Abschiebungen und dazu vorgehaltene Infrastruktur sind also nicht allein mit Blick auf die betroffenen Flüchtlinge abzulehnen, sondern sie wirken wegen ihrer immensen Kosten im Ergebnis auch zum Schaden des Landes Schleswig-Holstein.

Forderungen

- gruppenbezogene Bleiberechtsregelung oder Übernahme der Bremer Praxis zur Aufenthaltsverfestigung für Afghan*innen, übergangsweise Verlängerung des Abschiebestopps nach Afghanistan
- Wiedereinführung des Winterabschiebestopps
- keine Abschiebehafteinrichtung in Schleswig-Holstein
- Schließung der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (Ausreisezentrum) und Aufhebung des diesbezüglichen Erlasses vom 29. Dezember 2016
- Verteilung aller Flüchtlinge nach sechs Wochen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in die Kreise und kreisfreien Städte
- keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen für vulnerable Gruppen nach EU-Aufnahmerichtlinie
- aktive Nutzung aller Spielräume des Landes in bestehender Gesetzgebung für Bleiberechtsperspektiven

Rassismus und antimuslimischer Rassismus

Wissenschaftliche Studien weisen aus, dass ein Drittel der Deutschen der Meinung ist, Deutschland sei aufgrund der „Ausländer*innen“ gefährlich überfremdet. In Bezug auf Muslim*innen gibt sogar jede*r Zweite an, sich in Deutschland fremd zu fühlen. In Schleswig-Holstein gab es 2016 76 Angriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte, bundesweit waren es fast 2.000. Der hier ursächliche Rassismus ist kein Phänomen allein des rechten Rands, sondern längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Das gilt besonders für antimuslimischen Rassismus. Mehr als die Hälfte der Deutschen empfindet laut Religionsmonitor den Islam als bedrohlich und als nicht zu Deutschland passend.

Sachstand

Welche Denktraditionen und Überzeugungen stecken hinter dieser Entwicklung, deren Protagonist*innen die Ungleich- und Schlechterbehandlung von Menschen bis hin zur Gewalt gegen sie regelmäßig als legitim betrachten?

Rassismus konstruiert auf Grundlage angeeigneter christlich-weißer Vormachtansprüche ethno-soziale Gruppen und ihnen zugeschriebene Eigenschaften. Auf Grundlage solcher Ressentiments werden die Gruppen hierarchisiert und abgewertet. **Antimuslimischer Rassismus** ist eine spezifische Form des Rassismus, die sich gegen tatsächliche oder vermeintliche Muslim*innen richtet. Die Begriffe Islamophobie oder Islamfeindlichkeit sind nicht zum Verständnis geeignet, weil sie eher auf unterstellte Ängste oder bloße Religionsfeindseligkeit abstellen denn auf rassistische Einstellungen gegenüber Menschen. **Diskriminierung**, als Folge von Rassismus, findet dagegen auf der Handlungsebene statt und kann als punktuelle oder systematische Schlechterbehandlung von Menschen allein auf Grund ihrer Gruppen- bzw. Kategoriezugehörigkeit passieren. Soziale Kategorien sind z. B. Alter, Religion, Geschlecht, Herkunft, etc. **Rechtsextremismus** meint antidemokratische und antiegalitäre, fanatisch-nationalistische und häufig rassistische Positionen. Alltagssprachlich wird Rechtsextremismus oft mit **Rechtsradikalismus** gleichgesetzt, was Gewaltanwendung impliziert.

Antimuslimischer Rassismus ist inzwischen auch in Schleswig-Holstein zu einem den Alltag von tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Muslim*innen bestimmenden Faktor geworden. Doch anstatt dies zu problematisieren, greift die politische und mediale Debatte lieber punktuelle Tatbestände auf, um islamistische Gewalt zu einem die Gesamtgesellschaft gefährdenden Phänomen zu stilisieren. Das befördert mittelbar antimuslimische Ressentiments und gefährdet im Ergebnis den Zusammenhalt und den Frieden in der Gesellschaft.

Was ist also von den zur Landtagswahl kandidierenden Parteien zur Bekämpfung antimuslimischen Rassismus zu erwarten?

Das Wahlprogramm der **CDU** spricht sich zwar durchaus gegen Diskriminierung und

2.16 Rassismus und antimuslimischer Rassismus

Extremismus aus. Verschiedentlich allerdings reproduziert der Text Stereotype, statt Maßnahmen gegen (antimuslimischen) Rassismus in der Gesellschaft vorzuschlagen. Zuwanderung wird v. a. als problematisch im Kontext von Kriminalität, Parallelgesellschaften, Extremismus oder Asylmissbrauch beschrieben.

Die **SPD** möchte Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie jegliche Diskriminierung bekämpfen, u. a. indem das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus weiter ausgebaut und Bildungskonzepte zur Bekämpfung von Alltagsrassismus gefördert werden. Konkretionen zu Letzterem stehen nicht im Programm.

Bündnis 90/Die Grünen erklären im Wahlprogramm, dass Rassismus ein großes Problem sei. Konkretes wird angekündigt: Antirassismuserbeit in Schulen zu stärken und ein Präventionszentrum gegen Rechtsextremismus in Neumünster einzurichten. Auf antimuslimischen Rassismus wird allerdings nicht explizit eingegangen. Bündnis 90/Die Grünen erklären lediglich, dass sie die Ungleichbehandlung verschiedener Religionsgemeinschaften verurteilen und Musliminnen das Tragen eines Kopftuchs als Grundrecht zugestehen.

Das Wahlprogramm der **FDP** führt aus, dass der Islam als gesellschaftlich relevante Religion in Schleswig-Holstein angesehen wird und dass Diskriminierung aufgrund von Religion zu verurteilen sei. Rassismus an sich findet jedoch keine Erwähnung.

Die **PIRATENPARTEI** ist besorgt darüber, dass in Schleswig-Holstein rechtsextremistische Strukturen bestehen, die zur bundesweiten bzw. europaweiten Verzahnung von extremistischem und gewaltbereitem Gedankengut erheblich beitragen. Phänomene unterhalb der Gewaltschwelle und konkrete Maßnahmen zur Rassismusbekämpfung scheinen der Partei nicht erwähnenswert.

Der **SSW** setzt sich damit ab, eine Islamkonferenz einrichten zu wollen, u. a. um die Rolle des Islam in Schleswig-Holstein zu klären.

DIE LINKE positioniert sich sehr deutlich gegen Rassismus und für Diversität und macht Vorschläge zur Förderung der Antirassismuserbeit oder problematisiert racial profiling. Der Islam oder das Problem des antimuslimischen Rassismus werden jedoch nicht erwähnt.

Die **AfD** polemisiert im Wahlprogramm gegen eine angebliche Einwanderungskrise, schürt Ängste mit Behauptungen ungezügelter Masseneinwanderung aus dem islamischen Raum, des angeblichen Zusammenbruchs der Sozialsysteme, sozialer Unruhen und schwerster Gefährdungen der inneren Sicherheit. Offenbar sind weder antimuslimischer Rassismus noch Diskriminierung und rassistische Gewalt der Partei ein Problem.

Das Phänomen Rassismus wird nur unzureichend thematisiert, antimuslimischer Rassismus offenbar von den Parteien nicht wahrgenommen. Die Tatsache, dass ein Großteil der Wahlprogramme Rassismus nicht einmal erwähnt, ist sehr beunruhigend. Offenbar nehmen die Parteien antimuslimischen Rassismus entweder nicht wahr, leugnen dessen Existenz oder sehen das Thema mit der Ablehnung von Diskriminierung und / oder Extremismus als ausreichend behandelt. Dass Rassismus, Diskriminierung und Rechtsextremismus jedoch nicht das gleiche sind, sollten sich die Parteien bewusst machen.

2.16 Rassismus und antimuslimischer Rassismus

Kein Wahlprogramm formuliert integrierte Ansätze zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus in der Gesamtgesellschaft. Rassismus in Schulen zu thematisieren, ist zweifelsohne wichtig. Doch wie sollen Kinder und Jugendliche das so gefestigte Bewusstsein gegen fortwährende Einflüsse aus der Erwachsenenwelt im Elternhaus, im Sportverein, in Medien oder Filmen verteidigen, wenn dort die Problematisierung (antimuslimischen) Rassismus nicht passiert? Und wie bekämpft man Rassismus bei Erwachsenen wirkungsvoll? Wie schützt man Opfer vor Alltagsrassismus an der Supermarktkasse oder im Fitnessstudio? Und was kann gemacht werden, damit eine kopftuchtragende Muslima keine Angst haben muss, auf der Straße angespuckt zu werden?

- ein Landesprogramm, das konkrete Maßnahmen und nachhaltige Strategien zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus entwickelt und fördert
- Förderung von Schutzkonzepten für die Opfer von (antimuslimischem) Rassismus
- keine Reproduktion, sondern Dekonstruktion rassistischer Stereotype durch die Parteien in der öffentlichen politischen Diskussion
- Einnahme einer expliziten Antirassismusperspektive durch die demokratischen Parteien und Verankerung dieser Perspektive in den politischen Ansätzen
- wissenschaftliche Untersuchung von rassistischen Praxen und Strukturen in Verwaltung, Schule, Lehr- und Forschungskontexten
- nachhaltige Stärkung von antirassistischen Initiativen und Projekten sowie Migrant*innen-Selbstorganisationen; Beteiligung dieser Einrichtungen an der Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus

Forderungen

Diskriminierung, Minderheitenschutz und soziale Gleichbehandlung

Sachstand Studien belegen, dass die Wahrscheinlichkeit, die Zusage für eine Wohnung zu bekommen, für Menschen mit tatsächlichem oder zugeschriebenem Migrationshintergrund 20 % geringer ist als für Menschen ohne Migrationshintergrund. Andere Studien zeigen, dass fast jede dritte lesbische oder bisexuelle Frau mindestens einmal am Arbeits- oder Ausbildungsplatz gemobbt wurde. Frauen verdienen in Deutschland durchschnittlich 22 % weniger als Männer. 31,4 % der Menschen in Deutschland gaben an, in zwei Jahren Benachteiligungen insbes. wegen des Lebensalters erfahren zu haben. Das höchste Diskriminierungsrisiko besteht im Bereich Beruf und Beschäftigung.

Wissenschaftlich definiert ist Diskriminierung als eine wahrgenommene ungerechtfertigte Schlechterbehandlung von Mitgliedern einer sozialen Gruppe oder einer sozialen Kategorie allein auf der Basis ihrer Gruppen- bzw. Kategorieidentität. Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind soziale Kategorien bzw. Merkmale z. B. ethnische Herkunft, „Rasse“, Alter, Religion bzw. Weltanschauung, Geschlecht und sexuelle Orientierung. Darüber hinaus sind weitere Merkmale hinzu zu zählen, z. B. solche, auf Grund derer häufig diskriminiert wird: die soziale Herkunft, der Aufenthaltsstatus, das Erscheinungsbild oder der Familienstand.

Diskriminierung – und damit auch die sog. Fremdenfeindlichkeit und der Rassismus – ist nicht nur für Betroffene problematisch, sondern auch für die Gesellschaft im Ganzen. Wie soll z. B. Integration erreicht werden, wenn ganze Bevölkerungsgruppen regelmäßig ausgegrenzt werden?

Erschwerend kommt hinzu, dass Diskriminierung über das ‚bloße‘ Denken und heimliche Zuschreiben hinausgeht und auf der Handlungsebene stattfindet. Betroffene und Polizei berichten, dass sie nicht selten in stumpfer Gewalt endet.

Und was steht in den Wahlprogrammen?

In ihrem Wahlprogramm plant die **CDU**, gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung durch die Gesellschaft vorzugehen, und die eingetragene Lebenspartnerschaft mit der Ehe gleichzustellen.

Die **SPD** legt ihren Fokus auf den Kampf gegen Diskriminierung auf Grund des Merkmals „Geschlecht“ und plant eine Landesstelle für „Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung“.

Das Wahlprogramm von **Bündnis 90/Die Grünen** kündigt eine Stärkung der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit an, insbes. eine Aufstockung des Landesprogramms für Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung in Schles-

2.17 Diskriminierung, Minderheitenschutz

wig-Holstein durch weitere Beratungszentren. Nichtstaatliche Beratungsstellen sollen finanziell aufgestockt werden.

Die **FDP** möchte homosexuelle Paare gleichstellen, indem sie das Ehe- und Adoptionsrecht für sie öffnet. Das Wahlprogramm bezieht sich v. a. auf geschlechtsbezogene Diskriminierung und plant die Stärkung des Beratungsangebots in dem Bereich.

Die **PIRATENPARTEI** fordert u. a. im Rahmen des AGG die Ausnahmen für Beschäftigte in religiösen Einrichtungen zu schleifen und legt darüber hinaus den Fokus auch besonders auf Diskriminierung von Menschen mit Behinderung.

Der **SSW** hat in seinem Wahlprogramm insbes. die Merkmale Geschlecht und Behinderung im Blick und hat vor, das Landesgleichstellungsgesetz zu novellieren, um den Frauenanteil in kommunalen Aufsichtsräten zu erhöhen.

DIE LINKE möchte u. a. Antidiskriminierungsförderungen für Mitarbeitende im öffentlichen Dienst zur Pflicht machen und die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst mit Förderprogrammen erhöhen. Zudem möchte sie ein Antidiskriminierungsgesetz ohne die sog. Kirchenklausel und in allen Städten und Kreisen die Einrichtung einer ausreichend geförderten Beratungsinstitution zu jeglichen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsfragen.

Die **AfD** spricht herablassend von einem „rot-grünen Kampf gegen eine allgegenwärtige ‚Diskriminierung‘“ und kann hier dementsprechend vernachlässigt werden.

Dass die CDU mit der Verweigerung der Ehe und damit einhergehender rechtlicher Besserstellung für Homosexuelle auf strukturell-institutioneller Ebene Diskriminierung fortschreibt, ist ihr wohl kein Widerspruch. Die FDP spricht sich zwar dafür aus, dass mehr Frauen in Führungspositionen gelangen, lehnt die Frauenquote aber ab. Vorschläge, wie das Ziel sonst zu erreichen sei, bleiben aus. Auch die **PIRATENPARTEI** macht keine Vorschläge zur Bekämpfung von Diskriminierung, sondern fordert lediglich Zivilcourage, Solidarität und Gegenwehr. Für die **AfD** ist Antidiskriminierung eine Strategie zur „Dauerpropaganda für verschwindend kleine sexuelle Minderheiten“. Sie spricht Minderheiten den Schutzbedarf ab.

Das AGG wird nur in den Wahlprogrammen von der **LINKEN** und der **PIRATENPARTEI** erwähnt. Sie kritisieren die Ausnahmeregelung für Beschäftigte in Kirchen/Religionsgemeinschaften und ihren Einrichtungen und fordern die Abschaffung dieser Regelung, sofern die Tätigkeit nicht verkündungsnah ist. Keine der anderen Parteien befasst sich in ihren Wahlprogrammen mit dem AGG. Alt bekannte Reformvorschläge, wie z. B. der Einbezug der Diskriminierungskategorien soziale Herkunft, körperliches Erscheinungsbild oder Aufenthaltstatus, ein Verbandsklagerecht oder die Fristverlängerung sucht man vergeblich.

- finanzielle institutionelle Stärkung der nichtstaatlichen Träger von niedrigschwelligen Beratungsangeboten
- eine Antidiskriminierungspolitik des Landes aus einem Guss, die auf alle Diskriminierungskategorien und nicht nur auf das Geschlecht abstellt

Forderungen

2.17 Diskriminierung, Minderheitenschutz

- ersatzlose Abschaffung des AsylbLG
- Verstetigung des AGG als regelmäßiger Bestandteil des Rechtswissenschaftsstudium
- Landesinitiative zur richterlichen Fortbildung zum AGG
- ein schleswig-holsteinisches Antidiskriminierungsgesetz nach dem Vorbild des Berliner Antidiskriminierungsgesetzes, das 2016 in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde
- Landesinitiative zur Novellierung des AGG zur Abschaffung der Tendenzbetriebsklausel, Schaffung eines Verbandsklagerechts, eines Rechtshilfefonds, Anpassung der Fristen an zivilrechtliche Standards, Schutz vor sexueller Belästigung nicht nur am Arbeitsplatz etc.
- Landesgesetz zum Schutz und zur Förderung aller Minderheiten

Behördenhandeln – Strategien gegen strukturellen Rassismus und für eine administrative Willkommenskultur

In den Parteiprogrammen nahezu aller Parteien zur Landtagswahl 2017 in Schleswig-Holstein wird die wichtige Rolle der Kommunen auch im Kontext von Migration und Integration betont und eine bürgernahe Verwaltung auf kommunaler wie auf Landesebene gefordert. Trotz deutlich rückläufiger Zuwanderungszahlen erleben Flüchtlinge und andere Migrant*innen nach wie vor große Zugangshürden insbes. bei Ausländer- bzw. Zuwanderungsbehörden. Vielerorts dauert die Terminvergabe weiterhin Wochen, wenn nicht gar Monate. Dies ist Indiz dafür, dass Ende 2015/Anfang 2016 festgestellte personelle Engpässe bis heute nicht behoben wurden. Für die Betroffenen hat dies regelmäßig erhebliche negative Konsequenzen, denn so verursachte Verzögerungen führen u. a. dazu, dass Flüchtlinge keine Arbeitserlaubnis beantragen oder nicht den aktuellen Aufenthaltstitel vorlegen können, den sie z. B. brauchen, wenn es um Arbeitsplatz- oder Wohnungssuche bzw. um die Gewährung von Sozialleistungen geht. Auch Familiennachzüge oder aufenthaltsrechtliche Statusänderungen und die damit einhergehenden Integrationsmöglichkeiten werden verschleppt.

Sachstand

Ein qualitativer und quantitativer Ausbau der personellen Ressourcen ist unabdingbare Voraussetzung für eine bürger*innen- bzw. einwohner*innenfreundliche Verwaltung. Zu begrüßen sind daher die in den Programmen sowohl der aktuellen Regierungs- als auch Oppositionsparteien beschriebenen Vorhaben, attraktivere Arbeitsplätze in der Verwaltung zu schaffen, den Anteil der Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, strukturelle interkulturelle Öffnung zu beschleunigen und Verwaltungsmitarbeiter*innen im Bereich interkultureller Kompetenz fortzubilden. Eine zügige Umsetzung dieser Vorhaben ist dringend geboten. Dafür sollten kurzfristig die vorhandenen bundes- und EU-geförderten Projekte genutzt und mittel- bis langfristig auf Landes- und kommunaler Ebene Regelangebote für entsprechende Fortbildungen und Organisationsentwicklungsprozesse in den Verwaltungen finanziert und etabliert werden. Darüber hinaus gehören vorurteilkritische und für Diskriminierung sensibilisierende Angebote zu den Themen Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung in die Regelausbildung von sozialen Diensten, kommunalen und Landesbehörden, Polizei und Justiz.

Kaum Erwähnung findet in den Programmen der Umgang mit Sprachmittlungsbedarfen, obwohl hierin eine besondere Problematik im Behördenkontakt besteht. Nach wie vor gibt es kein flächendeckendes öffentlich finanziertes Angebot zur Sprachmittlung bei Behördengängen. I. d. R. wird den Betroffenen selbst auferlegt, für eine geeignete Sprachmittlung zu sorgen. Auf diese Weise gibt es jedoch keine Garantie für die Qualität der Übersetzung. Ggf. werden Familienangehörige – insbes. Kinder – oder Bekannte überfordert, wird der Datenschutz nicht gewährleistet oder werden unseriöse und teure Ad-Hoc-Dolmetschangebote vor Ort gestärkt. Bisherige Angebote

2.18 Behördenhandeln

über Online-Formate und der vereinzelte Einsatz von Integrationslots*innen reichen zur Kompensation des Mangels nicht aus.

Sprachenvielfalt wird in den vorliegenden Parteiprogrammen lediglich im Zusammenhang mit den anerkannten Minderheiten positiv bewertet. Eine verstärkte Förderung von Mehrsprachigkeit in der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit der Verwaltung auch in anderen Sprachen ist ebenfalls erforderlich.

Forderungen nach Interkultureller Öffnung von Verwaltung bleiben zudem Lippenbekenntnisse, wenn sie nicht von entsprechender Gesetzgebung und einer konsequent antirassistischen Migrations- und Flüchtlingspolitik begleitet werden. Ein Votum für die Sortierung von Geflüchteten in unterschiedliche Kategorien abhängig von der vermeintlichen Bleibeperspektive widerspricht Forderungen nach interkulturell kompetentem und integrationsorientiertem Behördenhandeln. Vielmehr leistet es restriktivem Verwaltungshandeln gegenüber denjenigen Vorschub, denen ohne ausreichende Würdigung des Einzelfalls eine Bleibeperspektive abgesprochen wird. Eine solche Unterscheidung ignoriert die Tatsache, dass auch der Großteil derjenigen, die im Asylverfahren eine Ablehnung erhalten, aus anderen humanitären oder integrationsrelevanten Gründen langfristig in Deutschland bzw. Schleswig-Holstein bleiben werden. Die Problematik, die sich aus der Zuteilung von Bleibeperspektiven nach Nationalitäten ergibt, besteht nicht nur in den Ausländerbehörden, sondern auch in anderen am Integrationsprozess beteiligten Behörden wie Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Sozialämtern, Jugendämtern etc., da auch die Zulassung zu Sprachkursen, Arbeitsmarktfördermaßnahmen und weiteren für die soziale Teilhabe relevanten Maßnahmen und Bereichen überwiegend von der nach Herkunftsland definierten Bleibeperspektive statt von den Chancen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Einzelfalls abhängig gemacht wird.

Angesichts der zahlreichen Gesetzesänderungen ist restriktives Verwaltungshandeln nicht selten auch einer Verunsicherung der Behördenmitarbeiter*innen geschuldet, die ggf. im Zweifelsfall sicherheitshalber gegen die Betroffenen entscheiden. Außerdem weicht das Verwaltungshandeln in den verschiedenen Kommunen z. T. stark voneinander ab. Vor diesem Hintergrund sind wegweisende Erlasse und Empfehlungen der jeweiligen Fach- oder Dienstaufsicht (Ministerien, Regionaldirektion der Bundesagentur etc.) erforderlich, die sicherstellen, dass eine angemessene Prüfung des Einzelfalls und ein positives Ermessen im Sinn einer möglichen Aufenthaltsverfestigung und gelingenden Integration Standard werden und es z. B. nicht zur pauschalen Ablehnung integrationsfördernder Maßnahmen für Flüchtlinge mit vermeintlich geringer Bleibeperspektive kommt. Dabei müssen auch individuelle Möglichkeiten und Fähigkeiten sowie soziale, familiäre und gesundheitliche Aspekte des Einzelfalls angemessen gewürdigt werden.

Nach wie vor besteht insbes. dringender Regelungsbedarf für eine am integrations- und Teilhabegedanken orientierte Durchsetzung von Mitwirkungspflichten, z. B. im Rahmen des Nachweises der Identität bzw. Staatsangehörigkeit. Hier müssen Anforderungen transparent gemacht werden und es muss klare und erreichbare Vorgaben geben, wann Bemühungen um eine Mitwirkung als ausreichend betrachtet werden. In der Frage der Zumutbarkeit gilt es auch, die spezielle Lebenslage der Betroffenen und mögliche Gefährdungspotenziale durch die Kontaktaufnahme zu Behörden des Herkunftslands zu berücksichtigen.

- Bereitstellung von ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen zur fachkompetenten, diskriminierungssensiblen und integrationsorientierten Gewährleistung der jeweiligen behördlichen Dienstleistung
- Fortbildungen zu Interkultureller Kompetenzentwicklung, Interkultureller Öffnung und Antidiskriminierung für Verwaltungsmitarbeiter*innen und Führungskräfte in Ämtern, sozialen Diensten, Polizei und Justiz
- wegweisende Erlasse und Empfehlungen der jeweiligen Fach- bzw. Dienstaufsicht zur Entlastung der Behördenmitarbeiter*innen und zur Sicherstellung einer integrations- und teilhabeorientierten sowie diskriminierungsfreien Verwaltungspraxis, die sich am Einzelfall orientiert und die Möglichkeiten positiven Ermessens nutzt
- Selbstverpflichtung der Behörden zur Einbeziehung von und Vernetzung mit externen Akteuren (Zivilgesellschaft, Organisationen der solidarischen Flüchtlingshilfe, Wohlfahrts- und Betreuungsverbänden, bundes- und EU-geförderten Netzwerken etc.) sowie zu aktiver Veweisberatung
- eindeutige Vorgaben bezüglich der Anforderungen an und Zumutbarkeit von Mitwirkungspflichten zur Identitätsfeststellung
- Finanzierung von Sprachmittlungsdienstleistungen für Behördengänge, z. B. in Form eines Dolmetscher*innen-Pools; Weiterqualifizierung von Sprachmittler*innen

Forderungen

CDU

S. 12: „Es ist allemal besser, Straftaten zu verhindern als sie verfolgen zu müssen. Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der die Polizei ein verlässlicher Partner sein muss. Die Polizei hat eine besondere gesellschaftliche Rolle, da sie oftmals zuerst gerufen wird, wenn soziale Auffälligkeiten oder Konflikte in der Lebensgestaltung von Menschen auftreten und dadurch erst notwendiges Handeln von Jugend- und Sozialbehörden eingeleitet wird.“

S. 14: „Wir werden [...] offen und verantwortungsvoll über die Kriminalitätslagebilder von Migrantinnen und Migranten informieren und lösungsorientiert über die Probleme der Integrationsarbeit vor Ort sprechen. Der Entstehung von Parallelgesellschaften und öffentlichen Angst-Räumen treten wir mit Entschlossenheit entgegen“

S. 17: „Wir werden [...] mit jährlich 400 Neueinstellungen die hohen Personalabgänge der nächsten Jahre ersetzen und die dringend notwendige Verstärkung des Personalbestands der Landespolizei vornehmen“

S. 40: „Eine attraktive und effiziente Verwaltung ist die Grundvoraussetzung dafür, dass das Land und die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können. Hierfür brauchen wir hochmotivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um im Wettbewerb um die besten Köpfe konkurrenzfähig zu sein. Deshalb werden wir [...] den Prozess der interkulturellen Öffnung innerhalb der öffentlichen Verwaltungen beschleunigen, d.h. Die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Steigerung des Anteils an Beschäftigten mit Migrationshintergrund unterstützen.“

S. 55: „Der Schutz von Menschen, die aus ihrer Heimat vor Verfolgung und Tod fliehen, ist eine humanitäre Verantwortung, zu der sich die CDU Schleswig-Holstein ausdrücklich bekennt. Mit Blick auf die notwendige Leistungsfähigkeit und Akzeptanz vor Ort unterscheiden wir konsequent zwischen Flüchtlingen, die aus Bürgerkriegsländern oder vor Verfolgung aus Angst um Leib und Leben geflohen sind, und denjenigen, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen, weil sie sich bei uns eine bessere Lebensperspektive erhoffen. Deshalb werden wir [...] für alle

Ausschnitte aus den Parteiprogrammen

2.18 Behördenhandeln

Asylsuchenden und Flüchtlinge die Ankunftszentren zu ‚Landeskompetenzzentren für Asyl und Flüchtlinge‘ (LAF) weiterentwickeln, in denen alle beteiligten Behörden und Verwaltungsgerichte zusammenarbeiten. Hier werden alle Maßnahmen und Leistungen bis zum Abschluss des Anerkennungsverfahrens gebündelt“

SPD

S. 55: „Geflüchtete warten viele Monate, bis sie ihren ersten Bescheid zum Asylantrag erhalten. Legen sie gegen diesen rechtliche Schritte ein, vergehen schnell Jahre, bevor Gewissheit besteht, ob die Menschen hierbleiben dürfen. Für eine gelungene Integration ist zentral, dass Menschen schnellstmöglich wissen, wie ihre Zukunft in Schleswig-Holstein aussieht. Dafür brauchen wir mehr Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, um auf Asylklagen schneller reagieren zu können. Um dies kompetent tun zu können, müssen Themen wie Migration, Asyl und interkulturelle Kompetenz verstärkt in der Berufsausbildung im Bereich Justiz sowie im rechtswissenschaftlichen Studium bearbeitet werden.“

S. 56: „Wir begreifen Integration und Diversität als Querschnittsaufgabe. Daher werden wir eine Diversitätsschnittstelle in der Landesregierung schaffen, um die interkulturelle Öffnung im öffentlichen Dienst voranzutreiben. [...] Im öffentlichen Dienst sind Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert. Wir wollen den Anteil auf über 10 % steigern. Damit sorgen wir nicht nur für Chancengleichheit, sondern schaffen auch eine moderne, vielfältige und vielsprachige Verwaltung. Somit wird auch die reale Gesellschaft in der Verwaltung abgebildet.“

S. 57: „Mit dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus haben wir den Kampf gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit gestärkt. Wir werden das Beratungsnetzwerk weiter ausbauen, sodass die Zivilgesellschaft überall in Schleswig-Holstein ortsnahe Ansprechpartnerinnen und -partner hat. Dafür werden wir die Beratungsteams von vier auf acht verdoppeln. Zudem fördern wir Konzepte der politischen Bildung, um Alltagsrassismus in der Gesellschaft wirksam zu bekämpfen.“

S. 59: „Aufgrund der gestiegenen Anforderungen und der veränderten Kriminalitätsphänomene benötigen wir mehr gut ausgebildete, zeitgemäß ausgestattete und motivierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Deshalb haben wir den geplanten Personalabbau gestoppt und kurzfristig 200 zusätzliche Stellen geschaffen. Außerdem wurden über 200 Ausbildungsstellen zusätzlich geschaffen, sodass insgesamt mehr als 400 junge Polizistinnen und Polizisten im Jahr 2016 ihre Ausbildung begonnen haben. Durch eine auch in den kommenden Jahren hohe Ausbildungsleistung wollen wir dauerhaft mindestens 500 Polizeibeamte mehr auf die Straße bringen.“

Bündnis 90/ Die Grünen

S. 67: „Wir haben daher auch ein Gesetz zur Stärkung der Minderheitensprachen beschlossen. Mit einem Handlungsplan Sprachenpolitik hat sich die Landesregierung in dieser Legislaturperiode der Sprachen Dänisch, Friesisch, Roma und unserer Regionalsprache Niederdeutsch angenommen. Bestehende Institutionen zur Förderung von Sprachenvielfalt wollen wir erhalten und in den kommenden Jahren dafür sorgen, dass Minderheiten auch bei Behördenkontakt ihre eigenen Sprachen anwenden können und Minderheitensprachen in der Öffentlichkeit noch sichtbarer werden.“

S. 73: „Wir verstehen unsere Landespolizei als Bürger*innenpolizei, die vor Ort ansprechbar und in der Gesellschaft verankert ist. Wir wollen die durch Rücknahme der Stellenkürzungen begonnene Stärkung der Polizei fortführen und setzen uns dafür ein, dass mehr Polizeianwärter*innen ausgebildet werden. Unsere Polizei machen wir fit für die Herausforderungen des digitalen Zeitalters. Wir wollen mehr Menschen mit Migrationshintergrund für unsere Polizei werben.“

S. 75: „Für eine bürgernahe und interkulturell offene Verwaltung Wir wollen interkulturelle Offenheit, Verständlichkeit, Transparenz, verlässlichen Datenschutz und Bürger*innen-nahes Auftreten als Leitbild für unsere Verwaltung etablieren. Daher unterstützen wir es, wenn Fortbildungsprogramme für Verwaltungen auch Elemente wie interkulturelle Kompetenz, Kommunikation und Fragen der Konfliktbewältigung enthalten. Es gilt, die Anzahl der Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen und Angebote bereit zu stellen, die gegenseitiges Kennenlernen fördern.“

FDP

S. 9: „Wir wollen eine Gesellschaft, in der Menschen unabhängig von Geschlecht, Weltanschauung, sexueller Orientierung, sozialer und regionaler Herkunft oder mit Behinderung die größt-

2.18 Behördenhandeln

mögliche Chance erhalten, ihre unterschiedlichen Fähigkeiten, Talente und Potenziale zu erschließen.“

S. 84f.: „Das Gebot der Rechtsstaatlichkeit ist strikt zu beachten und umzusetzen. Trotz der hohen Belastungen, welche hiermit für alle Beteiligten verbunden sein können, sind rechtskräftig vollziehbar ausreisepflichtige Menschen konsequent in ihre Heimatländer zurückzuführen – dies gilt auch für Rückführungen nach Afghanistan. Es reicht nicht aus, hier ausschließlich auf die freiwillige Rückkehr zu setzen. Diese Aufgabe muss dabei künftig an zentraler Stelle im Innenministerium für das gesamte Land wahrgenommen werden, da die einzelnen kommunalen Ausländerbehörden hiermit überfordert sind. Das Land muss dabei ausreichende Ressourcen in Form von Personal und Sachmitteln zur Verfügung stellen, um die Aufgabe der Rückführung künftig konsequent wahrnehmen zu können.“

S. 86: „Eine moderne Verwaltung bedeutet für uns vor allem guter Service für die Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen deshalb dafür sorgen, dass beispielsweise der Antrag für einen neuen Pass, die Anmeldung nach einem Wohnungswechsel, die Ummeldung des Autos oder die Erteilung einer Gewerbeerlaubnis mit weniger Aufwand verbunden sind. Mit weniger Zeitaufwand, weniger Wegen und weniger Kosten für die Bürgerinnen und Bürger: So stellen wir uns eine effiziente und bürgernahe Verwaltung vor.“

S. 71f.: „Wir werden [...] die Fort- und Weiterbildung der Landesbeschäftigten weiter fördern. Dies gilt unter anderem auch im Hinblick auf die sich fortlaufend weiterentwickelnden Anforderungen des Europarechts („Europafähigkeit der Verwaltung“) [...] Kompetenzen der unterschiedlichen Ressorts im Bereich von zentralen Dienstleistungen (z. B. im Bereich der Personalverwaltung) an zentraler Stelle für die gesamte Landesverwaltung bündeln.“

PIRATENPARTEI

S. 32: „Durch rechtswidrige Verwaltungsakte entstehen für die Betroffenen immer wieder Nachteile. Wir wollen eine pauschale Mindestentschädigung bei solchen Maßnahmen einführen. So können Betroffene unbürokratisch entschädigt werden. Außerdem ist dies ein Anreiz für Behörden und Gesetzgeber, Verwaltungsvorgänge so zu verbessern, dass weniger Fehler passieren.“

S. 88: „Integration ist eine große Herausforderung und muss ab dem ersten Tag geleistet werden. Kommunen die eine Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land haben, können derzeit keine Ausgaben für die Integration leisten, weil freiwillige Leistungen durch die Konsolidierungsvereinbarungen ausgeschlossen sind. Ausgaben für Integrationsaufgaben müssen auch für diese Kommunen möglich sein. Integration ist eine Aufgabe, die jede Kommune angeht, und es ist eine Querschnittsaufgabe, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Die Integrationsbemühungen dürfen nicht auf dem Rücken des Ehrenamtes ausgetragen werden.“

SSW

S. 19: „Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Kommunen die aktive Integrationspolitik weiterentwickeln, indem sie die entsprechende Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig vorantreiben.“

S. 43: „Wir wollen, dass in Zukunft mehr Schriftstücke des Landes in ‚leichter Sprache‘ zur Verfügung gestellt werden. Zu einer transparenten Demokratie gehört auch, dass Menschen durchschauen können, welche Rechte und Pflichten sie haben.“

DIE LINKE

S. 46: „Beispiele wie die rassistischen Internet-Beiträge von Polizeianwärtern der Polizeischule Eutin und die Untersuchungen rund um die Terrororganisation NSU, deren Mitglieder ungestört Menschen mit Migrationshintergrund ermorden konnten, zeigen, wie weit Rassismus in öffentlichen Institutionen verbreitet ist. Schon ein normaler Spaziergang kann für nicht-weiße Menschen zum Spießrutenlauf werden, wenn sie auf Grund von Racial Profiling nach Ausweis und Aufenthaltsgenehmigung gefragt werden. DIE LINKE in Schleswig-Holstein fordert [...] Verpflichtende Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Bereich Anti-Diskriminierung [...] Den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes durch Förderprogramme zu erhöhen [...] Verstärkte Aufklärungsbemühungen der Straftaten gegen Geflüchtete.“

S. 47: „Die integrationsorientierte Aufnahme von Geflüchteten und Asylsuchenden muss unabhängig von spekulativen oder tatsächlichen Bleibereichtsperspektiven gestaltet werden. Das Land Schleswig-Holstein soll anstatt eines integrierten Rückkehrmanagements das Konzept ei-

2.18 Behördenhandeln

ner perspektiven-offenen Integrationsförderung verfolgen. [...] Kreise, Städte und Gemeinden müssen mit ausreichenden finanziellen Mitteln und weiterem Personal ausgestattet werden, damit sie Geflüchtete in Wohnungen unterbringen sowie Unterstützung, Beratung und Integration von Geflüchteten gewährleisten können. Hierbei ist zu prüfen, ob bisher ehrenamtlich in der Geflüchtetenhilfe Tätige auf Wunsch für entsprechende Aufgaben dauerhaft in den Öffentlichen Dienst übernommen werden können.“

AfD

S. 9f.: „Die AfD tritt dafür ein, dass die polizeiliche Kriminalstatistik eine Differenzierung von Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund zulässt. Damit sollen Prävention wie auch Integrationsmaßnahmen verbessert werden.“

S. 11: „Die AfD Schleswig-Holstein fordert eine deutliche Anhebung der Einstellungszahlen bei der Landespolizei. Für die Kompensation bestehender Fehlstellen, Pensionsabgängen und dem zusätzlichen Bedarf zur Erhöhung einer wahrnehmbaren Präsenz wird eine Anhebung der Neueinstellungen um 500 Planstellen jährlich für die kommenden fünf Jahre angesetzt. Die Einrichtung einer Hilfspolizei oder sog. Polizeihelfer lehnen wir strikt ab.“

S. 12: „Die Landespolizei muss im Hinblick auf die neuen Anforderungen durch Bedrohungen wie etwa des islamischen Terrorismus auf zeitgemäße und angemessene Einsatzmittel zugreifen können. Die Einsatzkräfte sind daher mit Bewaffnung und Schutzausstattung nach militärischen Standards optional auszurüsten.“

Politische Partizipation von Migrant*innen

Gleichberechtigte politische Mitbestimmung zu sichern, ist eine Kernaufgabe und gleichzeitig Katalysator von Integration. Je mehr Einfluss Migrant*innen auf Entscheidungsprozesse haben, desto weniger sind sie auf Stellvertretungspolitik angewiesen und desto eher findet Begegnung auf Augenhöhe statt, in der deutlich wird, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Möglichkeiten politischer Partizipation bieten sich bei Wahlen, bei politischen Debatten mit Abgeordneten, durch die Initiierung von oder Beteiligung an politischer Mobilisierung sowie durch Mitgliedschaft in politisch tätigen Organisationen und Interessenvertretungen wie Parteien und Gewerkschaften, in Vereinen, Beiräten, Bürgerinitiativen, Betriebsräten etc. Grundsätzlich gilt: Bildung und ökonomische Sicherheit fördern politische Beteiligung. Die diesbezügliche nach wie vor gravierende Benachteiligung von Migrant*innen wirkt sich negativ auf Beteiligungsraten aus.

Sachstand

Forderungen nach mehr Beteiligungsmöglichkeiten für alle sind zu begrüßen, sollten aber migrationspezifische Bedarfe berücksichtigen: Mehr Möglichkeiten zu schaffen, heißt noch nicht, gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Wer Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund fördern will, muss v. a. ihre Informations-, Identifikations- und Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen – z. B. können mehrsprachige Informationsmaterialien zu Beteiligungsmöglichkeiten und Materialien in leichter Sprache wie jetzt bei den Landtagswahlen helfen, mehr Migrant*innen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Migrant*innen sollen jedoch nicht nur in die Lage versetzt werden, mitzureden und mitzuentcheiden, sondern auch Themen zu setzen. Wo demokratisch qualifiziertes gesellschaftliches und politisches Engagement erwartet wird, kann das nicht allein auf Anliegen von Mehrheiten abstellen, sondern muss auch mit Blick auf migrationspezifische Themen gelten. Es geht hier auch um gerechtfertigte Ansprüche von Exilierten, sich im Einwanderungsland zu herkunftsland-bezogenen politischen Debatten meinungsbildend qualifiziert zu informieren und engagieren zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass „Communities“ bzw. auch Migrant*innenorganisationen keine homogenen Gebilde sind, die mit einer Stimme sprechen. Auch dort gibt es Minderheiten (z. B. in Bezug auf politische, religiöse oder ethnische Verortungen, auf Geschlechtsidentitäten, auf sexuelle Orientierungen usw.), deren Grundrechte konsequent geschützt und deren Teilhaberechte betont werden müssen.

Wahlen sind eine der wichtigsten Mitbestimmungsmöglichkeiten. Das Wahlrecht nicht länger an die deutsche bzw. an die EU-Staatsangehörigkeit zu binden, ist deshalb ein zentrales Anliegen politischer Integrationsarbeit – zunächst gilt es, das kommunale Wahlrecht zu verändern. Jede Einladung an oder gar Aufforderung von Migrant*in-

2.19 Politische Partizipation von Migrant*innen

nen zur politischen Beteiligung oder zu bürgerschaftlichem Engagement macht die unlegitimierbare Lücke beim Wahlrecht nur noch deutlicher.

Alle Maßnahmen, die sich gegen die strukturelle Diskriminierung innerhalb von Beteiligungsstrukturen richten, sind zu begrüßen. In der Frage der Staatsverträge mit Religionsgemeinschaften z. B. darf es keine Zweiklassenpolitik geben.

Forderungen

- Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Ausländer*innen
- Landesteilhabegesetz mit Blick auf migrationsspezifische Bedarfe
- Etablierung eines Integrationsbeirats auf Landesebene
- Bewerbung von Einbürgerung, weitgehende Erleichterung der Ermessenseinbürgerung, Bezug klarer Position gegen Optionszwang
- Unterstützung von Kommunen im Engagement für mehr Partizipationsangebote
- Stärkung der Selbstorganisation und Empowerment von Migrant*innen, z. B. durch Förderung von Informationsangeboten zum Thema Partizipation
- Bereitstellung von Informationen zur politischen Partizipation in mehreren Sprachen / in leichter Sprache
- Aufbau bzw. Unterstützung von Partizipationsstrukturen in Unterkünften für Geflüchtete
- Ergreifung von Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Migrant*innen u. a. in Parteien
- Ausbau dezentraler niedrighwelliger Beteiligungsangebote
- Auf- und Ausbau der Vernetzung migrantischer Partizipationsstrukturen Etablierung von Demokratie-Monitoring im Land unter besonderer Berücksichtigung migrationsspezifischer Bedarfe
- Ausbau des Diskriminierungsschutzes durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz

Ausschnitte aus den Parteiprogrammen

CDU

S. 50f.: „Die Zersplitterung der kommunalen Vertretungskörperschaften zur Kommunalwahl 2013 ist in erster Linie eine Folge des Wegfalls der 5 %-Sperrklausel. Die Handlungsfähigkeit der gewählten Vertretungskörperschaften auf kommunaler Ebene muss wiederhergestellt werden. Dies bedeutet, dass das Wahlrecht die Schaffung von Mehrheiten nicht verhindern darf und dass eine zu kleinteilige Zersplitterung von Kreistagen, Gemeindevertretungen und Ratsversammlungen verhindert werden muss. Deshalb werden wir [...] das Kommunalwahlrecht so anpassen, dass die Bildung von Mehrheiten wieder möglich wird. Hierzu werden wir zu dem bewährten System von d'Hondt für die Verteilung der Mandate zurückkehren; [...] für Kommunalwahlen eine Sperrklausel von vier Prozent einführen; [...] dafür sorgen, dass es für die Bildung einer Fraktion in einer kommunalen Vertretung bis 31 Mitglieder mindestens zweier, darüber hinaus mindestens dreier Personen bedarf; [...] die separate Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister abschaffen und wieder die Wahl des Bürgermeisters durch das Stadtparlament einführen, die nach den Kommunalwahlen für die Amtszeit einer Kommunalwahlperio-

2.19 Politische Partizipation von Migrant*innen

de erfolgt. [...] Bürgerentscheide dienen den Bürgerinnen und Bürgern auf kommunaler Ebene dazu, die Zukunft ihrer Gemeinden mitzubestimmen. Wir brauchen verlässliche Regelungen für Bürgerentscheide. Diese müssen eine verlässliche Äußerung des Willens aller Einwohnerinnen und Einwohner darstellen und nicht nur eines kleinen Anteils. Die demokratische Legitimation eines Bürgerentscheids muss ebenso in jeder Gemeinde gleichwertig sein. Unsere Demokratie ist überall gleich viel wert. Wir werden [...] die nach Einwohnern gestaffelten Quoren bei Bürgerentscheiden vereinheitlichen; [...] die Quoren wie auch in anderen Bundesländern auf 25 % erhöhen.“

S. 52: „Die Kommunen in Schleswig-Holstein sind ein Erfolgsmodell, diese bewährten Strukturen tragen maßgeblich die Gemeinschaft in unseren Kommunen. Dies gilt für große Städte ebenso wie für kleine Gemeinden. Einem Zwang zur Bildung von Großgemeinden erteilen wir eine klare Absage. Kommunalpolitik beruht in erster Linie auf ehrenamtlichem Engagement. Bürgerinnen und Bürger möchten sich in ihrer Gemeinde einbringen und dort mitgestalten. Dieses Engagement aufrecht zu erhalten, unterstützen wir im Sinne kommunaler Selbstverwaltung. [...] Deshalb werden wir [...] die vorhandenen Kooperationsmodelle auf Verwaltungsebene fortentwickeln; [...] kooperationswillige Gebietskörperschaften beim Veränderungsprozess unterstützen“

S. 56 „[...] Deshalb werden wir [...] ein verbindliches Landesintegrationsgesetz einführen, das Fördermaßnahmen ebenso regelt wie Sanktionen, die greifen, wenn die Integration verweigert wird;“ ...

S. 90: „Wir werden [...] uns dafür einsetzen, dass ein vergleichbarer Staatsvertrag, wie er schon mit der Nordkirche, dem Heiligen Stuhl und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein geschlossen ist, auch mit den muslimischen Vertretungen zustande kommt;“

SPD

S. 7: „Wir wollen noch mehr für politische Bildung tun. Aufklärung ist der beste Weg, um Radikalisierung zu verhindern. Wir werden für politische Bildung deutlich mehr Mittel bereitstellen. [...] Wir wollen zudem das selbstorganisierte Engagement von Jugendlichen fördern. Junge Menschen brauchen Freiräume. Für alle Angebote gilt, dass niemand aus finanziellen Gründen ausgeschlossen werden darf. Wir fördern daher benachteiligte Kinder und Jugendliche, damit sie selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben können. Zudem wollen wir junge Geflüchtete motivieren, sich an der Jugendarbeit zu beteiligen. Für entsprechende Projekte stellen wir Geld bereit. [...] Kinder und Jugendliche müssen auf kommunaler Ebene beteiligt werden, um sich für ihre Belange stark machen zu können. Dazu stellen wir den Kommunen Konzepte zur Umsetzung der Jugendbeteiligung zur Verfügung.“

S. 43: „Wir werden Lebensqualität und Standortattraktivität des ländlichen Raums durch ein bedarfsorientiertes Angebot digitaler Bürgerservices steigern. Auf diese Weise werden wir die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in den ländlichen Räumen am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben wirksam verbessern. [...] Wir wollen den Zugang zu staatlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger verbessern. Daten der öffentlichen Verwaltung können die Wirtschaft im Aufbau neuer Geschäftsmodelle unterstützen. Transparentes staatliches Handeln bildet für uns die Grundlage für eine rege und konstruktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen von Verwaltung und Politik.“

S. 56: „Integration bedeutet, Möglichkeiten der Teilhabe zu schaffen. Dafür haben wir die Migrationssozialberatungsstellen weiter gestärkt. Zudem werden wir die Fachberatungsstellen, die vor Ort wichtige Integrationsarbeit leisten, für die Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Zielgruppen sensibilisieren und so ausstatten, dass sie bei der gemeinsamen Aufgabe „Integration“ mitwirken können. Außerdem werden wir die Migrantenselbstorganisation sowie die türkische Gemeinde und den Flüchtlingsrat weiter strukturell/institutionell finanzieren. Wir werden die Vernetzung, Professionalisierung und den Zusammenschluss von kommunalen Partizipationsgremien von Zugewanderten in Schleswig-Holstein sowie den Verbund von Migrantenselbstorganisationen als Dachorganisationen fördern. Das Wahlrecht für die kommunalen Beiräte wie z. B. Jugend- und Seniorenbeiräte werden wir von dem Kriterium der Staatsbürgerschaft entkoppeln und die Bildung von Beiräten für Integration über die Gemeindeordnung ermöglichen.“

S. 58: „In unseren Gemeinde- und Stadträten sowie in den Kreistagen engagieren sich über 13 000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich. [...] Wir wollen auch diejenigen direkt einbinden, die kein politisches Mandat wahrnehmen. Beteiligung kann aber nur dann funktionieren, wenn die Menschen einen umfassenden und rechtzeitigen Zugang zu den Informationen haben, die sie und

2.19 Politische Partizipation von Migrant*innen

ihre Zukunft betreffen. Wir werden Informationen, Pläne und Protokolle möglichst frühzeitig digital zur Verfügung stellen. Dafür brauchen wir ein einheitliches Informationsportal, in dem alle Informationen verfügbar sind.“

S. 64: „Mit uns wird es eine verlässliche und fortgesetzte Förderung ihrer besonderen, verfassungsmäßig geschützten Belange, z. T. auch durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen für ihre Einrichtungen und Dachverbände, geben. Zudem wollen wir die kommunale Mitwirkung an der Umsetzung von der Minderheitenpolitik, besonders bei Sprache und Kultur im öffentlichen Raum, vertiefen. Wir wollen ihre kommunale Mitwirkung stärken. Das Modell der Bildungsberater im Bereich der Migrationsberatung werden wir auch für zugewanderte Roma einsetzen.“

Bündnis 90/Die Grünen

S. 38: „Hauptamt braucht Ehrenamt und umgekehrt. Wir wünschen uns eine Begegnung von Haupt- und Ehrenamt auf Augenhöhe und in gegenseitigem Respekt. Zentrale hauptamtliche Koordinierungsstellen werden gefördert, um diese Art der Begegnung auf kommunaler Ebene zu unterstützen und zu ermöglichen.“

S. 49: „Wir wollen Kinder von Beginn an mitbestimmen lassen, etwa durch altersgerechte Feedbackformate. Angemessene Demokratieprojekte sollen in den Kitas und allen Schulformen ein festes Angebot sein, damit Kinder und Jugendliche die Vielfalt der Gesellschaft, unterschiedliche Lebensentwürfe und die Pluralität von Meinungen schätzen lernen. [...] Politische Bildung ist, gerade in Zeiten erstarkender rechtspopulistischer Parteien, für das Mitwirken an demokratischen Prozessen und das Gelingen von Demokratie unverzichtbar. Deshalb wollen wir das Thema politische Bildung und Demokratiebildung an den Schulen in allen Jahrgängen verankern. [...] Dafür bedarf es einer besseren Finanzierung des Landesbeauftragten für politische Bildung, um eine noch bessere Ausgestaltung seiner Arbeit zu ermöglichen.“

S. 66: „Die Einflussmöglichkeiten der europäischen Zivilgesellschaft wollen wir ausbauen. [...] Europas Bürger*innen zeigen seit vielen Jahren, dass sie es verstehen, erfolgreich an der Weiterentwicklung der EU mitzuwirken. Diese Beteiligung werden wir ausbauen und zivilgesellschaftliche Initiativen weiterhin unterstützen.“

S. 67: „Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass mehr Menschen, die binational oder als Teil von Minderheiten aufgewachsen sind, die doppelte Staatsbürgerschaft bekommen können. Wir werden uns auf europäischer Ebene auch weiterhin dafür einsetzen, dass Minderheitenbelange noch stärker im EU-Vertragswerk und den Grundrechten berücksichtigt werden.“

S. 70: „Geflüchtete sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren und gehört zu werden in Form von Geflüchtetenbeiräten in jeder Unterkunft.“

S. 70f.: „Alles, was der Selbstbestimmung von Geflüchteten dient, ist zu unterstützen [...] Auch unterhalb der Staatsbürgerschaft wollen wir Zugezogenen Wahlrecht und Partizipation erkämpfen. Am Ende einer gelungenen Integration kann die deutsche Staatsbürgerschaft stehen. Das unterstützen wir. Wir halten fest an dem Ziel, dass auch mehrere Staatsbürgerschaften möglich sein sollen.“

S. 71f.: „Zivilgesellschaft und Selbstorganisation von Migrant*innen stärken“: Ob auf dem Dorf, am Flensburger Bahnhof oder auf dem Nordmarksportfeld in Kiel – die Jahre 2015 und 2016 haben gezeigt, welch großartige Hilfsbereitschaft in uns steckt. Wir setzen uns weiter ein für eine Stärkung und Einbeziehung der Migrant*innenselbstorganisationen in die Gesellschaft und die damit verbundenen politischen Prozesse. Wir wollen das Netz der Migrations-Beratungsstellen weiter ausbauen und den Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen weiter stärken. Angesichts der Anzahl der inzwischen bei uns lebenden Geflüchteten muss seine Stelle mit weiteren Ressourcen ausgestattet werden. [...] Das Grundrecht auf Religionsfreiheit lässt keine unterschiedliche Behandlung von Glaubensgemeinschaften zu. Das gilt auch für den Abschluss etwaiger Staatsverträge mit Religionsgemeinschaften.“

S. 75f.: „Um das Vertrauen in die Demokratie zu stärken oder zurückzugewinnen und die Legitimation politischer Entscheidungen zu erhöhen, sollen die Möglichkeiten zur Mitbestimmung erweitert werden. Wir haben deshalb u.a. die Hürden für Bürger*innenbeteiligung auf der Kommunalebene und bei Volksinitiativen gesenkt. Für Bürger*innenbegehren und Bürger*innenentscheide ist der Anwendungsbereich vergrößert worden. Das Wahlalter bei den Landtagswahlen ist auf Betreiben der GRÜNEN auf 16 Jahre gesenkt. Darauf wollen wir aufbauen. Bürger*innen sollen mehr Möglichkeiten erhalten, sich frühzeitig in die Entscheidungen der Kommunen einzubringen, beispielsweise durch Zukunftsforen oder Online-Beteiligungsverfahren.“

2.19 Politische Partizipation von Migrant*innen

ren. Wir wollen sicherstellen, dass die Bevölkerung vor Ort bei Infrastrukturvorhaben frühzeitig beteiligt wird. [...] Gesetze und Verordnungen müssen so formuliert sein, dass alle sie verstehen. Deshalb sollen einzelne Gesetze auch in einfacher Sprache erstellt werden und im Internet abrufbar sein.“

S. 77: „Wir wollen alle Verwaltungsabläufe und den Bürger*innenservice im Rahmen einer Prozessoptimierung in der öffentlichen Verwaltung digitalisieren (E-Government-Strategie) und den Bedarf von Bürger*innen-Servicezentren für die Verwaltung prüfen. Ziel ist ein zentrales Internet-Portal, unabhängig davon, ob Bürger*innen von ihrer Kommunalverwaltung oder dem Land Auskunft suchen.“

FDP

S. 89f.: „Die Schaffung größerer Gemeinden könnte nicht nur eine effektivere Daseinsvorsorge für die Menschen vor Ort sicherstellen, sondern nach und nach sogar die heutigen Amtsverwaltungen überflüssig machen, welche aufgrund ihrer Beschränkung auf lediglich fünf Selbstverwaltungsaufgaben nur begrenzt zukunftsfähig sind. Hiermit verbunden wäre insbesondere auch ein Zugewinn an demokratischen Einflussmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, da alle Entscheidungen in der von den Bürgern gewählten Gemeindevertretung getroffen werden statt in einem nicht unmittelbar demokratisch legitimierten Amtsausschuss. [...] Angesichts des demographischen Wandels stellt sich die Frage, auf welche Weise auch künftig die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sichergestellt werden kann. Hierzu muss auch über neue innovative Organisationsformen für entsprechende Einrichtungen nachgedacht werden. Ein solches Modell stellt die sogenannte öffentlich-rechtliche Genossenschaft dar. [...] Dieses Modell bietet nicht nur eine gute Finanzierungs- bzw. Kreditmöglichkeit für kommunale Vorhaben, sondern für die Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig interessante Anlagemöglichkeiten für privates Kapital und eröffnet neue Wege der Bürgerbeteiligung über die demokratisch verfasste Genossenschaftsversammlung. Die FDP setzt sich daher für die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit zur Schaffung von öffentlich-rechtlichen Genossenschaften im Landesrecht ein.“

S. 111f.: „Wir möchten die Strukturen für eine bessere Beteiligung der Jugendlichen schaffen und ihnen so durch ein größeres Mitspracherecht sinnvolle Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Umfeld geben. [...] Wir werden: [...] eine stärkere Inanspruchnahme der Beteiligung gemäß §47 f der Gemeindeordnung forcieren. Jugendliche sollen an allen Entscheidungen, die sie direkt betreffen, beteiligt werden. Hierdurch sollen Jugendliche die Möglichkeit haben, aktiv am demokratischen Prozess teilzunehmen. [...] Projekte wie „Jugend im Kreistag“, „Jugend im Landtag“ und andere Modelle verstärkt bewerben. [...] feste Verantwortlichkeiten verankern und Ansprechpartner einführen, die die Jugendparlamente und -beiräte begleiten und die Kontakte zwischen diesen und den Vereinen und Verbänden herstellen und koordinieren. [...] die Vernetzung der Akteure zu einer eigenen Jugend-Lobby forcieren. Hier sollen ebenfalls Kontakte zwischen den Verbänden und den Jugendlichen hergestellt und koordiniert werden, um die Wirksamkeit der Beteiligung von Jugendlichen zu verstärken und auf die Beteiligungsmöglichkeiten verstärkt hinzuweisen.“

S. 112: „Wir werden [...] das ehrenamtliche Engagement von Senioren unterstützen und z. B. auch die Arbeit der Seniorenbeiräte mehr in den Fokus rücken und die Gründung neuer Seniorenbeiräte unterstützen.“

S. 115: „Wir werden [...] uns dafür einsetzen, dass die Einrichtungen der Minderheiten eine ausreichende Finanzierung erhalten, wobei wir hierbei auch die Bundesebene in der Pflicht sehen.“

PIRATENPARTEI

S. 11-13: „Wir wollen Schleswig-Holstein zur direktdemokratischen Schweiz des Nordens“ machen. Es soll regelmäßig Volksabstimmungen zu wichtigen Fragen unseres Landes wie z.B. geplante Großprojekte oder Bildungsreformen geben. [...] Wir wollen Volksabstimmungen über alle Vorschläge möglich machen. Bisher besteht ein Finanztabu in Schleswig-Holstein: Volksinitiativen, die in ihrer Auswirkung den Haushalt berühren, sind nicht zugelassen. Das verhindert die meisten Volksinitiativen. Deswegen wollen wir dieses Finanztabu streichen. [...] Bisher kommt ein Volksentscheid nur zustande, wenn genügend Menschen daran teilnehmen. Dieses „Zustimmungsquorum“ wollen wir abschaffen, denn es verleitet die Gegner einer Initiative zu einer Boykottstrategie durch Verweigerung einer inhaltlichen Auseinandersetzung. [...] Wie in der Schweiz sollen Gesetze erst nach einer Frist von z.B. zwei oder drei Monaten in Kraft treten, in-

2.19 Politische Partizipation von Migrant*innen

nerhalb derer durch Volksbegehren ein Volksentscheid über sie mit aufschiebender Wirkung gefordert werden kann. [...] Die Verfassung ist die Grundlage eines demokratischen Staates. Wegen ihrer herausragenden Bedeutung sollen Verfassungsänderungen künftig – wie bereits in Bayern, Hessen und in der Schweiz – der Bestätigung durch eine Volksabstimmung bedürfen. Auch wenn das Parlament einen durch Volksabstimmung gefassten Beschluss später ändern will, soll dies nicht länger ohne Zustimmung der Bürger möglich sein. [...] Der Landtag soll sich schon ab 5.000 Unterschriften mit einer Volksinitiative beschäftigen müssen (bisher 20.000). Die Unterstützung einer Volksinitiative über das Internet soll ohne Ausweis-Lesegerät möglich sein. Tag und Monat der Geburt sollen nicht mehr in öffentliche Unterschriftenlisten eingetragen werden müssen; das Geburtsjahr genügt zur Überprüfung. [...] Um einen Volksentscheid herbeizuführen, sollen künftig nur 2% der Wahlberechtigten unterschreiben müssen (ca. 45.000 statt bisher 80.000). So ist es auch in der Schweiz geregelt. [...] Vor Volksabstimmungen soll eine Informationsbroschüre versandt werden, in der die Standpunkte der Initiative und des Landtags in gleichem Umfang gegenüber gestellt werden. [...] Über Baupläne, die Wasser- und Energieversorgung, über den Straßenbau, Kindertagesstätten oder Schulstandorte sind bisher keine Bürgerentscheide zulässig, wo Gemeinden diese Aufgaben einem Amt übertragen haben. Wir wollen diese Schlechterstellung der Einwohner amtsangehöriger Gemeinden beenden und amtsweite Bürgerentscheide ermöglichen. Abstimmen sollen die Einwohner derjenigen Gemeinden, für die das Amt die jeweilige Aufgabe wahrnimmt.“

S. 13: „Wir wollen die Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten der Bürger bei Landtagswahlen stärken. [...] Die Bürger sollen bei Wahlen mehr Einfluss darauf erhalten, welche Personen und Parteien sie im Parlament vertreten. Wir sind für „offene Listen“, damit die Wählenden mit ihren Zweitstimmen für konkrete Listenbewerber stimmen oder bestimmten Kandidaten mehrere Stimmen geben können. [...] Offenheit für neue Ideen, politischer Wettbewerb und politische Vielfalt bilden die Grundlage einer Demokratie. Den Ausschluss kleiner und neuer Parteien aus dem Landtag durch die 5%-Sperrklausel lehnen wir ab. Die Abschaffung der Sperrklausel beugt einer Erstarrung des Parteiwesens vor und stärkt die Lernfähigkeit und Lebendigkeit des politischen Systems Schleswig-Holsteins. Solange eine Sperrklausel fortbesteht, sollen die Wähler eine Ersatzstimme erhalten, die zum Tragen kommt, falls ihre Hauptstimme an der Sperrklausel scheitert. [...] Wir wollen für mehr Transparenz in der Frage sorgen, wodurch sich die einzelnen Parteien voneinander unterscheiden und inwiefern der Wahlausgang einen Unterschied macht. Dazu soll nach Schweizer Vorbild vor jeder Landtagswahl eine Informationsbroschüre an alle Wahlberechtigten versandt werden, in der jede Partei ein kurzes Selbstportrait veröffentlichen kann. [...] Bei der Kommunalwahl wollen wir das veraltete Einstimmenwahlrecht durch eine moderne Verhältniswahl mit offenen Listen ersetzen. Wir sind auch hier für ‚offene Listen‘, damit die Wählenden mit ihren Zweitstimmen für konkrete Listenbewerber stimmen oder bestimmten Kandidaten mehrere Stimmen geben können. Wir setzen uns außerdem für ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger ein, die das erforderliche Wahlalter erreicht haben und sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Schleswig-Holstein soll sich im Bundesrat für eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes einsetzen.“

S. 15: „Wir setzen uns dafür ein, dass per Landtagsbeschluss oder Volksentscheid festgelegt werden kann, wie Schleswig-Holstein im Bundesrat abstimmt. Im Bundesrat werden wichtige Entscheidungen getroffen, ohne dass der demokratisch gewählte Landtag darauf Einfluss hat. Die Vertreter unseres Landes dürfen bisher auch gegen den klaren Willen des Landtags abstimmen. Wir wollen das Grundgesetz anpassen, um dies zu ändern.“

S. 18: „Wir lehnen es ab, Personen von vornherein von der Teilnahme an einer Versammlung auszuschließen. Jeder soll das Recht und die Chance bekommen, friedlich an einer Versammlung teilzunehmen. [...] Nichts rechtfertigt die Durchsuchung beliebiger friedlicher Demonstrationsteilnehmer. Wir wollen nur diejenigen Personen durchsuchen lassen, bei denen Anhaltspunkte für das Mitführen verbotener Gegenstände bestehen. [...] Bevor eine Versammlung angekündigt werden darf, sind umfangreiche Angaben zum Ablauf zu machen. Dadurch wird die Freiheit der Gestaltung der Versammlung gehemmt und diese bürokratisiert. Das schreckt von der Organisation von Versammlungen ab. Wir lehnen Anzeigepflichten, die über das Bundesversammlungsgesetz hinausgehen, ab.“

S. 21f: „Eine offene, transparente und bürgernahe Verwaltung ist die Grundlage für eine vernünftige Form der Bürgerbeteiligung. Wir akzeptieren nicht, dass beispielsweise die Bohrplä-

2.19 Politische Partizipation von Migrant*innen

ne und Anträge von Erdölkonzernen geheim gehalten werden. Deswegen wollen wir in Schleswig-Holstein ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild schaffen, bei dem die meisten Verträge, Daten und Informationen selbstständig veröffentlicht werden müssen.“

S. 22: „Die Landesregierung muss die Beratungen und ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat an Landtag und Bevölkerung kommunizieren, um so eine bessere Kontrolle zu ermöglichen.“

S. 23: „Amtliche Informationen sind im Internet oftmals nur schwer oder gar nicht aufzufinden. Von einem einfachen Zugriff könnten sowohl Bürger als auch Unternehmen profitieren. Auch die Arbeit staatlicher Stellen (Verwaltung, Gerichte, Landtag) würde durch eine einheitliche Plattform für die Veröffentlichung von Dokumenten und Daten erleichtert werden. Wir wollen deshalb im Internet ein zentrales Transparenzportal einrichten, das neben Rechtsprechung und Gesetzgebung auch Verordnungen, Umsetzungsrichtlinien, Berichte, Empfehlungen, Analysen, amtliche Bekanntmachungen, Gesetzesentwürfe und sonstige Drucksachen von Land und Kommunen enthält.“

S. 29f.: „Derzeit erfahren Bürger vom politischen Geschehen häufig erst dann, wenn bereits Tatsachen geschaffen worden sind. [...] Wir wollen daher ein Internet-Beteiligungsportal einrichten, auf dem wichtige Gesetzgebungsvorhaben aus Landesregierung und Landtag öffentlich diskutiert werden können. ... Die bisher rein interne Dokumentation der Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung wollen wir im Sinne der OpenGovernment-Prinzipien der Öffentlichkeit zugänglich machen. [...] Im Umfeld von Großprojekten wie der Fehmarnbeltquerung gibt es immer wieder Bürgerproteste von Anwohnern und Betroffenen. Mit dafür verantwortlich ist die mangelhafte Informations- und Beteiligungspolitik des Staates. Planfeststellungsverfahren sind auch deshalb bürgerunfreundlich, weil Möglichkeiten digitaler Beteiligung und Information nicht genutzt werden. Wir fordern deshalb ein zentrales Internetportal, über das der Bürger bereits in der Konzeptionsphase von Großprojekten Informationen dazu abrufen kann.“

S. 49f: „Durch die frühe Möglichkeit, sich an (schul-)politischen Entscheidungen zu beteiligen und Themen zu erarbeiten, wollen wir auch der Politikverdrossenheit unter Jugendlichen vorbeugen. Selbstbestimmung an der Schule durch das Lehrerkollegium und ein Mitbestimmungsrecht der Schüler und Eltern schaffen faire Arbeitsstrukturen. An die demokratischen Entscheidungen des Kollegiums ist nach unserer Konzeption auch die Schulleitung gebunden. Wir setzen uns dafür ein, die Schülermitverwaltung in eine Schülermitbestimmung umzugestalten, um eine Teilhabe an Entscheidungen zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche lernen so demokratische Prinzipien und Werte und Weise kennen und schätzen, mit dem Ziel, dass sie kritischer mit extremistischem Gedankengut umgehen.“

S. 54: „Professoren, Mitarbeiter und Studierende sollten in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen gleichberechtigt stimmberechtigt sein.“

S. 57: „Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche schon heute auf kommunaler Ebene an allen sie betreffenden Entscheidungen angemessen beteiligt werden. Zur Stärkung ihrer Rechte streben wir an, dass landesweit alle zwei Jahre am selben Tag Kinder- und Jugendbeiräte als Interessenvertretung auf kommunaler Ebene gewählt werden. Zur Vernetzung dieser Beiräte wird auf Landesebene eine entsprechende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen und durch das Bildungs- und Sozialministerium in ihrer Arbeit unterstützt. Wir setzen uns für die Verankerung eines echten Jugendparlaments in der schleswig-holsteinischen Verfassung ein.“

S. 90: „Wir wollen, dass die Bürger den Weg zu einer zukunftssicheren Finanzierung des Landes mitbestimmen können. Ein Bürgerhaushalt kann dazu beitragen, den Willen aller Bürger zur Geltung zu bringen und den Einfluss lautstarker Interessengruppen zurückzudrängen, wobei die eingeschränkte Repräsentativität auch von Bürgerhaushalten zu berücksichtigen ist.“

SSW

S. 16: „Wir wollen die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alltag stärken – in Schulen, Freizeiteinrichtungen und Hochschulen. [...] Wir wollen, dass die Kommunen sich noch stärker um einen engen, kontinuierlichen Dialog mit den Kindern und Jugendlichen bemühen und sie an politischen Entscheidungen beteiligen. Die entsprechenden Regelungen in der Kommunalverfassung, die immer wieder politisch in Frage gestellt werden, müssen beibehalten werden.“

S. 19: „Um die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu verbessern, muss auch die Möglichkeit der politischen Mitgestaltung gegeben sein. Wir wollen, dass vor Ort feste kommunale Ausländerbeiräte eingerichtet werden.“

S. 20: „Wir wollen, dass Schleswig-Holstein eine Islamkonferenz auf Landesebene einführt. Ihre

2.19 Politische Partizipation von Migrant*innen

Aufgabe soll es sein, die Stellung des Islam in Schleswig-Holstein zu klären und konkrete Fragestellungen zu definieren, die in Erlassen oder im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren umgesetzt sind.“

S. 32: „Wir wollen, dass das Land die Vorgaben der Europäischen Sprachencharta erfüllt und geeignete Maßnahmen ergreift, um die Präsenz der dänischen und friesischen Sprache in den Medien zu erhöhen. Dem öffentlich-rechtlichen NDR kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Wir wollen, dass die Minderheiten im Rundfunkrat des NDR vertreten sind.“

S. 43: „Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Menschen sich gern in die Meinungsbildung einbringen. Wir wollen, dass Bürgerbegehren und Volksabstimmungen auch auf Bundesebene möglich sind. Wir wollen, dass in Zukunft mehr Schriftstücke des Landes in „leichter Sprache“ zur Verfügung gestellt werden. Zu einer transparenten Demokratie gehört auch, dass Menschen durchschauen können, welche Rechte und Pflichten sie haben.“

DIE LINKE

S. 47-49: „Geflüchteten helfen, Integration fördern“: Kreise, Städte und Gemeinden müssen mit ausreichenden finanziellen Mitteln und weiterem Personal ausgestattet werden, damit sie Geflüchtete in Wohnungen unterbringen sowie Unterstützung, Beratung und Integration von Geflüchteten gewährleisten können. [...] Wer für längere Zeit oder auf Dauer in Schleswig-Holstein lebt, muss sich an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen können. Eingewanderte, Geflüchtete und Asylsuchende sollen nicht in der Situation bleiben, fremdbestimmter Gegenstand behördlichen Handelns zu sein, sondern müssen politische Beteiligungsrechte erhalten. Deswegen will DIE LINKE: [...] einen Landesintegrationsbeirat, in den jede Einwohnerin und jeder Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit wahlberechtigt und wählbar ist. Der Landesintegrationsbeirat soll bei allen Gesetzesvorhaben angehört und beteiligt werden. [...] eine Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein für eine Änderung des Grundgesetzes, so dass auch Menschen aus Nicht-EU-Ländern bei Kommunalwahlen das aktive und passive Wahlrecht erhalten können.“

S. 50: „DIE LINKE will eine Gesellschaft mit Rahmenbedingungen, in denen jeder Mensch seine Fähigkeiten und seine Persönlichkeit entfalten kann, in der niemand außerhalb der Gesellschaft steht und jede und jeder sich einbringen kann. Das ist für das Zusammenleben verschiedener Kulturen notwendig und darf nicht politischem Kalkül geopfert werden. Globale Menschenrechte und die Rechte des Grundgesetzes gelten für alle Menschen in unserem Land – unabhängig von ihrer kulturellen Identität. Sie sind der unveräußerliche Maßstab des Zusammenlebens aller Menschen in Schleswig-Holstein und anderswo. Aufgrund realer Probleme und Konflikte ist der Schutz kultureller, religiöser und ethnischer Minderheiten ein „Muss“ für eine demokratische Gesellschaft. Dies gilt in sozial-, kultur- und bildungspolitischer Hinsicht ebenso wie in religiösen und ethnischen Bereichen.“

S. 52: „DIE LINKE Schleswig-Holstein tritt für die umfassende Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche ein. Für uns ist es zentrale Aufgabe der Politik, allen hier lebenden Menschen umfangreiche und wirkungsvolle Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrechte zu verschaffen. Wir wollen, dass die vorhandenen Rechte besser genutzt werden können und diese noch erweitern. Demokratische Teilhabe und echte Mitentscheidungsmöglichkeiten sind die beste Maßnahme gegen autoritäre Ideologien, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus.“

S. 53: „Soziale und andere demokratische Bewegungen, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen und Betroffene müssen aktiver als bisher beteiligt werden. DIE LINKE Schleswig-Holstein will: [...] Förderung von Runden Tischen, in denen Interessengegensätze transparent und öffentlich ausgetragen werden. [...] Umfassende Auskunfts- und Anhörungsrechte für außerparlamentarische Kräfte und direkt Betroffene. [...] Übertragung von Sitzungen der Ausschüsse und Kommissionen im Internet. [...] Ausbau des Petitionsrechtes. Der Petitionsausschuss des Parlamentes muss mehr als nur empfehlenden Einfluss auf Verwaltungsvorgänge nehmen können. [...] In Schleswig-Holstein leben viele kluge Einwohnerinnen und Einwohner, die viel (Fach-) Wissen, Ideen und Engagement mitbringen. Wir setzen auf uns alle. DIE LINKE setzt sich daher für eine uneingeschränkte Beteiligung ein. Hier wollen wir auf allen Ebenen entsprechende Verfahren einführen; dies schließt insbesondere auch ein Transparenzgebot ein. Wir werden im Landtag auf die schnelle Änderung entsprechender Gesetze hinwirken.“

2.19 Politische Partizipation von Migrant*innen

AfD

S. 7: „Die AfD Schleswig-Holstein strebt weg von der absoluten Parteienherrschaft hin zu einer direkten Demokratie mit Bürgerbeteiligung nach Schweizer Vorbild. Parteien sollen an der politischen Willensbildung mitwirken, sie aber nicht beherrschen. Wir wollen die Macht der alten Parteien einschränken, deren Kontrolle durch das Volk stärken und mit aktiver Bürgerbeteiligung unsere gemeinsame Zukunft gestalten. Die Bürger Schleswig-Holsteins müssen auch zwischen den Wahlen die Möglichkeit haben, aktiv und auf Sachfragen bezogen ihre Meinung äußern zu können. Diese Abstimmungen müssen politisch bindend sein. Das Volk hat das Recht und ist mündig genug, direkt am politischen Prozess mitzuwirken. Die AfD Schleswig-Holstein möchte deshalb die Elemente direkter Demokratie stärken und die Verfahren für Volksentscheide vereinfachen: [...] Die nötige Beteiligung für Volksentscheide soll daher auf fünf Prozent der Wähler bei der letzten Landtagswahl gesenkt werden. Aufgrund der negativen Demographie wollen wir die Anzahl der Unterstützerunterschriften für die Durchführung eines Volksentscheides auf 50.000 reduzieren. In Fragen von Verfassungsrang fordern wir auch auf Landesebene obligatorische Referenden. Das Land Schleswig-Holstein soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Volksbegehren, Volksentscheide und weitere Mittel der direkten Demokratie auch auf Bundesebene leichter durchgeführt werden.“

S. 29: „Die AfD fordert, dass die Bürger zwingend in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bei Integrations- und Zuwanderungsfragen auf jeder Ebene, auch auf der kommunalen, einzubeziehen sind. Eine Asylpolitik über die Köpfe der Bürger hinweg lehnen wir ab. Die Bundesbürger werden nicht gefragt, ob sie mit den Erscheinungen und Folgen der Massenzuwanderung zufrieden sind oder nicht. Stattdessen werden sie vor vollendete Tatsachen gestellt. Die immensen Geldsummen, die aufgebracht werden müssen, fehlen schmerzhaft an anderen Stellen. Wird diese Politik fortgesetzt, so ist der soziale Friede in Gefahr.“

DEMOKRATIE WÄHLEN!



~~⊗~~ Zur **Demokratie**

gibt
es

**KEINE
Alternative!**